



Stenografischer Bericht

49. Sitzung

Freitag, 25. Mai 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 9

Aktuelle Debatte

Das Streben nach Rendite: Gefahrenfaktor für die medizinische Grundversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2894**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	5
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	8
Tobias Krull (CDU)	14
Ulrich Siegmund (AfD).....	17
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	20
Andreas Höppner (DIE LINKE)	22
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	23

Dr. Verena Späthe (SPD)	23
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	25

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Energieeffizientes, ökologisches und ressourcensparendes Bauen und Sanieren in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2010**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2382**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	55
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	59
Tobias Rausch (AfD)	60
Dr. Falko Grube (SPD)	62
Guido Henke (DIE LINKE)	63
Detlef Radke (CDU).....	65
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	67
Tobias Rausch (AfD)	68
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	68

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Abfallentsorgung in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 7/2178**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2580**

Dr. Falko Grube (SPD)	70
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	73
Volker Olenicak (AfD)	75
Ulrich Thomas (CDU)	76
Alexander Raue (AfD)	79
Ulrich Thomas (CDU)	80
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	80
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	82
Dr. Falko Grube (SPD)	82

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-AnhaltAntrag Landesregierung - **Drs. 7/2846**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 26

Abstimmung 27

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlastenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2863**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	27
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	29
Silke Schindler (SPD)	30
Matthias Büttner (AfD)	31
Olaf Meister (GRÜNE)	32

Matthias Büttner (AfD)	33
Olaf Meister (GRÜNE)	34
Ulrich Siegmund (AfD)	34
Olaf Meister (GRÜNE)	35
Frank Scheurell (CDU)	35
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	36

Abstimmung 38

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Die Menschenwürde schützen - wirkliche Gleichheit herstellen: Für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes um die Merkmale der „sexuellen Orientierung“ und „Geschlechtsidentität“ stimmen!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2864**

Eva von Angern (DIE LINKE)	38
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	41
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	43
André Poggenburg (AfD)	45
Sebastian Striegel (GRÜNE)	45
Jens Kolze (CDU)	46
Eva von Angern (DIE LINKE)	47
Alexander Raue (AfD)	48

Abstimmung 49

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Anpassung der Standards des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) an die UN-BehindertenrechtskonventionAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2865**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2912**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	49
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	51

Angela Gorr (CDU)	52
Oliver Kirchner (AfD)	53
Dorothea Frederking (GRÜNE)	53
Dr. Verena Späthe (SPD)	54
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	54
Abstimmung	55

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Sofort-Maßnahmenprogramm für die Wälder in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2866**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2911**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	89
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	91
Guido Heuer (CDU)	92
Hannes Loth (AfD)	93
Jürgen Barth (SPD)	94
Dorothea Frederking (GRÜNE)	94
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	95
Abstimmung	95

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Industriekultur in Sachsen-Anhalt gezielt weiterentwickeln

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2891**

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	83
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	85
Daniel Rausch (AfD)	86
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	87
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	87
Andreas Schumann (CDU)	88
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	89
Abstimmung	89

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2873**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	95
Abstimmung	96

Schlussbemerkungen 96

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 49. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, den Geräuschpegel zu senken, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich begrüße Sie am Morgen dieses wunderschönen sonnigen Tages auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich dachte wirklich, man könnte zumindest morgens darauf verzichten, die Glocke zu betätigen; aber ich habe den Eindruck, Sie warten darauf, weil Sie dann erkennen: Jetzt geht es los.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 23. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit der Aktuellen Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 9. Bevor wir beginnen, erinnere ich daran, dass für heute Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff ab 16 Uhr und Herr Minister Schröder ganztägig entschuldigt sind.

Wir steigen in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Aktuelle Debatte

Das Streben nach Rendite: Gefahrenfaktor für die medizinische Grundversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2894

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, AfD, GRÜNE, SPD. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner.

Wie gestern bereits erwähnt, werde ich immer dann das Wort erteilen, wenn Sie das Rednerpult in Ihrer Höhe eingestellt haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das gefällt mir gut! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Ja!)

Herr Höppner, Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundespolitik setzt die Krankenhäuser, die Gesundheitsvorsorge und vor allem die Krankenhauspflege seit mehr als 20 Jahren einem ungeheuren Druck aus. Es herrscht dort sozusagen Notstand. Hauptprobleme sind dabei der ökonomische Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern, das Fallpauschalensystem und der dauernde und zunehmende Privatisierungsdruck in der gesamten Kliniklandschaft.

Billiger, besser und näher an den Bürgerinnen und Bürgern - das waren die Verheißungen, mit denen Krankenhäuser und viele andere öffentliche Einrichtungen privatisiert wurden. Hunderte Städte, Gemeinden und Landkreise haben das geglaubt oder haben leider keinen anderen Ausweg gesehen, um ihre Haushalte kurzfristig zu entlasten, weil ihnen immer mehr weggekürzt wurde.

Mittlerweile wissen wir aber, was von den Verheißungen zu halten ist bzw. was durch diese Privatisierungen in der Praxis an Negativem entstanden ist. Beispielhaft dafür sind die letzten Berichte aus den Ameos-Kliniken in Sachsen-Anhalt. In der Kritik steht dabei aktuell vor allem Ameos im Salzlandkreis. Regelmäßig kommt es dort zum Beispiel zur Abmeldung von medizinischen Stationen, etwa der Notfallstationen oder auch der inneren Klinik, der Intensivstation. Das heißt, dass zu diesen Stationen im Einsatz kein Rettungsfahrzeug mehr fahren soll bzw. dass dorthin keine Patienten mehr gebracht werden sollen. Besorgniserregend ist vor allem die hohe Zahl der Abmeldungen. Kritisiert wird aber auch die unzureichende Einhaltung der Hilfsfristen.

Beschäftigte berichten aus den einzelnen Häusern aber auch ganz klar: Wir sind unterbesetzt und am Limit; die Patienten können von uns nicht mehr versorgt werden; die Personalbesetzung ist eine Katastrophe. Ebenso ist die Rede von Kündigungen, von schlechten oder verschlechterten Konditionen sowie von der Abwanderung von Auszubildenden und Fachkräften.

Das Personal ist so stark überfordert, dass zum Beispiel, wie die Medien berichteten, Angehörige erst zwei Tage nach einem Todesfall informiert wurden. Auch berichten immer mehr Angehörige und Patienten über ihre eigenen Negativerfahrungen, wie zum Beispiel über stundenlanges Warten in der Notaufnahme oder darüber, dass sie gleich weggeschickt werden, weil man sich dort für nicht

zuständig erklärt, obwohl schwerwiegende Notfallsymptome vorliegen.

Krankenschwestern und Betriebsräte berichten, dass beim Personal immer weiter gekürzt wurde und dass zum Beispiel nachts nur noch eine Krankenschwester für 33 Patienten zuständig ist.

Eine gute Zusammenfassung zu den genannten Vorgängen findet man in einem Beitrag der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 24. April 2018. Ich zitiere:

„Vor sechs Jahren wurden wir an Ameos verkauft - im wahrsten Sinne des Wortes. Als wir übernommen wurden, hatten wir eine gut laufende Einrichtung, wo verschiedene medizinische Bereiche Hand in Hand miteinander gearbeitet haben. Heute sieht man frustrierte, gestresste Mitarbeiter, traurige Patienten und genervte Angehörige.“

(Beifall bei der LINKEN)

Und weiter:

„Es wurden Kollegen, die durch Rente, Krankheit und Weggang das Haus verlassen haben, nicht mehr oder nur kurzzeitig ersetzt.“

Übrigens lässt sich die Personalreduzierung bzw. die Nichtanpassung der Personalquote bei massiv gesteigertem Umsatz und Gewinn, also bei mehr Fallzahlen, auch anhand der öffentlichen Bilanzen, die Sie einsehen können, ganz gut belegen, zum Beispiel bei der Ameos-Klinikum Schönebeck GmbH. Die Umsatzerlöse beliefen sich dort im Jahr 2015 noch auf rund 39 Millionen €; im Jahr 2016 waren es dann bereits mehr als 50 Millionen €. Auch der Gewinn stieg um 30 %. Gleichzeitig aber sank in dem gleichen Zeitraum die Personalaufwandsquote von 57,5 % auf 44,1 %. Das heißt letztendlich: Das Mehr an Umsatz, also auch das Mehr an zu behandelnden Fällen, wurde zu Lasten des Personals vorgenommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Ameos-Klinikum Bernburg GmbH. Die Umsatzerlöse dort beliefen sich im Jahr 2016 auf 47 Millionen €; im Vorjahr waren es 37 Millionen €. Die Personalaufwandsquote sank von 61 % auf rund 48 % des Gesamtaufwandes.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Hier werden im Wettbewerb Kosten zulasten der Beschäftigten, insbesondere des Pflegepersonals, gesenkt. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Pflegebereich wird damit häufig zur Stellschraube, um Krankenhäuser vor einem Defizit zu bewahren oder um dem Träger eine höhere Rendite einzubringen.

Die zweite wichtige Stellschraube ist die Erhöhung der Zahl der Patientinnen und Patienten. Krankenhäuser bemühen sich um lukrative, aber häufig auch medizinisch unnötige Eingriffe. Die Versorgung in den Krankenhäusern befindet sich oft am Rande von - ich nenne das einmal so - gefährlicher Pflege.

(Beifall bei der LINKEN)

Privatisierung bedeutet hier, kurz gesagt: schlechterer Service, weniger bis gar keine demokratische Kontrolle mehr sowie prekäre bzw. sich verschlechternde Arbeitsverhältnisse und Ausgliederungen von Bereichen wie Labor, Küche, Fahrservice usw.

(Detlef Gürth, CDU: Diese pauschale Aussage ist doch Quatsch!)

Die verbliebenen Arbeitsplätze werden zum Teil schlechter entlohnt und sind unsicherer, der soziale Standard sinkt. Ebenso haben sich die Qualität und die Sicherheit der Versorgung verschlechtert. Die Privatisierung der Kliniken hat eindeutig erhebliche Nachteile für Beschäftigte und Patienten gebracht. Hauptsache, alles ist privatisiert! Eine solche Politik, meine Damen und Herren, muss endlich aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Privatisierungen müssen endlich und endgültig gestoppt werden. Es braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Sektor. Angesichts der schlechten Leistungsbilanz privatisierter Unternehmen sollte man doch endlich von dem Dogma wegkommen, privat sei stets und ständig besser als öffentlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein absoluter Irrglaube und ein Irrweg, wie wir immer wieder erkennen können bzw. in der Praxis leidvoll erfahren müssen.

Eigentlich sind die Grundforderungen doch sehr verständlich. Versicherte wollen eine gerechtere Finanzierung, Patientinnen und Patienten eine optimale Versorgung und Beschäftigte gute Arbeitsbedingungen und natürlich auch gute Bezahlung.

Meine Damen und Herren! Auch die derzeitige Vergütung über Fallpauschalen ist unvereinbar mit dem Sinn und Zweck von Krankenhäusern. Ein wettbewerbliches Entgeltsystem ist nicht geeignet, den Patientinnen und Patienten die optimale Therapie bereitzustellen und die Krankenhäuser finanziell in die Lage zu versetzen, als Einrichtungen der Daseinsvorsorge entsprechende Angebote vorzuhalten.

Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung müsste sich auch im stationären Bereich konsequent an dem medizinischen Bedarf der Patienten

tinnen und Patienten und nicht an ökonomischen Zielen ausrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Patientinnen und Patienten dürfen nicht die begründete Befürchtung haben, dass ihre Behandlung von ökonomischen Motiven abhängig ist. Allein medizinische Erwägungen sollten für Diagnose- und Therapieentscheidungen maßgeblich sein. Meine Damen und Herren! Gesundheit ist nun einmal keine Ware.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und für die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen. Gesundheit ist ein existenzielles Gut, das nicht den Spielregeln des Marktes unterworfen werden darf. Deshalb brauchen wir ein sozial gerechtes Gesundheits- und Pflegesystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch die Krankenhausfinanzierung insgesamt ist ungenügend. Krankenhäuser müssen bedarfsgerecht und solide finanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir auch eine öffentlich organisierte, von Krankenkassen, Ländern sowie vom Bund gemeinsam und solide finanzierte Krankenhausversorgung. Durch eine sozial gerechte Steuerpolitik des Bundes müssen die Länder und die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihren Investitionsverpflichtungen nachzukommen. Weitere Krankenhausprivatisierungen gilt es zu verhindern. Im Gegenteil: Krankenhäuser müssen wieder rekommunalisiert werden.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Seit vielen Jahren gibt die Politik einen Kurs vor, der dazu führt, dass kommunale Kliniken es schwer haben. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass es bundesweit mittlerweile mehr Kliniken in privater als in öffentlicher Trägerschaft gibt. Für private Träger ist die gute Versorgung der Bevölkerung jedoch bestenfalls Mittel zum Zweck. Profitsteigerung ist das wichtigste Ziel jedes Privatunternehmens. Das bedeutet letztendlich immer weitere Einschnitte bei den Beschäftigten und auch die Schließung von unrentablen Bereichen.

Übrigens hat vor den negativen Auswirkungen auf die Kranken der damalige Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, bereits im Jahr 2005 gewarnt - ich zitiere -: Bisher durfte jeder in ein Krankenhaus aufgenommene Patient darauf vertrauen, so lange medizinisch betreut zu werden, bis er sich im Alltag wieder selbst helfen konnte. So viel Mildtätigkeit kann sich heute aber kaum ein Krankenhaus mehr leisten. Der Patient droht zu einer rein ökonomischen Bezugsgröße

zu werden. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Höppner, es gibt eine Anfrage. - Sie möchten sie beantworten? - Herr Abg. Gürth, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege! Selbstverständlich ist in der medizinischen Versorgungslandschaft nicht alles rosig.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht)

Es ist überhaupt keine Frage, dass es an vielen Stellen punktuell sogar dringenden Verbesserungsbedarf gibt. Aber ich muss mich schon sehr wundern, wenn Sie wie der Hugo Chávez von Magdeburg

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ach, versuchen Sie es mal so!)

der Verkommunalisierung und Verstaatlichung des Gesundheitswesens das Wort reden nach dem Motto: Da ist pauschal immer alles gut und besser und privat ist alles schlecht.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ist Ihnen bekannt, dass im Salzlandkreis gerade auch mit großer Unterstützung und Zustimmung der LINKEN im Kreistag

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

die Privatisierung der Kreiskliniken stattgefunden hat?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist falsch! - Daniel Roi, AfD, lacht: Ja, natürlich ist das falsch!)

- Das ist richtig. Ihre ehemalige Kollegin Dirlich sitzt nämlich im Kreistag und ist jetzt im Ameos-Beirat.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Richtig!)

Ist Ihnen außerdem bekannt, dass ein in Bezug auf Gebäude- und Geräteausstattung sehr modernes und neues Klinikum in kommunaler Trägerschaft in Staßfurt schließen musste, aber durch den neuen privaten Träger wieder eröffnen konnte und erst somit die medizinische Versorgung stationärer Art in Staßfurt wieder möglich wurde?

Insofern ist weder das eine pauschal gut noch das andere pauschal schlecht. Es hilft niemanden, wenn Sie pauschal einseitig alles niederreden; denn so schlecht ist die Situation in Sachsen-Anhalt auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner, bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke für die Fragen. Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen: Ja, es ist richtig; letztlich hat DIE LINKE des Kreises ihre Zustimmung gegeben. Aber man muss natürlich die Vorgeschichte kennen; diese habe ich hier auch erwähnt. Es war nämlich nicht so, dass DIE LINKE von Anfang an gesagt hat: Wir wollen das Krankenhaus verkaufen und privatisieren. Im Gegenteil. Es gab lange Debatten und wir haben uns grundsätzlich dagegen ausgesprochen.

(Tobias Rausch, AfD: Grundsätzlich dagegen, aber dafür gestimmt!)

Das Problem war zum Schluss, dass nur noch die Entscheidung zu treffen und zu beeinflussen war - lassen Sie mich bitte ausreden -, an wen das Krankenhaus verkauft wird: an Ameos oder an einen anderen Konzern. An dieser Stelle hat sich DIE LINKE natürlich eingebracht und hat gesagt, es soll an Ameos verkauft werden. Das ist die Antwort auf Ihre erste Frage.

(Zuruf von der AfD: Wie viel gab es dafür?)

Zur nächsten Frage: Natürlich gibt es auch einige Dinge, die besser gelaufen sind; das ist unstrittig und das habe ich auch erwähnt. Ich habe Ihnen aber auch klar dargelegt, an welchen Stellen es nicht funktioniert hat, an denen große Verschlechterungen eingetreten sind. Das betrifft das Ausgliedern von Stationsbereichen bzw. von Bereichen des Klinikums. Das betrifft die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen. Das betrifft gerade die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten und natürlich auch die Bedingungen für die Patientinnen und Patienten, die in Notfallversorgungssystemen nicht mehr angenommen werden oder zum Teil nicht mehr angenommen werden.

Das sind Dinge, die man klar benennen muss. Das gab es vorher in der Zeit nicht so drastisch. Das betrifft auch nicht nur ein Klinikum. Ich möchte nicht nur auf Ameos abstellen, sondern das ist ein Problem in vielen privaten Bereichen. Beispielsweise werden auch Entbindungsstationen gestrichen. All diese Dinge sind zu betrachten.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gesundheit, Pflege, Versorgung im Alter - das sind Themen, die die Menschen auch in unserem Land bewegen.

Der Sachsen-Anhalt-Monitor hat uns das diese Woche noch einmal deutlich gezeigt. Rente, Altersversorgung, Pflege, Gesundheit, Zukunftssicherung - das sind Felder, auf denen die Menschen die Entwicklung mit Sorge betrachten. Sie wollen Sicherheit, Zukunftsfestigkeit, Verlässlichkeit.

Gesundheit ist ein hohes Gut. Wer krank ist, will die Sicherheit haben, dass ihm geholfen wird, ganz besonders im Notfall. Damit das funktioniert, braucht es Rahmenbedingungen.

Aber ich sage auch ganz deutlich und gerade auch in Richtung der LINKEN: Notfallversorgung ist kein Thema für Panikmache. Sachsen-Anhalt hat ein gutes Gesundheitssystem. Wir haben eine funktionierende Krankenhauslandschaft mit einem engen Netz an Häusern der Grundversorgung und mit guten Spezial- und Facheinrichtungen.

Ich verwahre mich dagegen, wenn versucht wird, die Situation schlechtzureden und Ängste zu schüren,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

als sei die Versorgung nicht gesichert oder es sei dort grundsätzlich schlechter, wo sich ein Krankenhaus in privater Trägerschaft befindet.

Meine Damen und Herren! Die Wahrheit trifft das nicht. Dass sich Bereiche für einen gewissen Zeitraum von der ärztlichen Versorgung in Fachbereichen abmelden, ist etwas Alltägliches. Das hat auch die Abfrage noch einmal belegt, die das Innenministerium jüngst bei den Landkreisen durchgeführt hat. Wenn zum Beispiel ein Herzinfarktpatient ins Krankenhaus eingeliefert wird, dann sollte der Linksherzkathetermessplatz auch besetzt sein. Wenn Personalnotstand aufgrund von Grippe herrscht, dann muss das bekannt sein. Wenn kein Beatmungsplatz frei ist, gilt das Gleiche. Abmeldungen helfen also, Qualität zu sichern.

Es darf allerdings nicht sein, dass sich die komplette Notaufnahme abmeldet. Im Notfall muss der Fahrer des Rettungswagens wissen, in welcher Klinik am schnellsten und wo am besten geholfen werden kann. Es geht um die Chance der Notfallabwägung. Was ist besser: den Patienten in das nächstgelegene Krankenhaus zu bringen, das nach eigenen Angaben aktuell nicht in der Lage ist, ihn optimal zu versorgen, oder ihn in ein ande-

res Krankenhaus zu fahren, obwohl das länger dauert?

Nicht die Abmeldungen sind also das Problem; das Problem ist das Management dahinter. Wer meldet ab? Wann wird abgemeldet? Warum wird abgemeldet? Wie ist das gesteuert? Wie wird das auch landkreisübergreifend vernetzt? Wir müssen Vielsprachigkeit verhindern. Wir müssen verhindern, dass dadurch im Notfall wichtige Minuten verlorengehen.

Für den Salzlandkreis, der heute als Beispiel steht, bin ich froh, dass dort die Verantwortlichen auf ihrer Ebene den Gesprächsfaden wiedergefunden haben und konkrete Maßnahmen vor Ort vereinbaren. Denn gerade dieser Einzelfall zeigt, dass der Streit auch darum geht, wer abgemeldet hat und welche Folgen das hatte. Aber letztlich ist es unerheblich, ob der Einzelfall als Beispiel taugt oder eigentlich nicht. Die Debatte, die wir führen, muss geführt werden.

Ja, wir müssen über Regeln reden, und zwar vor Ort; denn dort gehört es zuallererst hin. Denn der Sicherstellungsauftrag liegt nicht beim Land, sondern aus gutem Grund beim Landkreis; das ist fast überall in der Republik der Fall. Der Landkreis ist in Sachsen-Anhalt zuständig für die Krankenhäuser und für den Rettungsdienst. Beides sind Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Auch die Landesebene sehe ich in der Pflicht. Wir sollten das Rettungsdienst- und das Krankenhausgesetz, das ohnehin zur Novellierung ansteht, auf die Frage hin überprüfen, ob wir neue Regelungen brauchen.

Die Bestimmungen, nach denen Krankenhäuser verpflichtet sind, Notfallpatienten aufzunehmen und zu behandeln, finden sich im Rettungsdienstgesetz. Insoweit könnten hier auch entsprechende Sanktionsmechanismen verankert werden. Das sind wichtige Themen, die von der Frage der Trägerschaft vollkommen unabhängig zu betrachten sind.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das heutige Thema „Streben nach Rendite: Gefahrenfaktor für die medizinische Grundversorgung in Sachsen-Anhalt“ betrifft tatsächlich eine der zentralen und grundsätzlichen Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik. Wie viel Privatwirtschaft braucht unser Sozialsystem zum Funktionieren? Wie viel Staat muss sein, damit wirtschaftliche Interessen nicht die Oberhand im Gesundheitswesen gewinnen? Wie werden Daseinsvorsorge und Marktwirtschaft unter einen Hut gebracht? Diese Fragen gehen an die Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bleibe noch einmal bei dem Beispiel Salzlandkreis. Wir haben, ausgehend von dem konkreten Fall, zusammen mit dem Innenministerium geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen Abmeldungen und der Rechtsform der Krankenhäuser hergestellt werden kann. Die Zahlen, die uns vorliegen, geben das nicht her. Jedenfalls gibt es Landkreise, die beinahe nur kreiseigene Krankenhäuser im Kreisgebiet haben und doch mindestens ebenso viele Abmeldungen haben wie der Salzlandkreis.

Was sagt das aus? Ehrlich gesagt: Es sagt nichts aus. Denn die Maßstäbe sind nicht vergleichbar. Wann wird abgemeldet? Für wie lange wird abgemeldet? Wer darf das entscheiden? Dabei sind die Kulturen offensichtlich sehr unterschiedlich. Wer auf Statistiken setzt, vergleicht schnell Äpfel mit Birnen.

Fakt ist aber, dass die öffentliche Kritik besonders dort einhakt, wo überwiegend private Klinikanbieter tätig sind. In der öffentlichen Wahrnehmung gibt es sehr wohl einen engen Zusammenhang zwischen Trägerschaft und Handeln: Privatisierung schlecht, Rekommunalisierung gut. Ist das so einfach? Diesem Status quo begegnen viele in der Bevölkerung mit Argwohn. Das Gesundheitswesen wollen sie so organisiert sehen, dass eben nicht das Geld alles regiert.

Wir alle kennen die Themen, die den Leuten Sorgen machen: der Umgang mit dem Personal sowohl bei der Vergütung als auch bei den Personaluntergrenzen, der Umgang mit Ärztinnen und Ärzten, der Leistungsdruck, das sogenannte Rosinenpicken, also hauptsächlich nur Leistungen zu erbringen, die auch profitabel sind, und weitere Dinge.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Diese Sorgen teile ich. Doch erlauben Sie mir einen kurzen historischen Exkurs. Nach der Ursprungsversion des Krankenhausgesetzes des Bundes von 1972 hatten Krankenhäuser gemeinnützig zu sein. Das sollte es den Krankenhäusern ermöglichen, sich ohne Gewinnstreben ihren karitativen Aufgaben widmen zu können. Es zeigte sich aber schnell: Ohne Anreize, wirtschaftlich zu arbeiten, kam es zu einer unkontrollierbaren Steigerung der Krankenhauskosten.

Um Rationalisierungsreserven zu erschließen und Betriebsabläufe zu optimieren, kamen marktwirtschaftliche Elemente in das System. Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts können Krankenhäuser also Gewinne erwirtschaften, auch kommunale Krankenhäuser. Aber sie können auch Verluste erwirtschaften. Insbesondere Letzteres macht den Betrieb eines Krankenhauses für viele Landkreise und kreisfreien Städte zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Außerdem verhindern und verzögern oft lange Entscheidungswege ihre wirtschaftliche Entwicklung. Dazu kommen die Restriktionen des europäischen Beihilferechts, die es kommunalen Krankenhausträgern fast unmöglich machen, ihre Einrichtungen durch Zuschüsse zu unterstützen.

Wenn ein kommunales Krankenhaus einmal deutlich in rote Zahlen geraten ist, ist der Verkauf oftmals nicht mehr zu vermeiden. Das sind Faktoren, die die Privatisierungswelle der vergangenen Jahre erklären.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als Ministerin habe ich die Entscheidung kommunaler Gremien zu der Frage, ob ein Krankenhaus privatisiert oder in freie Trägerschaft übergeben worden ist, letztlich nicht zu bewerten. Ich gehe jedoch davon aus, dass sich die Gewährträger, die die Verantwortung über den Sicherstellungsauftrag haben, entsprechende Einflussmöglichkeiten vertraglich sichern. Denn auch wenn man kommunale Krankenhäuser in andere Trägerschaften gibt, bleibt die Sicherstellungsaufgabe bestehen; davon kann sich ein Landkreis nicht lossagen, sondern er muss all seine Einflussmöglichkeiten aktiv nutzen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Welche hat er denn?)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, wir haben private Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt. Bei uns sind private Krankenhäuser etwas in der Überzahl, was sich aber wieder relativiert, wenn man die Kapazitäten vergleicht, da die privaten Krankenhäuser eher zu den kleineren gehören.

In § 1 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Bundes ist die Vielfalt der Krankenhausträger vorgeschrieben. In unserem Landeskrankenhausgesetz heißt es analog:

„Die Vielfalt der Krankenhausträger ist zu beachten, insbesondere ist gemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern ausreichend Raum zu geben.“

Ich persönlich halte einen solchen Mix für gut, aber wir brauchen Regeln.

Und damit beantworte ich auch Ihre Frage. Die Landesregierung hat auch vor dem Hintergrund des Falles aus dem Salzlandkreis neben Gesprächen mit kommunalen Verantwortungsträgern und den privaten Trägern folgende Dinge veranlasst beziehungsweise wird sie veranlassen:

Erstens. Wir wollen, dass landesweit alle Leitstellen und Verantwortlichen im Rettungsdienst mit einer einheitlichen Software ausgestattet sind, die ihnen zeigt, welche Klinikabteilungen vor Ort derzeit belegt sind. Damit soll eine noch bessere Patientenversorgung sichergestellt werden. Das läuft in vielen Landkreisen bereits gut, wenn auch

mit teils unterschiedlichen Softwarelösungen. Zusammen mit dem für das Rettungswesen zuständigen Innenministerium werden wir hierzu eine Lösung finden.

Die Erfahrungen aus dem Herzregister RHESA zeigen, dass sich Hilfsfristen verkürzen lassen, wenn es entsprechende Systeme gibt. Es gibt mittlerweile auch schon Software im RTW, die die Daten zu der Klinik weitergeben kann, um lebensnotwendige Minuten zu gewinnen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir sind schon viel besser aufgestellt, als das heute hier dargestellt wird.

Zweitens. Eine einheitliche Software allein hilft auch nicht. Vielmehr brauchen wir auch einheitliche Regeln, wann und wie abgemeldet werden kann. Die Kultur hierbei ist derzeit in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich; das müssen wir verändern. Es kann nicht sein, dass man digital hoch ausgestattet ist, aber über Fax, handschriftlich oder telefonisch meldet. Diese Dinge müssen wir für alle Landkreise und kreisfreien Städte gleichmäßig gestalten. Das werden wir verändern; das werden wir tun.

Drittens. Wir werden das Krankenhausgesetz wie auch das Rettungsdienstgesetz daraufhin überprüfen, ob weitere aufsichtsrechtliche Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Es mag gute Gründe dafür geben, die - das sage ich auch - rechtlich selbstverständlich sauber und durchsetzbar sein müssen.

Wir brauchen viertens Regelungen zur Verpflichtung einer Teilnahme zum Rettungsdienst. Darüber wurde im Rahmen der Erarbeitung des Rettungsdienstgesetzes auch unter Ihrer Beteiligung debattiert. Es gibt Kliniken, die versucht haben, aus der Notfallversorgung herauszukommen. Es muss also eine Verpflichtung geben. Wir müssen aber auch politische Mehrheiten dafür bekommen, damit wir im Rettungsdienstgesetz verankern können, dass sich ein Krankenhaus der Grundversorgung nicht von der Notfallversorgung abmelden darf, sondern dass es verpflichtet ist, daran teilzunehmen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir überlegen, ob wir das auch im Krankenhausgesetz unterstützen, indem wir dies den jeweiligen Krankenhäusern im Rahmen der Feststellungsbescheide über ihre Leistungen, die sie zukünftig im Land zu erbringen haben, als Nebenbestimmung im Krankenhausplan aufgeben, damit wir aufsichtsrechtlich sagen können, dass wir ein Krankenhaus, das permanent dagegen verstößt, wieder aus dem Krankenhausplan herausnehmen.

Das sind aber langfristige Instrumente. Deswegen - das muss ich noch einmal deutlich sagen - habe

ich im Kreistag gesagt, das können wir alles gesetzlich verändern, aber wir brauchen etwas, das wir sofort regeln können. Das ist einfach eine bessere Kommunikation zwischen Ameos und unserer Leitstelle.

(Zustimmung von Detlef Gürth, CDU)

Dabei sage ich immer, wir müssen dabei die Sozialleistungsträger mit beachten, weil die gesamten Leistungen in den Krankenhäusern erbracht werden. Bisher haben wir, wenn Leistungen nicht gut erbracht werden, von den Krankenkassen her nur die Möglichkeit, mit Entgeltentzug zu drohen und diesen auch umzusetzen. Das letzte scharfe Schwert ist die Herausnahme aus dem Krankenhausplan.

Wir lassen im Augenblick nichts unversucht - das will ich noch einmal sagen - zu überlegen, wie wir unsere Gesetze schärfen. Man kann aber noch so viel in Gesetze schreiben, Gesetze müssen auch gelebt werden. Sie müssen vor Ort gelebt werden. Dafür werbe ich noch einmal.

Ich finde, ansonsten haben wir auch im Salzlandkreis eine gut funktionierende Krankenhausversorgung. Ich bitte darum, es nicht noch weiter zu skandalisieren.

Ameos hat einen guten Maßnahmenplan vorgelegt. Der Landkreis hat mit seinem Rettungsdienst gekuckt, wie er die Hilfsfristen weiter verbessern kann. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Ich denke, dass wir es im Sinne der Patientinnen und Patienten gut hinbekommen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ein ganz kleiner Hinweis: Auch die Landesregierung möchte sich, wenn möglich, bitte immer an die Vorgaben halten. Ansonsten ufert es über den Tag tatsächlich aus.

Wir haben aber noch drei Anfragen, und zwar von Frau Abg. Zoschke, von Herrn Abg. Gebhardt und noch einmal von Herrn Höppner. Frau Zoschke, bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, gerade Ihre letzten Worte bewegen mich zu dem Zitat: Der Teich war im Durchschnitt 20 cm tief

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! Und trotzdem ist die Kuh ertrunken!)

und trotzdem ist die Kuh ertrunken.

Wir haben sicherlich eine gute Krankenhauslandschaft und wir haben auch in der Regelversorgung große Erfolge. Wir haben aber auch eine ganze Menge Defizite. Wenn ein Mann eine

ganze Nacht lang durch den Kreis gefahren wird und kein Bett in einem Krankenhaus erhält und keine Versorgung erfährt, dann, finde ich, ist das ein großes Dilemma, dem wir uns widmen sollten.

Ich bin zusammengezuckt bei der Darstellung zum Sicherstellungsauftrag. Sie haben zum Schluss ganz viel genannt, was in der Zukunft geändert wird. Der Sicherstellungsauftrag jetzt bedeutet aber unter anderem auch, dass ein Landkreis, der nur noch ein Telefon zur Verfügung hat, um mit den privaten Trägern seiner Krankenhauslandschaft zu telefonieren, in der Garantie des Sicherstellungsauftrags etwas eingeschränkt ist. Ich würde gerne wissen, wie Sie aktuell diesen Landkreisen helfen, diesen Sicherstellungsauftrag auch auszugestalten, weil dazu im Gesetz relativ wenig steht.

Oder ist es die Regel, dass Sie den fragenden Landkreisen dann antworten, dass der Sicherstellungsauftrag bei ihnen liege und sie sich kümmern müssten, und dass die Beratungsfunktion der Landesregierung damit gegen null tendiert - so geschehen unter anderem im Salzlandkreis?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau Zoschke, ich möchte Sie einfach davor warnen, dass Sie eine bestimmte Legendenbildung weiter fortführen.

(Markus Kurze, CDU: Jawohl!)

Die Ameos-Kliniken haben zusammen mit dem für den Rettungsdienst Verantwortlichen der Leitstelle sämtliche Abmeldungen und sämtliche Vorkommnisse aufgearbeitet. Es ist vom Regionalgeschäftsführer Herrn M. sehr dezidiert öffentlich aufgezeigt worden, wie es sich aus der Sicht des Klinikbetreibers darstellt.

Ich will jetzt noch einmal deutlich werden. Der Landrat ist sogar aufgefordert worden, bestimmte Äußerungen zurückzunehmen, weil sie ihn sonst auf Unterlassung verklagen würden. Ich denke einmal, auch für den Klinikbetreiber Ameos steht eine ganze Menge hinsichtlich der Reputation auf dem Spiel.

Hinsichtlich der in Rede stehenden Notfallabmeldung: Das hat eine Oberärztin getan, die mittlerweile eine Abmahnung erhalten hat. Das waren sozusagen nur fünf Minuten.

Ich bitte Sie wirklich, die Fälle noch einmal aus einer anderen Sicht zu betrachten. Ich habe es schon im Kreistag versucht darzustellen, dass man gern Panik machen kann, dass man ganz viele Sachen darstellen kann, aber man sollte immer objektiv beide Seiten hören.

Ich bin schon sehr verwundert darüber, wenn Sie einem Landrat durchgehen lassen - das sage ich in aller Deutlichkeit -, in einer solchen prekären Situation den Betreiber nicht am Tisch zu haben und im sogenannten Beirat konstruktiv mitzuarbeiten, ihm vielmehr zu erlauben, dass er nur zum Telefonhörer greift. Er hat schon viel mehr Möglichkeiten, als nur das zu tun.

Ich muss emotional jetzt wirklich ein bisschen zurückfahren, weil es mich wahnsinnig geärgert hat. Wir haben sowohl den Chef von Ameos bei uns im Haus gehabt als auch den Landrat. Wir haben ganz viele Vermittlungsversuche unternommen, damit es wieder geeint wird. Wir haben nicht tatenlos zugehört. Wir haben alle diese Punkte, die ich hier vorgestellt habe, bearbeitet.

Auch ein Landrat ist für den Rettungsdienst verantwortlich. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Leitstelle so mit Informationen ausgestattet ist, dass ein Rettungswagen weiß, wenn er von A nach B fahren kann. Ich denke, es gibt im kommunalen Bereich eine ganze Menge Nachholbedarf, ohne dass wir hier Gesetze verändern müssen.

(Zustimmung bei der SPD, von Florian Philipp, CDU, von Angela Gorr, CDU, und von Detlef Gürth, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor ich Herrn Abg. Gebhardt das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Weitling-Sekundarschule aus Magdeburg und Damen und Herren der Salo & Partner Bildungs- und Berufsgesellschaft Magdeburg recht herzlich hier im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich will zu zwei Dingen gern etwas fragen. Die erste Frage schließt an die Frage von Frau Zoschke an, weil ich mit Ihrer Antwort jetzt nicht einverstanden war.

Wir hatten auch ein Gespräch im Salzlandkreis mit dem Landrat Herrn Bauer dazu. Ich kenne nicht nur die Presseberichterstattung über diesen einen Fall, der öffentlich geworden ist, wo ein Krankenwagen mit einem Patienten vier Stunden lang durch die Gegend gefahren ist und versucht hat, eine Notfalleinweisung zu finden, die den Patienten auch annimmt. Daran wird das Problem schon deutlich. Der Landkreis ist für die Krankenwagen, für den Rettungsdienst zuständig, aber die Einrichtungen, die dann angefahren werden und

sich um den Patienten kümmern sollen, der sich im Rettungswagen befindet, sind komplett privatisiert.

Deswegen ist meine Frage an Sie - es geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage von Frau Zoschke, die von einem Telefon als einzigem Instrument sprach -, ich will Ihnen nur die Frage weiterleiten, die uns Herr Bauer auch gestellt hat: Wie soll der § 1 des Krankenhausgesetzes umgesetzt werden, wenn sämtliche Einrichtungen privatisiert und nicht mehr in der Hoheit des Landkreises sind?

Wie sieht der Instrumentenkoffer des Landrates aus, außer Vermittlungsversuche zu unternehmen, die Sie eben erwähnt haben, und Gespräche mit den Betreibern zu führen? Sie haben eben darauf hingewiesen, dass man an der Stelle die Sicht des Betreibers einnehmen sollte

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das habe ich nicht gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

oder dass Sie aus der Sicht des Betreibers zu der und der Auffassung gekommen sind. Das ist aus der Sicht des Betreibers richtig gedacht. Aus der Sicht der Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten sieht die Situation aber anders aus. Dazu habe ich die zweite Frage an Sie.

Es laufen bekanntermaßen gerade die Verhandlungen, was die Beschäftigungsverhältnisse bei den Ameos-Pflegemitarbeiterinnen und -mitarbeitern betrifft. Sie gehen jetzt in die nächste Runde. Es war auch mehrfach davon zu lesen, dass die Gewerkschaften bei den Verhandlungen außen vor gelassen werden.

Ich habe selbst im Krankenhaus in Aschersleben drei Jahre lang den Beruf des Krankenpflegers gelernt und auch anderthalb Jahre lang dort gearbeitet und kenne noch viele der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich weiß, welche Löhne ihnen jetzt angeboten werden, nach Ablauf der Übergangszeit.

Nun war auch von der SPD bundesweit in den letzten Wochen und Monaten sehr viel Positives über das Pflegepersonal und über die Aufwertung von Pflegepersonal zu hören. Jetzt meine Frage an Sie als Ministerin - das meine ich wirklich ehrlich -: Ich möchte gern wissen: Was sagen Sie den Leuten, die dort im Dreischichtsystem tagtäglich ihren Job verrichten und jetzt solche unterirdischen Arbeitsverhältnisse angeboten bekommen?

Sagt man dann immer noch, die Privatisierung war ein richtiger und notwendiger Schritt, wenn eigentlich auch laut Ihrer Partei bundesmäßig etwas anderes im Fokus stehen sollte?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Was ich als Ministerin - das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht - zu den Bereichen Schönebeck oder Salzlandkreis sagen kann, ist, ich kann es eben nicht bewerten. Der Landkreis hat sich damals mit einer großen Mehrheit dafür entschieden zu privatisieren. Er hat Verträge geschlossen, die ihm seine Sicherstellungsaufgabe sichern sollen. Ich kenne den Vertrag nicht.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich auch nicht!)

Sie müssen Ihre Fraktion im Kreistag fragen. Die werden die Unterlagen alle haben, wie sich der Landkreis seine Sicherstellungsaufgabe sozusagen weiter gesichert hat.

Wenn Sie jetzt zu dem Ergebnis kommen, diese Privatisierung war falsch, dann muss im Kreistag - dabei bringen Sie jetzt einfach ein paar Ebenen durcheinander - entschieden werden, das Krankenhaus wieder zurückzunehmen. Die Entscheidung ist ja im Kreistag gefallen. Sie können ja mit Ihrer Fraktion eine Mehrheit dafür organisieren, die Privatisierung wieder zurückzunehmen und zu gucken, wie Sie es kommunal gestalten.

Ich habe doch aber keine Möglichkeiten, in ein privates Unternehmen hineinzugehen. Natürlich werde ich dafür, dass Tarifverträge geschlossen werden. Natürlich weiß ich, dass ver.di ausgeschlossen wird,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sonntagsreden!)

aber es gibt eine Tarifautonomie.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Wir werden bestimmte andere Gesetze zu wahren und Regeln zu befolgen haben. Darin kann ich mich gar nicht einmischen. Das würden sich auch diejenigen verbitten, die jetzt verhandeln. Das ist eine Sache der Tarifpartner.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber das Krankenhausgesetz ist ein Landesgesetz! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wenn Sie eine Nachfrage haben, dann bitte noch einmal anzeigen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich darf Ihnen ja sonst keine Frage stellen. Was wollen Sie denn für eine Formulierung für das Krankenhausgesetz vorschlagen, um das zu regeln? Das ist Herr Höppner völlig schuldig geblieben, außer, sage ich einmal, polemisch zu sagen, wir brauchen eine Rekommunalisierung

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wäre verfassungsrechtlich kaum möglich!)

und alles auf das Land zu schieben und zu sagen, dass wir nichts machten und alles verschliefen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir brauchen eine Regelung, in der drin steht, dass sich die Ministerin nicht hinstellen und sagen kann, ich kann nichts dafür! - Dr. Katja Pähle, SPD: Es ist aber so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, Sie hatten jetzt zwar schon zwei Fragen, aber ich lasse eine ganz kurze Nachfrage zu. Das ist aber dann die Ausnahme.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich wollte nur darauf hinweisen, dass es ein Landesgesetz ist. Offenbar kommt auch der Landrat zu der Auffassung, dass der § 1 dieses Landesgesetzes nicht umsetzbar ist. Auf diesen Konflikt wollte ich aufmerksam machen und Ihre Position dazu hören.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Aber warum hätte denn der Landrat im Augenblick keine Instrumente in der Hand, um diesem Krankenhaus zu begegnen? Im Rettungsdienstgesetz steht eine Verpflichtung, dass jemand als Notfall aufgenommen werden muss.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: So! - Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist er aber nicht!)

Ameos hat die ganze Zeit bereits gesagt, dass es an keiner Stelle, zu keiner Zeit dazu gekommen sei, dass es nicht so ist. Die Problematik ist - das habe ich auch gesagt - das Zusammenspiel zwischen dem Krankenhaus und der Leitstelle. Es muss andere Kommunikationswege geben. Ich habe sogar angeboten, wenn die Landkreise nicht in der Lage sind, eine einheitliche Software anzuschaffen, dass es dann das Land übernimmt. Was erwarten Sie denn noch, was wir den Landkreisen an Hilfestellung geben sollen?

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Ich frage Sie einmal, warum läuft es in anderen Landkreisen auch mit Privatisierungen geräuschlos, seit Jahrzehnten,

(Florian Philipp, CDU: Ja!)

nur im Salzlandkreis nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Swen Knöchel,
DIE LINKE: Gute Frage!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Höppner, ich würde Sie wirklich bitten, die Frage kürzer zu formulieren. Vielleicht ist auch die Antwort von Frau Ministerin etwas kürzer, damit wir jetzt im Prinzip auch in die Debatte einsteigen können. Bitte, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, noch einmal zurück zum Thema Beschäftigte, weil Sie ständig auf diese Notfallgeschichten verwiesen haben. Das waren ja nur Beispiele. Es gibt viele andere Fälle.

Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass das Thema Pflege - das wissen Sie selber; es ist auch ein Bundesthema - bundesweit problematisch ist, dass wir überall zu wenig Pflegekräfte haben, dass die Beschäftigten vor Ort überlastet sind, weil die Bettenzahl gekürzt wurde, weil der Umsatz gesteigert wurde und weil überhaupt die ganzen Personalzahlen gekürzt wurden.

Deshalb meine Frage an Sie noch einmal: Sind Sie mit mir zusammen der Auffassung, dass wir klare Vorgaben bei der Personalbemessung gerade im Pflegebereich brauchen, in jedem Krankenhaus, in jedem Pflegebereich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja, natürlich, Herr Höppner. Wir haben im Ausschuss schon mehrmals darüber berichtet, warum wir das Krankenhausgesetz novellieren wollen, warum die Politik darauf drängt, sogenannte Pflegeuntergrenzen einzuführen und dass bestimmte Krankenhäuser nicht mehr abrechnen dürfen, wenn sie das nicht einhalten.

Diese ganzen Qualitätskriterien wollen wir in das neue Krankenhausgesetz aufnehmen. Es ist Ihren Kolleginnen und Kollegen, die in dem Ausschuss sind, auch hinlänglich bekannt. Ich habe vor, sehr viele Qualitätskriterien mit hineinzunehmen. Wir müssen aber auch gucken, wie wir sie kontrollieren. Das ist bundesweit eine ganz neue Diskussion.

Ich habe dann nur noch die Möglichkeit zu sagen, entweder du bekommst die Leistung nicht mehr finanziert oder, wenn du den Standard nicht aufrechterhalten kannst, dann musst du mit deiner

Leistung aus dem Krankenhausplan heraus. Wir werden noch sehr viel politischen Stress bekommen.

Ich habe dann noch einmal gesagt, um das ganze Land im Augenblick hinsichtlich der Krankenhauslandschaft zu befrieden, werden wir an die Krankenhäuser der Grundversorgung nicht herangehen, weil wir es auch für die Fläche brauchen, damit so etwas wie Notfallversorgung in jedem Landkreis und in jeder Region gewährleistet ist. Wir werden aber auch gucken, ob die Fachkrankenhäuser und Universitätskliniken solche Qualitätsstandards haben, dass es wirklich im Sinne der Patientinnen und Patienten qualitätsgerecht und gut funktioniert.

Darum geht es in unserem Krankenhausgesetz.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf von der AfD)

Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht der Abg. Herr Krull für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns also heute in der Aktuellen Debatte mit der medizinischen Grundversorgung in unserem Bundesland im Hinblick auf Kliniken bzw. Krankenhäuser mit einem besonderen Schwerpunkt in Richtung Salzlandkreis.

Ich kann nachvollziehen, dass die Bürgerinnen und Bürger besorgt sind, wenn man sich die Schlagzeilen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ in den vergangenen Wochen anschaut. Ich zitiere hier nur einige Titel: „Personal überfordert - Klinik informiert Angehörige erst zwei Tage nach Todesfall“ vom 28. März, „Wartezeit bis zu vier Stunden: Rettungswagen im Stau vor der Notaufnahme“ vom 10. April dieses Jahres, „Krankenschwester von Ameos erzählt: Nachts nur ein Mitarbeiter für 33 Patienten“ vom 24. April, „Rettungsdienst - Warum Ameos regelmäßig Stationen abmeldet“ vom 5. Mai und zuletzt die Schlagzeile vom 18. Mai „Rettungsdienst Ameos gelobt Besserung“.

Aber auch hier empfiehlt sich, mehr als nur den Titel, am besten den kompletten Artikel zu lesen und ebenfalls andere Informationsquellen zu nutzen.

Vor Ort werden unterschiedliche Gründe dafür angegeben, warum Stationen abgemeldet werden

und damit Patienten nicht bei den jeweiligen Notaufnahmen angenommen werden können. Das führt dazu, dass diese betroffenen Patienten in andere Krankenhäuser gebracht werden müssen. Infolgedessen kommt es nicht nur zu einer Verlängerung der Zeiten, bis der entsprechende Patient in einem Krankenhaus behandelt werden kann, sondern auch die Fahrzeuge stehen in dieser Zeit natürlich nicht für andere Einsätze zur Verfügung.

Zum einen geben Klinikbetreiber an, dass ihre Bettenkapazitäten erschöpft sind und deshalb keine neuen Patienten aufgenommen werden können. Ja, die Kapazitäten an Krankenhausbetten in Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden. Ebenso ist diese Anzahl der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt gesunken.

So gab es im Jahr 1991 71 Krankenhäuser mit 25 572 Betten. Dabei fielen rund sieben Millionen Belegungstage an und die Fallzahl lag bei 452 169. Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt noch 48 Krankenhäuser mit 15 894 Betten. Die Anzahl der Belegungstage sank auf 4 313 758. Gleichzeitig stieg aber die Fallzahl auf 606 830. Die durchschnittliche Verweildauer ist von 15,5 Tagen auf 7,1 Tage geschrumpft, das Ganze bei einer reduzierten Bevölkerungsanzahl, wie wir ja alle in diesem Hohen Hause wissen.

Die Berechnung der Anzahl der benötigten Betten sollte sich natürlich an der Bedarfslage plus eines nötigen Puffers orientieren. Eine dauerhaft größere Anzahl leer stehender Betten kann sich kein Krankenhaus leisten, egal in welcher Trägerschaft es sich befindet.

Als weiteres Problem wird der Personalmangel genannt. Auch hierbei verbietet sich aus der Sicht unserer Fraktion eine pauschale Beurteilung. Hierfür wird es unterschiedliche Gründe geben. Offensichtlich lässt sich der Personalmangel nicht allein durch Erkrankungswellen innerhalb der Belegschaft erklären. Diesbezüglich besteht sicherlich Klärungsbedarf, damit das Personal den Anforderungen und den Bedarfen entsprechend vorgehalten wird.

Die geplanten Vorgaben des Bundes zu festen Personalschlüsseln in allen bettenführenden Stationen werden hier ganz klar Regeln setzen, an die sich dann auch die Klinikbetreiber zu halten haben.

Ob der Personalmangel bei Kliniken in anderer Trägerschaft nicht entstehen würde, darüber kann man nur spekulieren. Aber wir haben uns erst gestern im Hohen Hause darüber unterhalten, dass wir einen Arztmangel haben. Also scheint dieses Problem des Personalmangels nicht nur auf privat geführte Kliniken zuzutreffen.

Es muss im Sinne aller Beteiligten, aber insbesondere im Sinne der Krankenhausträger sein, sich in Zeiten des beklagten Fachkräftemangels um ihr Personal und dessen Zufriedenheit zu kümmern.

Ein weiterer Grund für die Abmeldung ist die Nichteinsatzfähigkeit von technischen Geräten. Natürlich ist es kaum zu verlangen, dass für alle technischen Geräte einer Klinik eine redundante Versorgung sichergestellt wird. Auch Havariefälle bleiben unbenommen. Dazu kommt die teilweise Abhängigkeit von Dritten bei der Durchführung notwendiger Reparaturen. Eine ordnungsgemäße Materialbewirtschaftung darf aber erwartet werden.

Jetzt wird hier im Antrag zu dieser Aktuellen Debatte beklagt, dass die Krankenhausbetreiber Gewinnerzielungsabsicht haben. Nach § 17 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist es den Krankenhäusern grundsätzlich erlaubt, Gewinne zu erwirtschaften. Diese dürfen sie dann behalten. Ich zitiere: „Überschüsse verbleiben dem Krankenhaus“. Aber: „Verluste sind vom Krankenhaus zu tragen.“ Das ergänzt diese Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dass ein Unternehmer, so ein privater Krankenhausbetreiber, Rendite erwirtschaftet, ergibt sich allein aus der Notwendigkeit, dass der Betreiber seine Investition refinanzieren muss. Außerdem wird bei privaten Trägern auch privates Kapital eingesetzt. Dass dieses nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, denke ich, ist logisch in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Zuruf von der AfD)

Zur Trägervielfalt verweise ich auf das Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. In § 1 Abs. 1 heißt es dort:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplanes sicherzustellen. Die Vielfalt der Krankenhausträger ist zu beachten, insbesondere ist gemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern ausreichend Raum zu geben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grundsatz gilt übrigens auch das in der Krankenhausstruktur enthaltene Subsidiaritätsprinzip, wie man in § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nachlesen kann, also dass eigentlich freie, gemeinnützige und private Träger die Versorgung sicherstellen sollen und staatliche Träger nur dort entsprechende Krankenhäuser betreiben, wo dies nicht passiert.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE:
Das ist ja gerade im Salzlandkreis der Fall!)

In der Realität hat sich ein gleichberechtigtes Miteinander von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern etabliert.

Aber wie sieht eigentlich die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt aus? - Wir haben zwölf öffentliche Träger mit 13 Krankenhäusern einschließlich der beiden Unikliniken, 16 freie gemeinnützige Träger mit 17 Krankenhäusern und 17 private Träger mit 18 Krankenhäusern. Die Trägervielfalt ist also sichergestellt.

Es gibt auch ständig Weiterentwicklungen, wie man an dem guten Beispiel der Salus und der Altmark-Klinikum gGmbH sehen kann. Im Übrigen stehen alle Krankenhäuser in einem Wettbewerb miteinander unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sie sich befinden. Dabei geht es darum, bei einer einheitlichen Finanzierung durch die DRG-Fallpauschalen die bestmögliche Patientenversorgung zu realisieren, also eine qualitativ hochwertige medizinische Betreuung und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten zu gewährleisten und gleichzeitig das Gebot der Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

In der Konsequenz sind die Krankenhausbetreiber ständig gefordert, sich selbst und ihre Arbeit infrage zu stellen, zum Beispiel, passt meine Organisation noch, welche Investitionen sind notwendig, wie kann ich die Patienten bestmöglich versorgen und ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich machen oder wie gestalte ich die Zusammenarbeit mit Dritten.

Dabei haben die Träger durchaus unterschiedliche Ansätze, was ihre Arbeit angeht. Kriterien sind soziale, ordnungspolitische, versorgungsbezogene Gesichtspunkte oder auch unternehmerische Fragen. Dies hat natürlich Auswirkungen darauf, wie Versorgungsstrukturen und -prozesse gestaltet werden. Sowohl auf die Wahrnehmung durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf die der potenziellen Patienten hat dies erheblichen Einfluss.

Es liegt im natürlichen Interesse eines Krankenhausträgers, einen möglichst guten Ruf zu haben; sonst kommt es zu einer Abstimmung mit den Füßen und den daraus resultierenden negativen Folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als sich damals die Kommunen bzw. demokratisch gewählten Vertretungen zum Teil entschlossen haben, ihre Krankenhäuser an private Träger zu verkaufen, gab es dafür unterschiedliche Gründe. Es gab aber auch Gründe, sich dagegen zu entscheiden, wie es hier in Magdeburg passiert ist.

Gründe, die für einen Verkauf sprachen, waren nicht nur die Frage, ob und wie wirtschaftlich Krankenhäuser betrieben werden können, es ging auch um Standorte und wie sie gehalten werden

können. Auf das Beispiel Staßfurt hat mein geschätzter Kollege Detlef Gürth schon verwiesen.

Nachdem die Fraktion DIE LINKE heute ihre Ausführungen gemacht hat, darf ich noch die Ausführung von meinem Kollegen aufgreifen: Auch Teile der Fraktion DIE LINKE haben damals im Kreistag entsprechend dem Verkauf zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Agenda der Koalition steht die Überarbeitung des Krankenhausgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wir als CDU-Landtagsfraktion werden die vor Ort geäußerten Bedenken bezüglich des Fehlens von Prüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten aufgreifen und prüfen, ob die Einführung sinnvoll und zielführend ist.

Bis dahin soll und muss man alle Beteiligten ganz deutlich daran erinnern, dass die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung auch durch Krankenhäuser eine gemeinsame Aufgabe ist, die auch gemeinsam gelöst werden muss.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt erheben zu Recht den Anspruch darauf, dass es eine angemessene, qualitativ hochwertige und am Patientenwohl orientierte Krankenhausstruktur in unserem Land gibt. Diese muss aber wirtschaftlich und finanzierbar sein. In diesem Sinne wird sich die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt auch zukünftig diesem Thema widmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Redebeiträge, ich hoffe, mit einem normalen emotionalen Level.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Abg. Krull, es gibt eine Nachfrage von der Abg. Frau Hildebrandt. - Frau Hildebrandt, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vorangestellt eine Richtigstellung. Noch mal: Die Fraktion DIE LINKE im Kreistag vom Salzlandkreis hat gegen die Privatisierung gestimmt. Der Beschluss ist bei Gegenstimmen angenommen worden.

Als dann klar war, wir müssen privatisieren, hat sich DIE LINKE selbstverständlich eingebracht, um zu sagen, wir entscheiden uns gegen Helios, wir entscheiden uns für Ameos, damit zum Beispiel der Standort Staßfurt erhalten bleiben kann.

Jetzt zu meiner Frage. Was kann denn ein Landkreis aktuell tun, um seinen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, wenn sich die Krankenhäuser im Kreis in privater Hand befinden? Ganz konkret, bitte!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Nach derzeitiger Rechtslage kann er vor allem appellieren und vor allem seine sonstigen Einflussmöglichkeiten, die er hat, nutzen, zum Beispiel intensiv Dialoge mit dem entsprechenden Krankenhausbetreiber zu führen. Deswegen habe ich gesagt, dass wir uns, wenn das Krankenhausgesetz jetzt durch den Landtag von Sachsen-Anhalt angefasst wird, auch um diese Problematik kümmern müssen.

Aber es klang vorhin schon mal an: Ich gehe davon aus, dass es ein vernünftiges Miteinander ist. So sind auch die Gespräche, die ich bisher nicht nur mit Ameos, sondern auch mit anderen Klinikbetreibern geführt habe. Es ist so, dass es um ein gemeinsames Interesse geht.

Kein Klinikbetreiber kann es sich auf Dauer leisten, einen schlechten Ruf zu haben. Ich habe es erwähnt: Die Leute stimmen mit den Füßen ab, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Patienten selbst. Sie wissen, denke ich, auch aus eigener Erfahrung, dass man als Patient heute sehr schnell auch den Landkreis bzw. das Krankenhaus wechseln kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Ich wollte nur eines sagen: Ich versuche, hier zuzuhören. Bei Herrn Krull ging es noch. Aber es war wieder das Problem - ich muss es jetzt einfach mal ansprechen, weil ich es einfach mal loswerden muss -, dass ich hier immer schlecht etwas verstehe. Ich glaube nicht, dass es nur daran liegt, dass ich schlechte Ohren habe. Ich strengte mich an. Aber die Akustik hier ist irgendwie schlechter geworden. Kann das sein? - Ich möchte einfach mal sagen: wahrscheinlich ja.

(Zurufe)

- Ich werde wahrscheinlich älter.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Büttner, darauf kann ich Ihnen erwidern: Die Akustik ist tatsächlich sehr oft schlecht. Aber durch unsere eigenen Gespräche, die wir oft sehr laut führen, wird sie nicht besser. Ich muss sagen, wir müssen alle disziplinieren, und das nicht nur in den Reihen der Abgeordneten, sondern auch auf unseren Regierungsbänke; da haben Sie vollkommen recht.

Tobias Krull (CDU):

Ich nehme es nicht persönlich und werde mich bemühen, in meinen nächsten Redebeiträgen noch lauter und deutlicher zu sprechen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund, der, denke ich mal, sowieso sehr laut spricht. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Liebe Kollegen, einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wage mich mal, gleich zu Beginn das auszusprechen, was viele in diesem Land nicht wahrhaben wollen, was aber viele Patienten jeden Tag am eigenen Leib und vor allem am eigenen Geldbeutel spüren: In Deutschland ist die gesundheitliche Versorgung eines Menschen ein lukratives Geschäft. Und das, meine Kollegen, ist eine gewaltige Sauerei.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Was?)

Deshalb, denke ich, eignet sich diese Aktuelle Debatte, um ein wenig um das Problem herum zu debattieren und vielleicht auch einmal die Hintergründe zu hinterfragen. Das habe ich hier mit eingebaut.

Bevor ich allerdings zu diesen Hintergründen kommen werde, möchte ich ein wunderbares Beispiel dafür darlegen, wie auch bei Ihnen vor der Haustür mit Ihrer Gesundheit Geld verdient wird. Es geht wieder um Ameos, allerdings nicht um den Salzlandkreis, es geht um das Krankenhaus in Haldensleben.

Einst war dieses Krankenhaus in öffentlicher Hand des Landkreises Börde. Insgesamt sind seit der Wende Fördermittel in Höhe von 54,6 Millionen € in dieses kommunale Haus geflossen, 54,6 Millionen € Steuergeld, was eigentlich vermeintlich gut angelegt war.

Im Jahr 2007 erfolgte dann plötzlich der Verkauf an den privaten Träger Sana. Zu den Motiven der Kreisverwaltung, dieses wunderbar funktionierende Krankenhaus zu verkaufen, ist der Landesregierung angeblich bis heute nichts bekannt. Wir können also nur mutmaßen.

Überlegt man jetzt, dass ein Krankenhaus auch einen gewissen Grundwert haben sollte und dass dazu noch Steuergelder in Höhe von 54 Millionen € in dieses Haus geflossen sind, müsste man damals nach meinem Verständnis einen gewissen Verkaufspreis festgelegt haben. Leider rückt der Landkreis auf meine Nachfrage hin keine Zahlen heraus und verweist auf eine vertraglich vereinbarte Geheimhaltung. Von informeller Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber kann leider keine Rede sein.

So musste ich erst in Gesprächen mit Akteuren vor Ort feststellen, dass der Verkaufspreis im Jahr 2007 bei 12 Millionen € gelegen haben soll.

50 Millionen € Steuergeld, das Grundkapital des Krankenhauses, und dann für 12 Millionen € an einen privaten Träger verkauft: Gibt es dazu noch Fragen? - Mir sagt das Einiges.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Das ist eine kleine Anfrage an die Landesregierung, das heißt auch an Ihre Partei. - Wie gesagt: Damals zu einem Bruchteil des eigentlichen Wertes verkauft. Aber es ist ja egal, es sind ja nur Steuergelder, die wachsen ja am Baum.

Im Jahr 2013 erfolgte dann der nächste Verkauf, dieses Mal an den Schweizer Träger Ameos. Sana war also damals nach dem Topdeal nur sechs Jahre lang Träger.

Es hieß damals übrigens nach dem Verkauf in einem Interview in der „Ärztzeitung“ mit dem damaligen Ameos-Vorstandsvorsitzenden Paeger - ich zitiere -:

„Für das neu erworbene Akutkrankenhaus in Haldensleben sieht Paeger umfangreiche Investitionen vor. Diese sollen mit einer Erweiterung des Leistungsspektrums - auch mit überregionalen medizinischen Schwerpunkten - verbunden sein.“

Wenn man so will, also die Sternstunde der Privatisierung.

Heute, knapp fünf Jahre später, möchte ich nach Gesprächen mit Ärzten und Patienten einmal eine kurze Bilanz ziehen. Ich zitiere: Pädiatrie: geschlossen. Gynäkologie: geschlossen. Geburtshilfe: geschlossen.

Das sind also die umfangreichen Erweiterungen, um die medizinische Versorgung der Menschen vor Ort zu verbessern. Läuft!

(Beifall bei der AfD)

Patienten kritisieren die örtliche Ausstattung und auch die permanente Einsparung. Auch beim Personal sieht es nicht besser aus. Es klagt über einen unterdurchschnittlichen Betreuungsschlüssel - katastrophal, wie wir schon gehört haben - oder über einen generellen Personalmangel.

Katastrophal sieht es auch noch auf der anderen Straßenseite, bei der psychiatrischen Einrichtung von Ameos, aus. Ich war selbst vor Ort und habe es mir angesehen. Sie können sich wirklich nicht vorstellen, was dort für Zustände herrschen. Es sind Zustände, die würde ich in der tiefsten DDR-Zeit keinem Patienten zumuten wollen. Das ist unfassbar. Das Ding ist seit 40 Jahren stehen geblieben.

Übrigens ist das eine Haus, auch auf unseren Druck hin, wegen der Brandschutzvorschriften nun endlich geschlossen worden. Wenn dort wirk-

lich ein Brand ausgebrochen wäre - ich will gar nicht daran denken, es ist eine Katastrophe.

Aber die Situation steht auch ein bisschen sinnbildlich für das, was aus der Debatte heute herausgekommen ist. Die Ministerin hat ja gesagt: Wir vertrauen Ameos. Es ist alles auf einem guten Weg.

(Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

- Es wurde gerade gesagt, dass Ameos jetzt viele Maßnahmen ergriffen hat, um die Versorgung sicherzustellen. Man muss aber in diesem Zusammenhang trotzdem erwähnen, dass diese Gespräche ja schon seit 20 Jahren geführt werden und diese Maßnahmen seit 20 Jahren im Raum stehen. Die Situation hat sich aber in der Praxis leider nicht verbessert.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Auf die Situation im Salzlandkreis will ich nicht noch einmal eingehen. Ich denke, es wurde ausführlich gesagt. In meinen Augen steht Haldensleben äquivalent, als weitere Symptomatik dafür.

Abschließend möchte ich meine ganz persönliche, private Vermutung zu diesen ganzen schwarzen Schafen der Privatisierung äußern. Man muss natürlich auch differenzieren und ganz zu Recht sagen, dass nicht alle so sind. Es gibt auch genug private Träger, die ihre Verpflichtung wunderbar wahrnehmen.

In meinen Augen werden bei diesen schwarzen Schafen erst die Bilanzen aufgehübscht. Danach wird das Objekt in nicht allzu ferner Zukunft veräußert, eventuell sogar wieder zurück in die öffentliche Hand, welche dann mit den unendlichen Steuermitteln das kaputtgesparte Objekt sanieren darf, damit es dann vielleicht irgendwann in die private Wirtschaft zurückgeht - immer so hin und her. Unter dem Strich bezahlt es natürlich der Steuerzahler, wie es bei Ameos wunderbar bildlich dargestellt werden kann.

Die Frage ist jedoch: Wie konnte es überhaupt so weit kommen, und wie können kritische Worte, beispielsweise auch zur psychiatrischen Betreuung damals in Haldensleben - der Psychiatrieausschuss sagt das ja seit Jahrzehnten -, so lange ungehört und vor allem folgenlos bleiben?

Liebe Kollegen, diese Frage lässt sich in meinen Augen relativ einfach beantworten. Geld regiert diese Welt und macht natürlich auch in diesem Punkt nicht vor dem Gesundheitswesen halt.

Welches Interesse soll denn auch ein privater Träger an der Führung eines Krankenhauses überhaupt langfristig haben? Denken Sie wirklich, dass Unternehmer, die zwölf oder sogar 14 Stunden am Tag arbeiten, dieses immer nur aus Nächstenliebe tun? - Natürlich hat jedes wirt-

schaftliche Unternehmen dieser Welt ein Interesse daran, den Profit zu steigern. Das geht in dieser Branche primär nur über Einsparungen in der Versorgungsqualität. Anderswoher kann dieses Geld nur schwer kommen. Eine andere Möglichkeit hat das Unternehmen gar nicht.

Kurzum: Bei diesen Unternehmen, die ihrem Versorgungsauftrag nicht gerecht werden, ist meiner Meinung nach keine andere Lösung möglich als die Rückführung in die öffentliche Hand. Das ist einfach so.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Unter dem Strich: Die gesundheitliche Versorgung der Menschen ist in meinen Augen nicht mit Geld aufzuwiegen. Deswegen darf die gesundheitliche Versorgung der Menschen in unserem Land kein Geschäft sein.

Kaputtsparen von Krankenhäusern, Korruption bei Verschreibungen, Zuweisungen gegen Entgelt: Jetzt möchte ich einmal ein bisschen die Hintergründe dieses ganzen Themas Profitgier in der Gesundheitspolitik durchleuchten.

Wissen Sie, liebe Kollegen, ich habe mich oft gefragt, wie derartige Dinge die gute Arbeit vieler, vieler Ärzte und Mediziner immer wieder gesellschaftlich torpedieren können. Bayer, Bayer Healthcare, Novartis, Mediapharma, Merck, Roche Pharma, Pfizer und, und, und - sie alle haben eines gemeinsam: Sie gehen nämlich mit einem Hausausweis für Lobbyisten im Bundestag ein und aus.

Sehr treffend möchte ich hierzu den erst kürzlich abgesetzten Tweet von Marcus Faber, Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, zitieren: „Nach Pfingsten einfach ein paar entspannte Lobbytermine in Berlin.“ - Haben Sie dazu noch Fragen?

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, diese Art von harter politischer Arbeit brauche ich in diesem Zusammenhang gar nicht weiter zu kommentieren.

Ein weiteres tolles Beispiel sind die beruflichen Vorerfahrungen des neuen Gesundheitsministers Jens Spahn. Noch während seiner Abgeordnetentätigkeit gründete er gemeinsam mit zwei anderen Lobbyisten der Pharmabranche die auf Medizin- und Pharmabranche spezialisierte Firma Politas, interessanterweise als GbR, zu welcher im Bundestag weder Angaben über die Geschäftstätigkeit noch über die Gesellschafter gemacht werden müssen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass eine Beteiligung bei einer GbR im Bundestag erst bei einer Beteiligung von mehr als 25 % publikationspflichtig ist. Herr Spahn hat übrigens genau 25 % Anteile.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Siegmund, ich würde Sie bitten, in der Aktuellen Debatte wieder auf das Thema Sachsen-Anhalt zurückzukommen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Gut. Dann werde ich diesen Satz noch beenden. - Aber ich habe doch gesagt, ich möchte daraus eine Grundsatzdebatte machen. Es ist ja eine Aktuelle Debatte zur Profitgier in der Gesundheitspolitik. Ich denke, das passt wunderbar dazu. Oder sehen Sie das anders?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es sollte aber immer einen Bezug zu dem Punkt in der Aktuellen Debatte haben, den wir heute besprechen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Gut. Ich möchte den Bezug wiederherstellen, indem ich hiermit erkläre, dass ich für mich selbst ergründe, dass in diesem Land Gesundheit ein Geschäft ist. Es funktioniert einfach nur, weil sich viele, viele Menschen in der Politik in diesem Bereich entsprechend verkaufen. Das sage ich hier ganz offen. Es gibt natürlich auch viele Beispiele dafür, dass andere es anders machen. Doch genau das ist das Problem. Das wird uns bei diesem Thema weiter nachhaltig beschäftigen. Das zieht sich quasi durch alle Bereiche, von der Pharmalobby, der Medizinbranche bis hin zur Privatisierung von Krankenhäusern.

Unter dem Strich: Geld regiert die Welt. Damit ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte daher mit einem wunderbaren Zitat des deutschen Arztes Ellis Huber schließen: „Mehr Liebe und weniger Valium sollten im Gesundheitswesen dieser Republik herrschen.“ - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Siegmund. Es gibt eine Anfrage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das sehe ich. - Frau Abg. Hildebrandt, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch an Sie die Frage: Das war ja deutlich linker, als ich es von Ihnen erwartet habe.

Wie kann denn aktuell der Landkreis Börde die Qualität der Psychiatrie in Haldensleben verbes-

sern, wenn sich die Klinik in privater Hand befindet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich möchte Ihnen auf zweierlei Maß antworten, erst einmal links. Ich versichere Ihnen, dass wir sozialpolitisch ähnlich eingestellt sind wie die Fraktion DIE LINKE. Wenn Sie einmal gemeinsam mit uns arbeiten würden, würden wir hier in diesem Hohen Haus auch endlich einmal etwas für die Menschen in diesem Land bewegen können. Bestes Beispiel ist heute.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe es weiter differenziert ausgeführt. Es gibt, wie gesagt, auch private Träger, die einen guten Job machen. Ich gebe Ihnen allerdings in dem Punkt recht, dass man diese Zustände nicht weiter tolerieren darf. Denn aus meiner Sicht muss die Landesregierung endlich einmal konsequent sein und Verstöße auch derart ahnden, dass es einem privaten Träger wehtut. Das heißt, wenn sich ein privater Träger nicht an die Grundsätze der medizinischen Versorgung hält und derartige Zustände duldet, dann muss die Landesregierung derart reagieren, dass es dem Unternehmen sowohl auf moralischer als auch auf finanzieller Basis wehtut: durch Aufnahmestopp, durch entsprechende Strafzahlungen.

Wenn unsere rechtlichen Voraussetzungen nicht genügen, damit dieses Problem nachhaltig geändert werden kann, dann liegt es doch an uns, einfach die Gesetze zu ändern und so entsprechende Maßnahmen herbeizuführen, irgendwann auch den Schritt zu gehen, einen privaten Träger zurück in die öffentliche Hand zu holen. Da bin ich völlig bei Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich stimme mit den Debatteneinreichern überein: Wir haben ein Problem. Nur in den Lösungsansätzen sind wir möglicherweise nicht ganz auf einer Wellenlänge.

Die Frontlinien oder - etwas weniger kämpferisch gesagt - die Konturen der heutigen Debatte waren

ja schon aus dem Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom Samstag absehbar: zum einen die eher etwas populistische Seite, die Stimmen, die gleich zur vermeintlichen Ultima Ratio greifen und „Enteignung“ rufen, die die Rückführung von Kliniken fordern. Das ist von Ihnen heute in der Aktuellen Debatte in bisschen moderater, aber ähnlich vorgetragen worden.

Auf der anderen Seite die Stimmen, die, wie ich finde, eher etwas sachlicher und fachlicher abgewogen sagen: Ja, wir wollen die Novelle zum Krankenhausgesetz nutzen, um zu schauen, wie wir auch an diesen Stellen nachbessern können.

Wir machen das ja nicht umsonst. Natürlich braucht der Landkreis Befugnisse, müssen wir dem Landkreis Mittel in die Hand geben, um den Sicherstellungsauftrag tatsächlich durchsetzen zu können.

Ich kann heute hier nicht einen Katalog präsentieren und sagen: das und das und das muss es wirklich sein. Aber ich meine, dass wir die Debatte um die Neugestaltung des Krankenhausgesetzes ernsthaft dafür nutzen müssen, um genau solche Mittel zu beschreiben.

Grundsätzlich haben wir GRÜNE uns stets für Trägervielfalt ausgesprochen. Die Berufsfreiheit samt dem Sozialstaatsgebot lässt im Grunde genommen auch gar nichts anderes zu, als dass auch private Unternehmen Krankenhäuser betreiben können. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages formuliert dazu in Bezug auf Krankenhäuser: „Dem Grundsatz der Trägerpluralität kommt daher Verfassungsrang zu.“

Allerdings gibt es durchaus einige Bedingungen, die ein Krankenhaus erfüllen muss, um als Krankenhaus unter unser Landeskrankenhausgesetz zu fallen. Nur dann können Entgelte über die GKV abgerechnet und Investitionsmittel vom Land in Anspruch genommen werden.

So müssen etwa 40 % der jährlichen Belegungs- oder Berechnungstage auf Patienten entfallen, bei denen nur Entgelte für allgemeine Krankenhausleistungen berechnet werden. So ist es in § 67 der Abgabenordnung zu lesen.

Gleichzeitig ist die Gleichbehandlung bei den Investitionsmitteln zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern eben durch § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes grundsätzlich abgesichert.

Anderenfalls würden private und freigemeinnützige Krankenhäuser Wettbewerbsnachteile erleiden, da diese in der Regel nicht auf zusätzliche Betriebs- und Investitionszuschüsse ihrer Träger zurückgreifen können. Daher haben wir es in Deutschland mit dem bekannten dualen Finanzierungskonzept unabhängig vom Trägertyp zu tun.

Der gleichberechtigte Zugang zum Krankenhaussektor scheint mir also ausgewogen gestaltet zu sein. Zumindest auf der Ebene der gesetzlichen Regelung gibt es aus meiner Sicht keine größeren Handlungsbedarfe im Sinne der Trägervielfalt.

Für welchen Träger dann das politische Herz im Besonderen schlägt, für welchen Träger dann im Zweifel eine Entscheidung getroffen wird, wenn der Kreistag sagt, er will privatisieren, das ist dann natürlich auch etwas, was im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden ist.

Wie die Vertragsgestaltung sich dann tatsächlich manifestiert, das ist eine Sache, bei der man auch noch überlegen kann, wie man dann dem Landkreis hilfreich zur Seite tritt. Ich bin mir durchaus unsicher, ob alle Kreistage tatsächlich in der Lage sind, auf Dauer vollumfänglich zu überblicken, was sie festschreiben. Das ist dann wirklich für eine sehr lange Zeit.

Dass ich durchaus eine Sympathie dafür habe, eher kommunale und freigemeinnützige Krankenhäuser im Land zu haben und weniger Aktiengesellschaften, die in einen Gesundheits- und Pflegemarkt einsteigen, das will ich an der Stelle auch sehr klar sagen.

Aber wie man auch seine Wertschätzung verteilen mag, einig sind wir uns in diesem Hohen Hause, denke ich, in der Feststellung, dass medizinische Grundversorgung keine Ware sein darf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Grundversorgung geht dem Renditestreben von Unternehmen eindeutig und unumstößlich vor. Ob nun allerdings Renditestreben bestimmter Krankenhausträger im Land zu einer akuten Gefährdung der medizinischen Grundversorgung führt, kann ich nicht sicher sagen. Sie scheinen davon ja überzeugt zu sein. Ich bin mir diesbezüglich nicht so sicher.

Natürlich liegen solche Deutungen nahe, wie etwa beim Thema Kaiserschnitt, um einmal ein konkretes Beispiel aus der Krankenversorgung herauszunehmen: auf der einen Seite die steigenden Kaiserschnittzahlen, auf der anderen Seite weiß man, dass Krankenhäuser für einen Kaiserschnitt weit mehr abrechnen können als für eine natürliche Geburt.

Auch um die sogenannten Igel-Leistungen ranken sich - durchaus zu Recht - ähnliche Debatten zu der Annahme bzw. Unterstellung, dass Ärztinnen und Ärzte aufgrund finanzieller Anreize zu eigentlich unnötigen, wenn nicht gar risikoreichen Behandlungen und Untersuchungen raten, die der Patient dann auf eigene Rechnung zu zahlen hat.

Der Kritik am Neoliberalismus und einem Denken, das den Menschen nur noch als Kostenfaktor begreift, wie es Heiner Geißler einmal gut auf den

Punkt gebracht hat, stehe ich nahe. Aber ich warne auch davor, ins populistische Horn zu stoßen und das Bild vom bösen Kapitalisten zu bedienen, der um des Profits willen quasi über Leichen geht.

Kapitalismuskritik ist natürlich rechtens, möglich und kann hier im Hohen Hause auch geäußert werden, aber nicht im Gestus der moralischen Verurteilung böser Kapitalisten, sondern im mühsamen Ringen um sozialen Ausgleich und Anreizstrukturen, die etwa am Gemeinwesen orientiertes Handeln oder Handeln zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung honorieren bzw. zumindest wirtschaftlich nicht unrentabel machen. Ich denke Kapitalismuskritik in Richtung starker sozialer Rechte - aka Grundeinkommen - und weniger in Richtung Verstaatlichung.

Im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung stellt sich zu diesem Thema aber auch ganz konkret die Frage: Wie halten wir es mit § 17 Abs. 1 Satz 3 des Krankenhausgesetzes auf Bundesebene, der zu Beginn formuliert: „Überschüsse verbleiben dem Krankenhaus“. Damit ist natürlich auch die Möglichkeit gegeben, diese Überschüsse an die Gesellschafter auszuschütten. Das ist eine schwierige Geschichte, und ich kann ganz klar sagen: Ich bin sehr dafür, dass wir in den Verträgen - und am besten im Krankenhausgesetz - sehr klar festschreiben, dass Überschüsse erst dann ausgeschüttet werden dürfen, wenn alle vertraglichen Bedingungen eingehalten sind.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Machen wir einmal ein Gedankenspiel. Wenn ein Krankenhaus regelmäßig Stationen für die Notfallversorgung abmeldet und insofern seiner Pflicht einer angemessenen allgemeinen Versorgung nicht nachkommt, dann könnte dies doch die Möglichkeit zur Ausschüttung der Überschüsse begrenzen - ganz davon abgesehen, dass die Abmeldung der Notfallversorgung noch einmal etwas anderes ist als die Abmeldung einzelner Betten oder Stationen, da diese über das Rettungsdienstgesetz normiert wird. Frau Ministerin hat auch ausgeführt, dass es dort ganz klare Sanktionsmöglichkeiten gibt. Dies sind zwei unterschiedliche Gesetzmäßigkeiten, die man nicht vermischen sollte.

Aber ich sage ganz klar: Erst wenn das Tagesgeschäft zu hundert Prozent läuft, wenn ein privater Träger alle seine fachlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat, sollte es überhaupt möglich sein, Überschüsse an Gesellschafter auszuschütten. Wenn dann noch die GroKo auf Bundesebene zügig eine Personaluntergrenze - am besten nicht nur für den Pflegebereich, sondern insgesamt für Krankenhäuser - festlegt, sind wir, denke ich, sehr viel besser aufgestellt.

Abseits politischer Großdiskussionen und der Bundesgesetzgebung ist zum Regelungsbereich des Landes an dieser Stelle nicht viel zu sagen. Wir nehmen die Debatte zum Landeskrankenhausgesetz und all die Punkte sehr ernst, die wir hier angerissen haben und die ich in vielen Teilen als Problemstellung sehe, für die ich aber noch keine Lösung habe,

(Zuruf von der LINKEN: Vielleicht kommt sie noch!)

und werden mit den Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause, aber auch mit Fachleuten darüber diskutieren.

Im Sozial- und sicher auch im Innenausschuss - ich habe eben ausgeführt, welche Überschneidungen es dort gibt - werden wir überlegen, welche weitergehenden Kompetenzen wir den Landkreisen an die Hand geben müssen. Ich erwarte, dass sich der Landkreistag mit praktisch umsetzbaren Vorschlägen einbringt; denn es kann nicht sein, dass immer wieder auf das Land gezeitigt und gesagt wird: Ihr müsst das machen, Ihr seid grundsätzlich verantwortlich. - Nein, wenn der Landkreistag sagt, die Landkreise wollen es machen, dann muss er auch Vorschläge unterbreiten, wie ihre Arbeit an dieser Stelle besser werden kann.

Zusammengefasst: Wir müssen darüber sprechen und Lösungen finden, wie wir den Landkreisen bessere Mittel an die Hand geben, um den Sicherstellungsauftrag durchzusetzen. Wir müssen schauen, wie wir die Vertragsgestaltung bei freien, privaten Kliniken als Land besser begleiten.

Wir müssen schauen, wie wir das Rettungsdienstgesetz vielleicht nochmals überprüfen; denn ich denke, dass es insbesondere in den dünnbesiedelten Gebieten an vielen Stellen schwierig sein wird, die zwölf Minuten auf Dauer einzuhalten. Dabei müssen wir auch über Spezialisierung sprechen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind vielleicht in zwölf Minuten in einem Krankenhaus, aber dort ist nur ein Arzt im Praktikum, und er braucht eine halbe Stunde, um einen kompetenten Kollegen zu holen. Da sind Sie besser dran, wenn Sie in 20 Minuten in ein Krankenhaus gefahren werden, das Ihnen sofort helfen kann. Ich weiß, das sind schwierige Debatten, die an Kernfesten rühren; aber ich meine, im Interesse der zukunftsfähigen Ausgestaltung des Krankenhauswesens in Sachsen-Anhalt müssen wir solche Dinge debattieren.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Als letzte zwei Punkte nenne ich nochmals die Personaluntergrenzen und die Tatsache, dass die

Ausschüttung von Gewinnen als Allerletztes in der Kette stehen muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt zwei Wortmeldungen: Frau Hildebrandt und Herr Höppner. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Lüddemann, ganz sachlich: Was kann im Moment aktuell ein Landkreis tun, um seinen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, wenn sich die Krankenhäuser in privater Hand befinden?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sie haben es jetzt dreimal gehört, und ich sage es jetzt noch einmal ganz deutlich: im Prinzip nichts.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Das ist ja nicht unbekannt, deshalb sage ich ja, wir müssen die Diskussion um das Landeskrankenhausgesetz ernsthaft führen. Der Kollege Krull hat es etwas charmanter formuliert: Er kann appellieren und Gespräche führen. Das wird getan und muss auch getan werden. Natürlich muss man appellieren bezüglich der Verträge usw. Aber das ist alles Schall und Rauch, wenn man keine Sanktionsmöglichkeiten hat; das ist doch völlig klar. Deshalb müssen wir darüber sprechen, welche Möglichkeiten wir uns im Land geben können und geben wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Bevor ich Herrn Höppner das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Könnern recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Lüddemann, Sie sprachen von der Problematik des Abschöpfens von Überschüssen und dass dies nicht so einfach sei. Das heißt, die Gewinne können nicht so einfach auf die Konzerne usw. übertragen werden.

Vielleicht ein Hinweis dazu: Das Problem ist nicht, dass die Gewinne direkt im Klinikum bzw. Krankenhaus abgeschöpft werden. Darum geht es überhaupt nicht. Das machen die Konzerne ganz

anders: Sie gliedern nämlich viele Bereiche - das betrifft zum Beispiel Einkauf, Handwerker- und Fahrservice sowie Labor - in andere Unternehmen ihres Bereiches aus. Diese unterliegen nicht diesen Gesetzmäßigkeiten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Dort werden die Gewinne abgeschöpft; und das ist auch der Bärenanteil an der Geschichte. Dies nur einmal zur Klarstellung.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zur letzten Debatte-Rednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich im Vorfeld dieses letzten Debattenbeitrages eines voranstellen: Sachsen-Anhalt hat ein gutes und tragfähiges Gesundheitssystem und ein gutes Netz an Krankenhäusern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wer das anders darstellt, der spielt bewusst mit den Ängsten der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Aber auch in diesem System gibt es Belastungen, überlastetes Personal, offene Stellen, überfüllte Notaufnahmen - um nur einige Stichworte zu nennen. Das ist allen bekannt und wird auch diskutiert.

Meine Damen und Herren! Das Thema der aktuellen Debatte muss zweifelsfrei auch historisch betrachtet werden. Viele von Ihnen, die zugleich auch Verantwortung in den Kreistagen getragen haben oder noch tragen, werden sich daran erinnern können: Der Prozess der Überführung eines Krankenhauses in eine private, freie oder gemeinnützige Trägerschaft ist kein einfacher gewesen. Aus vielerlei Gründen, die auch mir selbst gut bekannt sind, haben sich Kreistage dafür entschieden - oder meinten, sich aus finanziellen Gründen dafür entscheiden zu müssen -, kommunale Krankenhäuser in eine andere Trägerschaft zu überführen.

Die damit verbundenen Fragestellungen sind stets ähnliche gewesen: Bleibt die Versorgungssicherheit mit ärztlichem und pflegerischem Personal langfristig gesichert? Oder: Welche Einflussmöglichkeiten hat der jeweilige Landkreis - auch für den Fall, dass bestimmte Leistungen zeitweise oder fortdauernd nicht mehr angeboten werden?

(Zuruf von der LINKEN: Die schwarze Null!)

Und: Welche Einflussmöglichkeiten bleiben bestehen, um auch nichtrentable - übrigens ein ganz fürchterlicher Begriff - Fachrichtungen langfristig zu erhalten? Die Landkreise, die einen solchen Prozess durchliefen, haben sich ihre Einflussmöglichkeiten vertraglich gesichert - anscheinend der eine Landkreis mehr und der andere weniger.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist nämlich das Problem!)

Darum ist es auch diskussionswürdig, jetzt, wo die Probleme aus den vertragsrechtlichen Regelungen auftauchen, nach dem Land zu rufen. Die betroffenen Landkreise haben den Sicherstellungsauftrag - was bekannt war - behalten, auch wenn sie die Aufgabenerfüllung in andere Hände gelegt haben.

Ich will es auf den Punkt bringen: Nicht jede Überführung eines Krankenhauses hat - jedenfalls im Nachgang betrachtet - nur zum Guten geführt. Manchmal war sie aus finanziellen Gründen vielleicht nötig, aber die kommunalen Einflussmöglichkeiten sind leider in entscheidendem Maße gesunken.

Ich möchte hier keinen kommunalen Verantwortungsträger für seine - sicher in gutem Glauben getroffene - Entscheidung kritisieren. Übrigens sind derartige Entscheidungen im Kreistag oftmals - dies wurde ebenfalls bereits gesagt - über alle Fraktionsgrenzen hinweg gefallen. Ich möchte vielmehr anregen, mit der Sachlage, die uns vor dem Hintergrund dieses Falles aus dem Salzlandkreis bekannt ist und heute auch schon mit kraftvollen Worten dargestellt worden ist, sachgerecht umzugehen.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Umgangs mit Abmeldungen von Versorgungsbereichen in Krankenhäusern ist vor allem auch eine Frage der Organisation des Rettungsdienstes. Sicher müssen wir darüber nachdenken, im Krankenhaus- oder besser noch im Rettungsdienstgesetz Steuerungsmöglichkeiten zu verankern, wenn irgendwo etwas aus dem Ruder läuft. Ich weiß, dass die beiden dafür zuständigen Ministerien miteinander in Kontakt stehen, dies prüfen und daran arbeiten.

Wichtiger aber ist, dass diejenigen, die vor Ort in den Rettungsleitstellen tätig sind, und jene, die einen Krankenwagen fahren, immer aktuell darüber informiert sind, wie die Situation in den einzel-

nen Krankenhäusern ist. Es kann nicht sein, dass der Fahrer eines Rettungswagens auf gut Glück die Krankenhäuser der Region anfährt und dort anfragt, ob vielleicht noch ein Platz frei sei. Das sind vorsintflutliche Zustände, die wir längst überwunden haben sollten.

(Beifall bei der SPD)

Dabei helfen in der Tat keine Paragraphen, sondern eine gute Software. Die meisten Landkreise haben diese Software schon; dort läuft es gut. Unser Ziel ist aber eine landeseinheitliche Lösung; auch daran wird gearbeitet - ich betone nochmals: in enger Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Innenministerium.

Ich bin auch dankbar, dass es anscheinend gelungen ist, dass die Verantwortlichen nunmehr vor Ort im Salzlandkreis wieder zusammensitzen - und das nicht in der Schweiz, sondern hier vor Ort - und über die Lehren aus dem zitierten Fall beraten. Das ist gut so.

Aber nun zurück zum grundsätzlichen Thema der Aktuellen Debatte. Die heute schon oft angesprochene Ökonomisierung des Gesundheitswesens zeigt sich in der Öffentlichkeit zunehmend auch in Klagen von ärztlichem und pflegerischem Personal. Deutlich gestiegene Arbeitsbelastungen, personelle Unterausstattung, Outsourcing bestimmter Bereiche mit Lohneinbußen oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen - all das sind Auswirkungen steigender Ausgaben und oft nicht adäquat steigender Einnahmen.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die genannten Veränderungen eben nicht allein in privaten Kliniken auftreten. Auch freigemeinnützige oder kommunale Einrichtungen stehen im Wettbewerb und übernehmen zunehmend marktwirtschaftliche Strategien.

Meine Damen und Herren! Gesundheit ist keine Ware. Gesundheit ist zentraler Teil öffentlicher Daseinsvorsorge.

Dort, wo kommunale Gebietskörperschaften den Weg gegangen sind, Gesundheitseinrichtungen und insbesondere Krankenhäuser zu privatisieren, müssen auch genau diese kommunalen Gebietskörperschaften Verantwortung für die Qualität der Aufgabenerfüllung übernehmen. Innerhalb meines Landkreises, dem Saalekreis, ist bis heute die Krankenhauslandschaft kommunal. Das ist gut so und wird auch so bleiben.

Der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Kreistag, dem ich angehöre, und der Landrat haben den nötigen Einfluss auf die Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes. Der Kontakt zum Geschäftsführer ist eng. Mitte der 90er-Jahre war auch unser Krankenhaus in schwerem Fahrwasser. Wir haben als Kreistag dazu gestanden und diskutieren mittlerweile über die Bildung einer

Holding mit dem Klinikum Burgenlandkreis. Das wird ein großer kommunaler Krankenhauskomplex werden, der etwas zu sagen haben wird in der Krankenhauslandschaft und in den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Ich wünschte mir, dass dies anderen Landkreisen ebenso gelungen wäre.

Vielleicht trägt die heutige Debatte auch insgesamt dazu bei, bei künftigen Entscheidungen die langfristigen Entwicklungen stärker zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Späthe. Es gibt zwei Nachfragen, und zwar eine von Frau Hildebrandt und eine von Herrn Höppner. - Bitte, Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Späthe, ich richte auch an Sie die Frage, aber mit einer Vorbemerkung. Wenn in Ihren Augen ein Landkreis einfach zu dämlich war, seine Einflussmöglichkeiten vertraglich festzuschreiben, dann sagen Sie mir doch bitte einmal, was er denn jetzt aktuell tun kann, um seinen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, wenn sich das Krankenhaus in privater Hand befindet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Zunächst würde ich tatsächlich einen Blick in das Vertragswerk werfen, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung des Landkreises dort, wie Sie es sagen, einfach zu dämlich ist und nicht ordentlich geregelt wurde. Und dann kann man die Dinge einfordern.

Zur zweiten Frage. Auch ein Krankenhaus in privater Hand ist der gesundheitlichen Versorgung verpflichtet. Dazu kann der Landrat mit den Ersatzkassen Verhandlungen aufnehmen oder Gespräche führen, damit diese ihren Einfluss geltend machen, weil die es ja schließlich sind, die am Ende die Leistungen bezahlen. Wenn diese nicht qualitätsgerecht sind, dann muss man darauf drücken.

Wenn Sie sagen, die Abmeldungen seien das, was Sie besorgt, dann stellt sich in der Tat die Frage: Sind die Abmeldungen im Salzlandkreis so außergewöhnlich und außerhalb jedweder Norm? Denn diese gibt es überall. Abteilungen werden überall abgemeldet. Wir können uns die aktuellen Zahlen von der Frau Ministerin noch einmal geben

lassen. Nach deren statistischen Aussagen ist das nicht so. Ich weiß nicht, welche Zahlen Sie haben.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: 2018, erstes Quartal!)

- Dann lassen Sie uns noch einmal darauf gucken, ob das abnorm ist; denn es ist schon ein großer Vorwurf, pauschal und insgesamt zu sagen: Die Krankenhäuser im Salzlandkreis sichern die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht. Das ist schon sehr heftig und das muss dann auch bewiesen werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Als Nächster hat Herr Höppner das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kollegin, Sie sprachen davon, dass sich die Kreise durch die Verträge mehr oder weniger Einflussmöglichkeiten gesichert haben, weil sie entsprechend verhandelt haben. Da stellt sich natürlich die Frage: Was glauben Sie denn, wie sie das umsetzen oder durchsetzen können, wenn gegen diesen Vertragsinhalt verstoßen wird? Denn letztendlich haben sie ja trotzdem keine verwaltungstechnischen oder behördlichen Durchsetzungsmöglichkeiten.

Ich sage ganz klar - ich kenne so einen Fall -, es dauert Jahre, bis man das durchgeklagt hat. Auch das hilft also eigentlich nicht weiter. Aber vielleicht kennen Sie eine bessere Lösung, wie es schnell umsetzbar ist, dass man letztendlich auf diese Vertragswerke pochen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Späthe, bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Wie gesagt, ich kenne das Vertragswerk, über das Sie jetzt sprechen, im Einzelnen nicht. Das müsste man sich ansehen. Aber Sie sehen ja, dass eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit nachgewiesenen Missständen über den Kreistag und über die Öffentlichkeit in der Tat zu Diskussionsbereitschaft und zu Nachbesserungen führt. Das erleben Sie ja jetzt gerade live im Salzlandkreis. Denn kein Klinikbetreiber kann es sich leisten, ewig am Pranger zu stehen. Das hat am Ende auch Einfluss auf seine Rendite. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Frau Ministerin Grimm-Benne hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Markus Kurze, CDU: Ach!)

- Auch wenn ich den Unmut gleich auf mich ziehe, Sie hat trotzdem das Recht, jetzt noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Ja, so ist das. - Bitte, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank, dass ich hier noch einmal das Wort nehmen darf. Ich hätte es auch nicht getan, wenn nicht hinsichtlich der Fragestellung von Frau Hildebrandt wirklich auch falsche Antworten gegeben worden wären. Die Landkreise haben sehr wohl Einflussmöglichkeiten, auch wenn ein Krankenhaus privatisiert worden ist.

Herr Siegmund hat das Beispiel Ameos Haldensleben gebracht. Die Schließungsverfügung, weil die Brandschutzvorschriften seit Jahren nicht eingehalten worden sind, hat der Landkreis gemacht.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Nur schließen kann er es nicht!)

- Er kann es schließen und er kann auch Auflagen erteilen, um bestimmte Qualitätskriterien hinzubekommen. Das ist die Landkreisebene. Die Sozialagentur hat einen Belegungsstopp verfügt, bis die Qualitätskriterien gegeben sind. Also hat der Landkreis durchaus die Möglichkeit, es zu schließen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wenn in einem Krankenhaus die Hygiene und die gesundheitlichen Bereiche dermaßen schlecht sind, hat der Landkreis die Möglichkeit, dort nicht nur Begehungen zu machen, sondern auch Verfügungen und Auflagen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit in der Beachtung der Hygienevorschriften.

Noch ein Punkt, weil Sie, Herr Höppner, laufend Personaluntergrenzen angesprochen haben. Für den Fall, dass es Verstöße gegen Arbeitszeitregelungen gibt, dass Personalgrenzen nicht eingehalten werden, habe ich bereits beim Landesamt für Arbeitsschutz dafür gesorgt, dass Kontrollen im Ameos-Krankenhaus durchgeführt worden sind, die bisher aber alle ergebnislos gewesen sind. Deshalb bitte ich jetzt einfach darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht handlungsunfähig sind, wenn ein Krankenhaus privatisiert wird.

Ich habe mich gemeldet, um auch die Behauptung richtigzustellen, dass die Landkreise hier gar nichts mehr zu sagen hätten und nicht mehr eingreifen könnten. Es gibt genügend Vorschriften hinsichtlich Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz und es gibt den bauordnungsrechtlichen Schutz. Dafür sind die Landkreise nach wie vor, egal ob ein Krankenhaus privatisiert worden ist oder nicht,

zuständig und können Maßnahmen ergreifen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie müssen doch noch einmal einen kurzen Moment stehen bleiben. Aber in Anbetracht dessen, dass wir den Zeitrahmen jetzt doch schon weit überzogen haben, werde ich jetzt auf jeden Fall nur noch zwei Wortmeldungen zulassen, auch wenn ich weiß, dass alle Fraktionen das Recht haben, noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber diese beiden Wortmeldungen hat es zuvor schon gegeben. Zuerst hatte sich Herr Knöchel gemeldet, danach Herr Gebhardt. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Swen Knöchel, DIE LINKE, hat Probleme beim Einschalten des Mikrofons)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nicht randalieren.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Ministerin, meine Kollegin Frau Hildebrandt hat nach den Einflussmöglichkeiten des Landkreises gefragt. Sie haben erwähnt, der Belegungsstopp sei von der Sozialagentur verfügt worden, also von einer Landesbehörde, die Ihnen untersteht. Ich freue mich, wenn das Land seine Verantwortung wahrnimmt. Allerdings lautet die Frage: Ist das Land personell wirklich so gut aufgestellt, dass das auch tatsächlich funktionieren kann?

Und Sie haben auf die verschiedenen Arbeitsschutz-, Hygiene- und sonstige Kontrollen hingewiesen. Aber es ist Ihr Haus, das im Landesamt für Arbeits- und Verbraucherschutz Personal nicht mehr vorhält, sodass uns im Finanzausschuss dargelegt worden ist, dass die Kontrolldichte verringert werden kann. Das gilt für alle Unternehmen. Ich fürchte, das gilt auch für Krankenhäuser. Beabsichtigen Sie, zumindest da wieder Maßnahmen zu treffen, die im Sinne der Arbeitnehmer wirklich einen Arbeitnehmerschutz gewährleisten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Knöchel, ich habe hier nur noch einmal die Zuständigkeiten dargestellt, um auf die Äußerung von Frau Lüddemann einzugehen, wonach ein Landkreis nichts mehr tun kann. Der Landkreis hat durchaus Handlungsmöglichkeiten; das kann ich nur noch einmal wiederholen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber nicht der Landkreis!)

Der Landkreis hat übrigens auch Kontrollen bei Ameos durchgeführt. Das war ein Thema in der letzten Kreistagssitzung. Diese sind aber alle ergebnislos verlaufen.

Wir haben auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes geprüft. Auch die Kontrollen sind ergebnislos geblieben. Das Ergebnis mag Ihnen zwar nicht gefallen. Aber ich wollte deutlich machen, dass ein Landkreis nicht völlig handlungsunfähig ist, wenn er ein Krankenhaus privatisiert hat.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe jetzt gemerkt, dass Sie auf Ihre Frage verzichten.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, nickt mit dem Kopf)

- Okay. Dann vielen Dank, Frau Ministerin.

Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 7/2846

Damit wir ein bisschen mehr Zeit sparen, steht der Staats- und Kulturminister Herr Robra bereits hier vorn. - Sie haben das Wort. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist eine 100-prozentige Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt. Ihre satzungsmäßige Aufgabe liegt in der Verfolgung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags durch entsprechende Veranstaltungen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist alleiniger Gesellschafter der Lotto-Toto GmbH. Die Gesellschafterrechte werden vom Ministerium der Finanzen wahrgenommen. Diesem obliegt somit über die Gesellschafterversammlung die Aufgabe der Besetzung des in diesem Fall fakultativen Aufsichtsrats. Vorschlagsrechte für Fachressorts bestehen satzungsmäßig nicht. Aktuell setzt sich der Auf-

sichtsrat aus vier Mitgliedern zusammen: Minister Thomas Webel schon seit Landratszeiten, Staatssekretär Michael Richter, Frau Katrin Treppschuh für die kommunale Familie und Frau Annett Görlich für die Sparkassen.

Der Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH hat bis zu sechs Mitglieder. Nach der Mandatsniederlegung von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang am 31. März 2018 soll der nach § 65 der Landeshaushaltsordnung geforderte angemessene Einfluss des Landes im Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH durch die Berufung von Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann sichergestellt werden. Als Jurist, Hochschullehrer, Rektor und Minister für Wirtschaft ist er dafür fachlich bestens geeignet. Die Zustimmung der für Frauenpolitik zuständigen obersten Landesbehörde für diese Besetzung liegt vor.

Die bei Berufungen von Ministern - und eben nur dann - notwendige Kabinettsbefassung erfolgte am 8. Mai 2018. Bei der Berufung von Ministern bedarf es nach Verfassung und Ministergesetz der Zustimmung des Landtages.

Um diese bitte ich für diese Legislaturperiode und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. - Hierzu wurde keine Debatte vereinbart. Wir steigen somit sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/2846 ein.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Somit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2863

Einbringerin wird die Abg. Frau Eisenreich sein. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Sachsen-Anhalt beklagen immer wieder, dass viele Straßen im Land in einem sehr schlechten Zustand sind und einer

dringenden Sanierung bedürfen. Das betrifft vor allem auch die Straßen in den Gemeinden und Städten. Um diesem Investitionsstau zu begegnen, fehlt vielen Kommunen im Land die Finanzkraft.

Darüber hinaus sind die Städte und Gemeinden nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes verpflichtet, anliegende Grundstücke an Straßenausbaumaßnahmen finanziell zu beteiligen, weil ja den Anliegern nach der Definition des Gesetzes ein Vorteil entsteht, der abzugelten ist.

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 7/2827 ergab, dass die Städte und Gemeinden des Landes in den vergangenen Jahren Straßenausbaubeiträge in mindestens folgender Höhe von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben haben: Im Jahr 2015 waren es 11 Millionen €, im Jahr 2016 waren es 11,2 Millionen € und im Jahr 2017 waren es 8,7 Millionen €. Ist sage „mindestens“, weil bei einigen Gemeinden die Ermittlung der erhobenen Beiträge nicht möglich war.

Doch der Teufel liegt wie immer im Detail; denn was diese Statistik nicht aussagen kann, ist Folgendes: Mitunter liegen die geforderten Beiträge gar im fünfstelligen Bereich, bringen Menschen um ihre Existenz und zwingen sie zur Aufgabe ihres Grundstücks.

Gleichzeitig ist fraglich, ob der mit dem Straßenausbau definierte Vorteil nicht doch ein Nachteil ist, denn gut ausgebaute Straßen führen zu mehr Verkehr. Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner nehmen zu. Und dafür sollen sie dann auch noch zahlen.

Außerdem stellen sich viele die Frage, was eigentlich als Erschließung und Ausbau beitragsfähig ist und ob geplante Maßnahmen tatsächlich so umfangreich sein müssen. Dass sich dagegen Widerstand in Bürgerinitiativen regt, und zwar bundesweit, ist gut nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die logischen Konsequenzen sind daher die Diskussionen in vielen Bundesländern über Zwang, Freiwilligkeit oder Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Diese Debatten sind jedoch längst nicht abgeschlossen und zeigen, wie schwierig eine Lösung des Problems ist.

Thüringen und Schleswig-Holstein zum Beispiel verzichten mit aktuellen Gesetzesänderungen auf die Pflicht zur Beitragserhebung. Das hilft jedoch nur jenen Kommunen, denen es finanziell gut geht. In Bayern will die Landesregierung diese Beiträge komplett abschaffen, aber aus der kommunalen Familie kommt mächtiger Gegenwind. In Hessen will eine Kommune auf Straßenausbaubeiträge verzichten, aber die Kommunalaufsicht

will sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zwingen, diese zu erheben. Und dieser Fall könnte demnächst vor dem Bundesverwaltungsgericht landen.

Denn was so verheißungsvoll erscheint, hat nicht nur einen Pferdefuß. Wer trägt die Kosten denn dann? Was passiert mit jenen, die in den letzten Jahren Beiträge gezahlt haben? Welches Recht gilt bei laufenden Maßnahmen?

Die Frage der Kostenübernahme ist jedoch entscheidend. Viele Kommunen im Land befinden sich in Haushaltskonsolidierungen. Schafft man die Pflicht zur Erhebung von Beiträgen ab, könnte dies weitgehende Folgen für den gemeindlichen Straßenausbau haben. Während finanziell gut aufgestellte Kommunen dabei weniger Probleme hätten, könnte es in einer Vielzahl von Gemeinden und Städten erhebliche Schwierigkeiten geben.

Die Alternativen für Kommunen mit schwieriger Haushaltslage wären dann folgende: In den Gemeinden findet kein Straßenausbau mehr statt, oder sie holen sich das Geld auf anderem Weg von den Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel durch Erhöhung der Grundsteuer.

Das wiederum hätte fatale Folgen für Mieterinnen und Mieter, denn sie trügen dann höhere Lasten, während Eigentümer entlastet würden. Also schon wieder eine neue Ungerechtigkeit.

Doch dabei gäbe es bereits heute Ermessens- und Gestaltungsspielräume, die jedoch aus unserer Sicht nicht ausgenutzt werden, vielleicht auch nicht können. Muss es denn stets der teure grundhafte Ausbau sein? Welche kostengünstigeren Material- und Anlagenalternativen sind möglich?

Diese Entscheidung ist für die Kommunen sicher nicht einfach und mitunter stehen starre technische Vorgaben dem entgegen. Deswegen fordern wir einen Leitfaden für die Gestaltung und den Bau von Gemeindestraßen. In Brandenburg gibt es einen solchen Leitfaden, der als Beispiel dienen könnte. Dieser Leitfaden soll eine Arbeitshilfe und Orientierung für notwendige und sinnvolle Ausbaustandards sein und dabei auch kosten-senkende Maßnahmen berücksichtigen.

Wie groß muss denn eine Straße dimensioniert sein? Ist es zum Beispiel erforderlich, auf beiden Straßenseiten einen Radweg anzulegen etc.? Hierzu könnten weniger aufwendige und preiswertere Varianten aufgezeigt werden, und der Leitfaden gäbe der Kommunalpolitik ein Instrument in die Hand, Bauplaner bereits mit klaren Vorgaben zu beauftragen, individuelle Planung zu erarbeiten und Varianten mit den entsprechenden Kostenberechnungen anzubieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ermessensspielräume gibt es im Übrigen auch bei der eigentlichen Beitragserhebung. Nach § 13a des Kommunalabgabengesetzes können Abgabeschulden gestundet oder in ganz besonderen Härtefällen gar erlassen werden.

Mit diesen Billigkeitsmaßnahmen muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Einzelfall für sozialverträgliche Belastungen der Beitragsschuldner beurteilt werden. Aber auch hierbei werden die Spielräume, die das Gesetz jetzt schon bietet, bisher nicht genutzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die deutliche Verbesserung der Kommunikation zwischen Kommune und Anliegern bzw. Beitragspflichtigen. Hier braucht es fürwahr Hinweise, wie die Betroffenen von Beginn an optimal beteiligt werden. Gerade hierbei hat es in jüngster Vergangenheit in Bernburg Negativbeispiele gegeben, wo die Anwohnerinnen und Anwohner erst nach der Vergabe der Arbeiten erfahren hatten, dass sie zur Kasse gebeten werden. Das betraf im Übrigen auch den Stadtrat.

Wer so mit den Bürgerinnen und Bürgern umgeht, verspielt eine Menge Vertrauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frühzeitig muss die Öffentlichkeit in die Planungsprozesse einbezogen werden, insbesondere dann, wenn die Anlieger an den Kosten beteiligt werden sollen. Und diese Forderung findet sich zwar im § 6d des Kommunalabgabengesetzes unseres Landes, aber wenn das nicht passiert, drohen auch keinerlei Sanktionen.

Die sofortige Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen - wie bereits hier im Hause gefordert - mag in der politischen Auseinandersetzung populär erscheinen. Eine verantwortungsvolle parlamentarische Umsetzung hat aber neben politischem Wollen auch juristische und finanzielle Aspekte in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und genau darauf zielt der Antrag meiner Fraktion ab. Deshalb fordern wir, dass die Erfahrungen der anderen Bundesländer analysiert werden und untersucht wird, welche Auswirkungen ein vollständiger Verzicht auf Straßenausbaubeiträge hätte. Darüber ist dem Landtag zu berichten.

Da zurzeit eine gesetzliche Neuregelung zur Grundsteuererhebung auf Bundesebene ansteht, sollten deren mögliche Auswirkungen unbedingt berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten zügig handeln und die Voraussetzungen im Land dafür schaffen, dass der Zankapfel der Straßenausbaubeiträge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen einer vernünftigen Lösung zu-

geführt wird. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, Frau Eisenreich.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Nein, das kann ich später machen!)

Okay. Also keine Beantwortung. - Dann gehen wir weiter. Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Minister Webel das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus ist eine zentrale Zukunftsaufgabe, für die Kommunen ebenso, wie für unser Land und diese Koalition. Deshalb wollen wir die Mittel des Landes für den kommunalen Straßenbau deutlich erhöhen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Information der Landesregierung zu diesem Thema, die Ihnen im April als Landtagsdrucksache zugegangen ist. Meine Absicht ist es, einen Gesetzentwurf einzubringen, der das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus unbefristet fortschreibt.

Die Pauschalmittel sollen dazu einmalig bedarfsangemessen erhöht und dann jährlich dynamisiert werden. Die kommunalen Spitzenverbände beziffern den jährlichen Bedarf derzeit mit rund 80 Millionen €. Eine deutliche Anhebung der Landesmittel ist auch nicht nur einmalig nötig, sondern es muss ein jährlicher dynamisierter Beitrag zur Verfügung stehen, um Preissteigerungen abzufedern.

Dass die Fraktion DIE LINKE dieses Anliegen im Grundsatz unterstützt, liebe Frau Eisenreich, ist zu begrüßen. Allerdings haben Sie in Ihrem Antrag viele Dinge vermischt, die aus guten Gründen getrennt behandelt werden sollten. So darf ich darauf hinweisen, dass bereits Regelwerke für den kommunalen Straßenbau bestehen. Von den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen wird der allergrößte Teil der kommunalen Straßen erfasst. Ergänzend gibt es Richtlinien für den ländlichen Wegebau. Den Kommunen wird empfohlen, nach Grundsätzen dieser Richtlinien zu verfahren. Ein zusätzlicher Leitfaden ist daneben nicht erforderlich.

Zum Thema Straßenausbaubeiträge, für das die Innenpolitiker zuständig sind, möchte ich an dieser Stelle nur so viel feststellen: Diese Beiträge stellen eine wesentliche zweckgebundene Ein-

nahme der Gemeinde dar. Wer der Gemeinde dieses Werkzeug aus der Hand nehmen will - bei diesem Anliegen scheinen die beiden Oppositionsparteien Hand in Hand zu arbeiten -, der muss auch sagen, woher das Geld dann kommen soll.

Ich hoffe, dass die Antragsteller diese Frage später im zuständigen Innenausschuss beantworten können. Im Antrag jedenfalls bleiben Sie die Antwort schuldig.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben die Regelwerke genannt. Wir leugnen nicht, dass es diese Regelwerke gibt. Aber genau das ist das Problem. Diese Regelwerke werden in der Regel starr angewendet und es werden kaum Alternativen gesucht, die kostengünstig sind. Das ist die Praxis. Es gibt auch Praktiken im Land, wo tatsächlich Ingenieure Straßenausbaualternativen entwickelt haben, die nach unseren Regelwerken im Land nicht zulässig sind. Deswegen fordern wir, dass das endlich einmal überprüft wird und dass solche Alternativen auch möglich und festgeschrieben werden.

Ich habe nicht gefordert, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Ich glaube, Sie sollten den Antrag noch einmal gut lesen.

(Zuruf von der SPD: In Ihrem Antrag sieht das anders aus!)

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Eisenreich, ich denke, wir haben in diesem Land immer noch kommunale Selbstverwaltung. Und die Städte und Gemeinden bauen ihre Straßen nach eigenem Ermessen und auf Grundlage ihrer finanziellen Situation. In meinem ehemaligen Wirkungskreis gab es die relativ gut betuchte Gemeinde Barleben, die aufgrund der Steuerverteilung, die später anders gestaltet worden ist, für 18 Millionen € eine Gemeindestraße gebaut hat, 850 m lang. Eine andere Gemeinde kann sich das nicht leisten. Sie haben darauf hingewiesen.

Man sollte also diese kommunale Selbstverwaltung respektieren und die Gemeinden ihre Straßen so bauen lassen, wie sie das möchten. Die Richtlinien werden ja nur empfohlen. Es gibt keine Forderung vom Land Sachsen-Anhalt, dass eine Gemeindestraße so oder so aussehen soll. Darauf könnte allenfalls eine Kommunalaufsichtsbehörde einwirken. Aber die schaut sich auch nur den finanziellen Beitrag an, nicht mehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Anfrage oder Wortmeldung. - Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Antwort provoziert natürlich eine Nachfrage. Sie haben gesagt, so wie die Finanzausstattung der Kommunen ist, so sollen sie bauen. Die Finanzausstattung in unserem Land ist ja sehr verschieden. Deshalb frage ich Sie: Kennen Sie den Verfassungsauftrag - Sie haben ja auf die Verfassung einen Eid geleistet -, finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Gesetze auszugleichen und gleichwertige Lebensverhältnisse im Land anzustreben?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Den Auftrag gibt uns die Verfassung vor. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ heißt aber nicht „gleiche Lebensverhältnisse“.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Erste Debattenrednerin wird hierzu von der SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler sein. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der kommunale Straßenbau und vor allen Dingen dann, wenn er mit Beiträgen in Verbindung gebracht wird und verbunden ist, ist immer ein Thema, über das es sich zu diskutieren lohnt. Wir als SPD-Fraktion verschließen uns an dieser Stelle einer sachlichen Diskussion nicht. Ich bin Ihnen, Frau Eisenreich, dankbar für Ihren Beitrag, dass dieser in einer sachlichen Form geführt worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist aber eine durchaus sehr schwierige Materie. Der Redebeitrag des Ministers hat schon gezeigt, und auch Ihr Redebeitrag ist darauf eingegangen, dass es viele Seiten zu betrachten gilt. Es gibt viele Vorschriften, viele Regelungen.

Ich gehe als Erstes auf den in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Leitfaden für die Bauvorschriften ein. Vorschriften, nach denen unsere Straßen gebaut werden, sind geregelt im Baugesetzbuch, in Bauvorschriften für den Straßenbau, die Beitragserhebung im Kommunalabgabengesetz. Es gibt viele unterrechtliche Vorschriften, wie Leitlinien, DIN-Vorschriften usw. usf. Es gibt natürlich

auch viele unterschiedliche Anforderungen an unser Straßennetz.

Ich möchte mich hier vor allen Dingen auf die gemeindlichen Straßen beziehen. Wenn aus der kommunalen Praxis erzählt wird oder ich diese auch selber erlebt habe, ist immer auch differenziert das zu betrachten, was die Anforderungen an eine Straße bedeuten, was letzten Endes durch Vorschriften vorgegeben ist und was die Bürger vor Ort entscheiden wollen. Denn zum Schluss muss vor Ort entschieden werden, wie der Straßenbau in der Gemeinde ausgeführt wird.

Es mache es an dem Beispiel einer innerörtlichen Straße fest. In einer kleinen Stadt, in einem Sanierungsgebiet wird eine Straße gebaut. An dieser Stelle ist den Vorschriften der Sanierungssatzung zu folgen. Hinzu kommt der Denkmalschutz, weil die Straße unter Denkmalschutz steht. Die Fahrbahnbreite soll zudem Gegenverkehr möglich machen. Das ist nicht möglich, wenn der Fußweg vorschriftsmäßig behindertengerecht ausgebaut werden soll. Somit muss darauf verzichtet werden.

Es muss vielleicht auch darauf verzichtet werden, Parkplätze vorzusehen. Die Händler fordern natürlich, dass in den Straßen Parkplätze vorgesehen werden. Es müssen also viele verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen und Vorgaben eingehalten werden. Man kann nicht einfach sagen, so und so muss die Straße sein.

Eine Straße in einem ländlichen Gebiet, in einem Dorfgebiet, wird mithilfe des Programms zur Dorferneuerung saniert. Diese Straße muss eine Zuwegung für die Anlieger vorsehen, aber gleichzeitig landwirtschaftlichen Verkehr ermöglichen. Der landwirtschaftliche Verkehr bringt jedoch Fahrzeuge mit einem Gewicht von 40 t mit sich. Das wollen die Anlieger nicht unbedingt finanzieren. Also gibt es diesbezüglich Konflikte, die vor Ort gelöst werden müssen.

Ein Leitfaden kann hierbei helfen. Wir werden uns dem nicht verschließen. Dies ist aber nur ein erster Schritt. Das heißt nicht, dass die Entscheidung vor Ort vorweggenommen werden kann. Zum Schluss muss vor Ort entschieden werden.

Zweitens die Einbeziehung der Betroffenen. Sie haben selbst gesagt: Wir haben in der Vergangenheit das Kommunalabgabengesetz schon dahin gehend geändert, dass wir in § 6d die Beteiligung der Beitragspflichtigen vorgesehen haben. Selbstverständlich wird es sanktioniert, wenn das nicht erfolgt. Dies kann dazu führen, dass die Straße nicht gebaut werden darf.

In Absatz 3 ist sogar geregelt, dass die Gemeinde entscheiden kann, dass der Ausbau einer Straße unter den Vorbehalt der Zustimmung der Anlieger gestellt wird. Wenn die Anwohner dem nicht zustimmen, dann wird sie eben nicht gebaut.

Der § 6a ist unter der Bedingung eingeführt worden, dass auch wiederkehrende Beiträge eingeführt werden. Wir waren damals eines der ersten Bundesländer, die das eingeführt haben, um die Beitragslast besser zu verteilen.

Zu der Belastung der Bürgerinnen und Bürger. An dieser Stelle möchte ich den Antrag der LINKEN kritisieren. Sie möchten nur die Bürger entlasten. Ich hoffe, sie wollen auch die Bürgerinnen entlasten, wo Sie doch immer so viel Wert darauf legen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Darauf achten wir demnächst besonders, wenn Sie einen gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion einbringen!)

Mehrere Bundesländer - Frau Eisenreich hat darauf hingewiesen - haben sich nunmehr auf den Weg gemacht. Hamburg ist ein Stadtstaat und nicht zu vergleichen mit einem Flächenland wie unserem.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Silke Schindler (SPD):

Drei Sätze, bitte. - In Bayern werden hierfür 65 Millionen € im Landeshaushalt bereitgestellt. Die Frage der Finanzierung müssen wir klären, wenn wir die Bürger entlasten wollen.

Auf die schwierige Diskussion in Thüringen, die derzeit geführt wird, will ich ebenfalls hinweisen. Wir verschließen uns nicht der Diskussion. Wir wollen auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Wir wollen uns darüber austauschen, welche Möglichkeiten wir in Sachsen-Anhalt finden können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Schindler, das waren schon mehr als drei Sätze. Bitte den letzten Satz.

Silke Schindler (SPD):

Wir möchten den Antrag überwiesen haben. Wir beantragen die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel, „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“, hört sich erst einmal super an. Wäre das Thema Straßenausbaubeiträge für die betroffenen Bürger nicht so ernst, müsste man den Antrag der Genossen der Fraktion DIE LINKE in der Kategorie „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ einordnen, meine Damen und Herren.

Uns ist völlig klar, dass es der Fraktion DIE LINKE nicht um die vollständige Entlastung der Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen geht; denn dann hätte DIE LINKE dem Antrag der Fraktion der AfD am 9. März 2018 im Plenum zustimmen können. Das haben Sie aber nicht getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nein, der LINKEN geht es wieder einmal nur um Aktionismus,

(Silke Schindler, SPD: Das kennen Sie gar nicht!)

um eine Scheininitiative, die sie bei ihren Wählern und den Medien abrechnen kann und um nichts anderes.

Die frühzeitige Information der von Straßenbaumaßnahmen betroffenen Anwohner über Planungen und Kosten erfolgt in den meisten Gemeinden schon seit den 90er-Jahren. An dieser Stelle hatten und haben die Bürger selbst die Möglichkeit, durch Kommunalwahlen den Grad der vorherigen Beteiligung der Bürger an Straßenausbaumaßnahmen selbst zu wählen.

Das Satzungsrecht der Gemeinden, aber auch die Kommunalverfassung regeln bereits seit Anfang der 90er-Jahre den Beteiligungsumfang der von kommunalen Baumaßnahmen betroffenen Bürger.

Die von den LINKEN gewünschten Beschäftigungsmaßnahmen für die Landesregierung zur Entwicklung von Verfahrenshinweisen für eine frühzeitige Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit geht an den tatsächlichen Forderungen der Bürger und Gemeinden nach einer besseren Finanzausstattung für den Straßenbau und der Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht weit vorbei.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Aus- und Umbau hat in Härtefällen sogar eine mittelbare Enteignungswirkung, und zwar durch Zwangsverkäufe oder Zwangsversteigerung. Ursache dafür ist § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. An dieser Stelle muss angesetzt werden.

Werte Genossen der Fraktion DIE LINKE, mit Ihrem Antrag der Arroganz unterstellen Sie im ers-

ten Anstrich unter Punkt 2 Buchstabe a mittelbar, dass die Bauämter der Kommunen und die von den Kommunen beauftragten Ingenieurbüros für Straßenbauplanung die technischen Regeln für den Gemeindestraßenbau innerhalb bebauter Gebiete und deren Ermessensspielraum nicht kennen würden.

Ihnen schwebt vermutlich ein Leitfaden wie jener der Landesregierung des Landes Brandenburg vor, dessen Inhalt aber allen Straßenbaufachleuten in den Kommunen und den Ingenieurbüros Sachsens-Anhalts bereits bekannt ist. Sie werden feststellen, werte Genossen, dass auch durch viele Leitfäden der Landesregierung in Brandenburg der Hauptstadtflughafen BER weder besser noch schneller noch fertig gebaut werden konnte.

Welches Analyseergebnis erwarten Sie mit Ihrem Auftragswunsch unter Punkt 2 Buchstabe b? Es ist doch bekannt, dass die landesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Baden-Württemberg seit 2009, in Berlin seit 2012, in Hamburg seit 2016 und in Schleswig-Holstein ab 2018 abgeschafft wurde.

Was soll also aus den fiskalischen Analyseergebnissen dieser Bundesländer für Sachsen-Anhalt folgen? Der Landtag von Sachsen-Anhalt muss die Finanzierung des gemeindlichen Straßenbaus selbst organisieren und sicherstellen, um die Bürger vollständig zu entlasten. Dabei helfen auch keine Analyseergebnisse aus anderen Bundesländern.

„Tarnen, tricksen, täuschen“ - unter diesem Titel muss der Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgefasst werden, weil er eben keinen wirksamen Beitrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht für die Bürger in den Gemeinden und zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen für den Straßenbau leistet, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Bürger wirksam entlasten, das geht nur durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Alles andere ist Augenwischerei und das wissen Sie auch. Darum ist Ihr Antrag nichts weiter als ein Blendwerk. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag fordert einen Leitfaden

und Verfahrenshinweise für den gemeindlichen Straßenbau. Ich will nicht eine gewisse Skepsis verhehlen, ob eine Aufforstung des Vorschriften-dschungels an dieser Stelle wirklich Teil der Lösung ist.

Die Suche der antragstellenden Fraktion nach kostendämpfenden Optionen und nach einer Möglichkeit, Betroffene besser einzubeziehen, ist allerdings zu teilen. Insofern finde ich es sinnvoll, dass der Antrag an die Ausschüsse überwiesen wird, um zu schauen, was genau Sie sich darunter vorstellen. Mir ist das nicht klar und ich habe durchaus gewisse Zweifel.

Wichtig ist aber auch festzuhalten, dass es ein Leitfaden etc. den Gemeinden nicht verwehren darf und soll, durchaus auch unterschiedlich beim Straßenbau vorzugehen, unterschiedlichen Anwohnerwünschen Rechnung zu tragen und dort, wo es sinnvoll ist, über Mindeststandards hinauszugehen oder zum Beispiel vernünftige Rad- und Fußwege mitzudenken.

Der Antrag wirft - das ist vielleicht der Kernpunkt der Diskussion - die generelle Frage nach der Zukunft der Straßenausbaubeiträge auf. Tatsächlich wird diese Frage breit diskutiert. Ob diese Beiträge in einer Zeit, in der der Staat die Daseinsvorsorge sonst sehr weitgehend gewährleistet und anders, als es noch vor 120 Jahren war, der Ausbau bereits vorhanden ist und nicht der erstmalige Neubau von Straßenkörpern im Mittelpunkt steht, noch über einen hinreichenden gesellschaftlichen Rückhalt verfügen, wird unterschiedlich beantwortet und ist diskussionswürdig.

Der Antrag selbst ist diesbezüglich sehr offen und zurückhaltend formuliert, aber ich fand, er wird sehr sachlich vorgetragen, ganz anders als bei dem Antrag, der hierzu letztes in den Landtag eingebracht worden ist.

Letztlich ist es aber ein Finanzierungsproblem. Zur Kernfrage, wie die Gemeinden den Straßenbau ohne Straßenausbaubeiträge finanzieren sollen, schweigt der Prüfauftrag, meint dies aber als zentrale Aufgabenstellung. Wenn ich in Richtung der beantragten Analyse denken darf, dann gibt es letztlich drei Wege, wie sich ein genereller Verzicht, den die AfD gefordert hat, auswirken wird.

Erstens. Die Gemeinden bauen noch weniger Straßen aus als bisher. Das Ergebnis wäre ein deutlich verschlechterter Zustand der Verkehrsanlagen.

Zweitens. Die Gemeinden ziehen das Geld anderweitig ab, also weniger Spielplätze, weniger Wirtschaftsförderung, was auch immer. Das finde ich nicht gut.

Drittens. Die Kommunen erhöhen die Einnahmen, also die nicht zweckgebundenen Steuern, durch höhere Hebesätze - die Grundsteuer wird in dem

Antrag angesprochen -, oder die Landeszuweisungen werden erhöht. Letztlich ist auch das eine verdeckte Steuererhöhung. Es zahlt ja nur ein anderer.

(Matthias Büttner, AfD: Sie müssen an anderer Stelle weniger ausgeben! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: GEZ-Prinzip!)

Natürlich handelt es sich um eine Steuererhöhung. Das, was Sie fordern, ist letztlich das GEZ-Prinzip nur in Bezug auf Straßen. Sie sind doch sonst immer Gegner dieses GEZ-Prinzips, aber an dieser Stelle fordern Sie es ein, weil die Leute letztlich für etwas zahlen sollen, was sie gar nicht nutzen, und Sie legen es allgemein auf alle um. Ich weiß nicht, warum Sie bei der GEZ dagegen sind und es an dieser Stelle als Idee einführen.

Dann stellt sich die Frage, ob es wirklich sozial ist, wenn die Menschen in den Großwohnsiedlungen über Steuern stärker an den erheblichen Mehrkosten der Vorortsiedlungen beteiligt werden. Das darf man bezweifeln.

In allen drei Fällen - andere Fälle kommen logisch nicht vor - bekommt man gehörig Ärger mit populistisch gesonnenen Zeitgenossen, da der Zustand „beliebig viele Mittel für beliebig viele Aufgaben“ partout nicht eintreten will. Vor diesem Hintergrund finde ich das althergebrachte Prinzip, dass sich die Grundstückseigentümer, die direkt von der Maßnahme profitieren, an den Kosten beteiligen, diese Mittel aber zweckgebunden sind, erst einmal weiterhin nachvollziehbar.

Unser Kommunalabgabengesetz eröffnet in § 6a - Frau Schindler ist darauf eingegangen - aber bereits jetzt die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben, also statt großer Einmalzahlungen für einige auf das Solidarprinzip zu setzen und kleine Zahlungen für viele zu ermöglichen. Das können die Kommunen vor Ort entscheiden. Natürlich kann auch der Ausbau der Straßen an sich vom Votum der Betroffenen abhängig gemacht werden - § 6d.

Der Werkzeugkasten der Kommunen ist also schon recht gut bestückt. Man kann dort einiges tun, um den Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden. Eine faire Finanzierung beim gemeindlichen Straßenbau ist möglich. An dieser Stelle den Eindruck zu erwecken, ausgebaute Verkehrswege gebe es umsonst bzw. die bezahlt irgendein reicher Gönner von auswärts, ist Unfug.

Kurz gesagt: Wenn man die Beiträge abschafft, dann hat man entweder schlechtere Straßen oder aber eben höhere Steuern. Eines von beiden geht nur.

(Matthias Büttner, AfD: Das ist beides falsch!)

An dieser Stelle müssen Sie sich entscheiden. Dabei werden auch die Analysen nicht helfen. Das muss man redlicherweise dazu sagen.

Wir stimmen für die Überweisung zur weiteren Befassung an die Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Meister bzw. eine Frage und gegebenenfalls eine Klarstellung.

Die erste Frage, die ich an Sie habe, ist, was genau an unserem Antrag, den wir am 9. März gestellt haben, unsachlich war. Das würde mich interessieren.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich habe ihn nicht mehr genau im Ohr. Man müsste gucken, wie Sie es formuliert haben. Es war sehr brachial vorgetragen, so wie Sie das gerne machen.

Das zentrale Problem habe ich angerissen. Heute ist das Thema vonseiten der LINKEN sehr sachlich dargestellt worden. Es war sehr ausgewogen dargestellt, weil die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Auswirkungen, auch finanzielle und gesellschaftliche, hat, über die man sich Gedanken machen müsste, wenn man das denn wollte.

Sie haben solche Erwägungen nicht gemacht. Sie wollen die Beiträge abschaffen und dann kommt das Geld irgendwo her und das ist eben falsch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage?

Matthias Büttner (AfD):

Eine Klarstellung. Wir haben beantragt, dass die Landesregierung ein Konzept erstellen soll, wie man das machen kann. Ich weiß nicht, was daran falsch sein kann. Die Landesregierung hätte ein Konzept erstellen sollen, wie man vorgehen kann, um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Das klingt für mich überhaupt nicht so, wie Sie es gerade geschildert haben.

Aber ich kann Ihnen sagen, woher wir das Geld nehmen könnten.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Wir geben nämlich Hunderte von Millionen Euro für Schwachsinn aus, zum Beispiel - das wurde vorhin schon vorgetragen - für Gender oder sonstige Geschichten.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ihre Fraktion ist diejenige, die einen sehr großen Anteil daran hat. Wie wäre es denn, wenn Sie in

Ihrer Koalition einmal darüber debattieren würden, in diesem Punkt Geld einzusparen und es an den Stellen auszugeben, an denen es den Bürger wirklich drückt? Das wäre einmal eine Maßnahme! Alles andere, etwa Ihre Steuererhöhungen, ist Augenwischerei. Die Bürger zahlen genug Steuern. Die Gelder werden von Ihrer Koalition und Ihrer Regierung bloß falsch eingesetzt. Ende der Durchsage!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie können etwas erwidern, wenn Sie möchten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, das möchte ich gerne. - Herr Büttner, jedes Mal, wenn in diesem Haus eine Debatte über Finanzierung geführt wird, werden von Ihrer Seite immer die Themen Gender, Ausländer und Asyl genannt.

(Robert Farle, AfD: Umal! - Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

- Das haben Sie jetzt nicht genannt, gut. - Das sind die beiden Themen, die immer wieder angeführt werden. Das ist natürlich großer Unfug. Allein wenn ich zusammenzähle, wie oft Sie das bringen, sind Sie bei einer entschieden höheren Summe als der, über die wir insgesamt reden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Bei der Gender-Frage

(Lydia Funke, AfD: Antworten Sie endlich mal!)

führen Sie immer an, dass Sie den Sinn des Wortes nicht verstehen. Kosten, die nur einer bestimmten Position zugeordnet werden, werten Sie als tatsächliche Ausgaben. Das haben Sie nicht verstanden und wollen es nicht verstehen. Insofern sind die Äußerungen, wir säßen auf einem großen Schatz, den wir unsinnig verteilen - jetzt kommen Sie mit weisen Maßnahmen - einfach Unfug.

(Oliver Kirchner, AfD: Weil es nicht transparent ist, Herr Meister! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Lesen Sie doch das Haushaltsgesetz!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine weitere Anfrage, Herr Meister.

(Zurufe von der AfD)

Bevor wir fortfahren: Es bringt überhaupt nichts, wenn wir alle durcheinander schreien. Dann kann niemand etwas verstehen. Es gibt noch eine Wortmeldung. Wir sollten Herrn Meister die Mög-

lichkeit geben, eventuell darauf zu antworten. - Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Meister, diese ungefähr 340 Millionen €, die im Haushalt jedes Jahr für Gender-Maßnahmen geplant sind - -

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Jedes Mal das Gleiche: Mi mi mi!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie, was Sie eigentlich immer erzählen? - Tobias Rausch, AfD: Sei doch mal ruhig, Micky Maus! - Eva von Angern, DIE LINKE: Auf welchem Niveau sind wir denn? - Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

An dieser Stelle muss ich wirklich einmal eingreifen. Das geht nicht. Das ist ein persönlicher Angriff. Ich spreche Ihnen eine Verwarnung aus. Bitte zügeln Sie sich in diesen persönlichen Äußerungen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Redet sie mit mir?)

Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Die Summe von 340 Millionen €, die jedes Jahr im Haushalt für Gender-Maßnahmen geplant sind, entstammt der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, die jeder Mensch in diesem Bundesland im Internet nachlesen kann.

Solange wir inhaltlich nicht darüber sprechen - Sie haben gerade gesagt, wir verstehen nicht, welche Haushaltsziele sich dahinter verbergen -, werden wir dies immer wieder zur Sprache bringen. Denn Sie müssen den Menschen dann einfach einmal erklären, dass Ihnen die Gender-Problematik mehr wert ist als alle anderen Probleme, die in Sachsen-Anhalt mit 340 Millionen € hätten gelöst werden können. Das ist einfach so.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben zwei Plenarsitzungen zuvor auf unseren Antrag eine Debatte über die Gender-Haushaltsziele geführt. Das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht mehr, weil sich auch Ihre Fraktion der Debatte verweigert hat. Aber dafür haben wir das doch gemacht. Sagen Sie also nicht, wir würden das nicht verstehen.

Wir wollten darüber reden. Sie sagen, wir reden nicht darüber, weil wir selbst nicht wissen, was das ist. Zum einen Ohr rein, zum anderen Ohr raus. Wir werden dieses Thema so lange auf die Tagesordnung bringen, bis die Haushaltsmittel

dort veranschlagt werden, wo die Menschen in diesem Land auch etwas davon haben, und nicht für Gender-Ziele. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich bin nicht sicher, ob Sie es nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Das habe ich offen gelassen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zu den Gender-Maßnahmen. Ich nenne einmal etwas Typisches: Sportförderung. Sport wird mit einer bestimmten Summe gefördert. Unter gender-politischen Gesichtspunkten wird geprüft, ob die Summen, die für Sportförderung ausgegeben werden, zu ungefähr gleichen Teilen beiden Geschlechtern zugutekommen. An dieser Stelle können Sie doch keinen Strich ziehen und sagen, dass Sie diese Gender-Maßnahme streichen;

(Lydia Funke, AfD: Doch!)

denn damit streichen Sie die Sportförderung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Das ist doch Unsinn! Sie kritisieren das Vorwort. Dabei geht es nur um die Frage, ob die Summen, die insgesamt für die Sportförderung ausgegeben werden, gerecht verteilt werden. Wenn man dies aufaddiert, ergibt sich natürlich ein riesiger Betrag für Gender. Das ist ja Wahnsinn! Sie haben es anscheinend nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir wollen auch dem nächsten Debattenredner die Möglichkeit geben, seinen Redebeitrag zu halten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Bitte, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt zur Versachlichung der Debatte beitragen

(Robert Farle, AfD: Sehr gut! - Weiterer Zuruf von der AfD: Das ist gut so!)

und hoffe, dass jeder, dem im Saal einmal das Wort entgleist, die Möglichkeit ergreift, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen. Das ist Größe. Ich habe gestern auch auf das falsche Pferd gesetzt und bin darauf herumgeritten. Sie

können sich erinnern? Ich habe mich daraufhin - es fiel mir nicht leicht - entschuldigt.

(Robert Farle, AfD: Das Pferd ist wenigstens nicht zusammengebrochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt muss nicht feststellen, in welchem Zustand sich verschiedene Straßen auf kommunaler und gemeindlicher Ebene befinden. Jeder kennt die Problematik aus seinem Wahlkreis. Die Kleine Anfrage wurde vorhin schon angesprochen. Auf 800 Millionen € beläuft sich in etwa der Investitionsstau bei allen Kreisstraßen. Das ist eine Tatsache, die schmerzlich ist. Denn diese fällt uns täglich auf die Füße.

Wir sprechen von Investitionen in digitale Infrastruktur und haben es bis heute nicht geschafft, die ehemaligen Kraft-durch-Freude-Siedlungen endlich mit ordentlichen Straßen auszustatten. Die Bevölkerung hat dies damals übrigens schon bezahlt. Wenn sich also manch einer fragt, wie das zwölf Jahre lang funktionieren konnte: Das hat die Bevölkerung alles erbringen müssen.

Ein Leitfadens für die Gestaltung und den Bau von Gemeindestraßen innerhalb bebauter Gebiete wird von uns nicht für erforderlich gehalten. Denn die dazu bereits existierenden Regelungen haben sich bewährt. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, erschienen im Verlag der Forschungsgesellschaft für Straße und Verkehr, ergänzen die Richtlinien für den ländlichen Wegebau. Das ist alles bekannt.

Eine frühzeitige Information der Bürger - was nun in Bernburg geschehen ist; ich sehe Frau Eisenreich - sollte sogar dafür sorgen, dass die Kommune alleine bezahlt. So etwas gab es in Wittenberg auch. Dort wurde geklagt und die Stadt hat alleine zahlen müssen.

Denn der Bürger ist nach Recht und Gesetz von Anfang an zu beteiligen, wenn er dann hinterher zur Kasse gebeten werden soll.

Also, die frühzeitige Information der Bürger über die Baumaßnahmen und die entsprechenden Kosten ist in § 6d Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bereits geregelt. Demnach haben die Gemeinden die später Beitragspflichtigen spätestens einen Monat vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme zu unterrichten. Demzufolge zielt der Antrag in die falsche Richtung.

Worum es eigentlich geht, wird erst in der Begründung so richtig deutlich. Herr Dr. Grube sagte es vorhin mit seinem Einwurf: Lest euch mal die Begründung durch; da sieht man, wo es hingeht.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist ein ewiges Vorhaben. Herr Büttner hat auch ge-

sagt, dass es die AfD bereits im März-Plenum gefordert hat. Die Baulast kommunaler Straßen ist Teil der Daseinsvorsorge. - Ich erkläre Ihnen jetzt nicht anhand von Götz Aly die Daseinsvorsorge im NS-Staat und in der 68er-Bewegung.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Sie ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der kreisfreien Städte und Gemeinden. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich mit pauschalen Zahlungen an dem Investitionsaufwand gemäß § 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus. Das sind 30 Millionen €. Mein Minister, unser aller Minister ging bereits darauf ein. Wir haben schon einmal vorsorglich den Beschluss gefasst, dass genau diese Haushaltsposition später nicht unter den Tisch fällt.

Straßenausbaubeiträge hingegen stellen eine Gegenleistung für den Nutzen dar, den Grundstückseigentümer von der Straße haben, also die Erschließung, die Erreichbarkeit und die Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Das ist schon oft höchstrichterlich festgestellt worden. Die abgesicherte Abschöpfung ist ein entscheidender Bestandteil der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus. Wer das jetzt verändern will, der muss bitte auch bessere Ideen haben.

Ich möchte nicht zur Verlängerung der Redezeit beitragen. Deswegen sage ich: Ein gänzlicher Verzicht auf Straßenausbaubeiträge würde eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Folge haben. Wollen wir das? Welche Auswirkungen hätte diese vollständige Umstellung des Systems? Das sind die Fragen, die wir nicht während einer Fünfminuten-debatte im Plenum klären können. Wir sollten das vielmehr federführend im Innenausschuss behandeln - denn da gehört es hin - sowie begleitend im Finanzausschuss und natürlich auch im LEV-Ausschuss.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal an eine Sache erinnern. Unser Innenminister und nicht der Minister für Landesentwicklung und Verkehr hat dazu gesprochen, als die AfD den Antrag einbrachte. Ich verstand die Welt nicht mehr, dass wir jetzt auf einmal im Portfolio des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr stehen. Aber der Innenminister ist eben auch für andere Dinge gut. Wir haben ihn jetzt entlastet. Nächstes Mal sollte dann der Innenminister darüber sprechen. Der möchte mir auch antworten, nicht wahr?

(Holger Stahlknecht, CDU: Darum bin ich so entspannt!)

- Eben, tiefenentspannt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Scheurell, Sie haben nun doch überzogen.

Frank Scheurell (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir schlagen also den Innenausschuss als federführenden Ausschuss vor. Bitte unterstützen Sie das. Sie, Genossen von der LINKEN, wissen, dass wir das ernst nehmen. Wir nehmen das wirklich ernst. Und Herr Henke kann bestätigen, dass wir im LEV-Ausschuss immer wieder auf einem guten Niveau arbeiten und uns gegenseitig näher kommen. - Danke.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Es gibt keine Nachfragen.

Bevor Frau Eisenreich noch einmal das Wort erhält, habe ich die ehrenvolle Aufgabe Damen vom Projekt „Zwischen Arbeit und Kind“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft aus Magdeburg recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Eisenreich, Sie haben jetzt noch einmal das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zur Diskussion. Erst einmal herzlichen Dank, dass doch teilweise eine sehr sachliche Diskussion geführt wurde. Ich glaube, unser Sachvortrag hat dazu beigetragen.

Ich fange hinten an. Mit einer Ausschussüberweisung, wie sie gerade eben von Herrn Scheurell vorgeschlagen wurde, also der Innenausschuss federführend und die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie der Finanzausschuss mitberatend, sind wir einverstanden.

Aber noch zu ein paar inhaltlichen Punkten. Herr Minister Webel, wir haben bewusst in unseren Antrag die Grundsteuer mit aufgenommen. Ich glaube schon, dass wir von der Landesregierung fordern können, dass sie Stellung dazu nimmt, wie die künftige Grundsteuererhebung ihrer Meinung nach aussehen soll bzw. welchen Beitrag sie in der Diskussion auf der Bundesebene leisten will. Denn ich denke, dass gerade die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger Antworten wollen.

Was passiert mit der Grundsteuer? Wie wird das aussehen? Welche Konsequenzen wird das ha-

ben? Wo geht das Geld hin, das da vielleicht eingenommen wird? Ich bitte Sie, als Vertreter der Landesregierung, diesen Punkt mitzunehmen. Hierzu wollen wir Antworten hören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal zu den Leitlinien. Es geht nicht darum, ein paralleles oder ein neues Regelwerk zu schaffen. Es geht darum, den Behörden, den Bauämtern vor Ort, etwas als Arbeits- und Hilfsmittel in die Hand zu geben, das ihnen die Abwägung der Alternativen im Straßenausbau leichter macht.

Frau Schindler, Sie haben dazu eine ganze Menge gesagt. Es gibt nämlich Alternativen. Ist es wirklich notwendig, beide Fahrrichtungen in einer Straße zu schaffen? Reicht nicht vielleicht eine Einbahnstraße? Ist es notwendig, auf beiden Straßenseiten Parkplätze zu schaffen? Oder kann man die auf nur einer Seite schaffen? Das hat nicht immer nur etwas mit den lokalen Gegebenheiten zu tun, sondern in der Konsequenz auch mit Geld. Ich glaube, genau das wäre möglich. Denn allgemeine technische und andere zusätzliche Vorschriften, so wie wir sie haben, werden in der Regel sehr starr angewendet.

Auf die frühzeitige Information sollte man vielleicht noch einmal eingehen. Herr Scheurell ist auf den entsprechenden Paragraphen im Kommunalabgabengesetz eingegangen. „Frühzeitig“ ist bekanntlich ein sehr dehnbarer Begriff. Aus unserer Sicht ist das, was in dem Gesetz festgeschrieben ist, nicht früh genug.

In der Praxis sagt man, dass die Information einen Monat vor der Auftragserteilung erfolgen sollte. In der Regel steht in den Gemeinderäten zu diesem Zeitpunkt die Planung komplett fest. Die Bürgerinnen und Bürger können dann nicht mehr wirklich Einfluss darauf nehmen, wie eine Straße ausgebaut wird. Genau das sollte aber passieren.

Es gibt ein aktuelles Beispiel in Haldensleben. Da wird den Betroffenen sehr früh zeitgleich mit den Planungen gesagt, was in ihrer Straße geplant ist. Sie werden vom ersten Tag an und dann regelmäßig darüber informiert, was und wie es passieren soll. So kann frühzeitige Beteiligung aussehen. Das ist auch eine Chance, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, aber vor allem auch ihre Anregungen einzubeziehen.

Noch eines. Lesen ist wirklich eine wichtige Kompetenz, die wir eigentlich alle in der Grundschule erworben haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Das bedeutet, dass man einen Text liest und zumindest versucht, ihn zu verstehen und den Inhalt

und die Aussagen zu erfassen. Lesen Sie sich bitte noch einmal die Begründung genau durch.

Dort steht nicht: „Wir fordern die Abschaffung der Ausbaubeiträge“, sondern dort steht - das ist eine offene Aussage, die wir in die Diskussion geworfen haben -: Sollte es gegebenenfalls möglich sein, dass wir das finanziell in irgendeiner Art und Weise stemmen, könnte das ein Vorhaben für die Zukunft sein. Wir sind allerdings offen für andere Varianten, die im Grundsatz die Bürgerinnen und Bürger entlasten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie darauf eingehen?

(Matthias Büttner, AfD: Schon wieder nicht? - Heiterkeit bei der AfD)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Na, von mir aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Darf ich, Frau Präsidentin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Ich habe gesagt: Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Danke schön. - Frau Eisenreich, mich würde interessieren, warum Sie am 9. März 2018 unserem Antrag nicht zugestimmt haben.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Das würde mich interessieren.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Weil Ihr Antrag - das hat Herr Meister vorhin schon recht gut formuliert - dazu führen würde, dass Straßenausbau am Ende in den Kommunen nicht mehr stattfindet. Das war die Konsequenz, so wie Sie ihn gestellt haben.

Matthias Büttner (AfD):

Wenn die Landesregierung ein Konzept erstellt, ist das so?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sie haben gesagt: abschaffen. Und Sie haben nicht gesagt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Abgeordneten, wir sollten das bitte erst einmal sortieren.

Matthias Büttner (AfD):

Ist okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Entweder Frage stellen oder antworten; ich denke, so sollten wir das handhaben. Aber bei einem solchen Hin und Her weiß im Prinzip niemand, was gefragt und was geantwortet wurde. - Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Wenn also die Landesregierung beauftragt wird, ein Konzept zu erstellen, und sie ein Konzept erstellt und es uns vorstellt, dann ist das die Folge? Deshalb haben Sie damals nicht zugestimmt? Oder wie soll ich das verstehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ihr Antrag war anders formuliert. Ihr Antrag lautete eindeutig: abschaffen. Und Sie haben keinerlei Vorschläge dazu gemacht, wie man das finanzieren kann. Man muss natürlich nach einer alternativen Finanzierung suchen, einem Konzept. Das kann alles Mögliche sein. Aber so funktioniert das nicht. In diesem Hause haben wir eine Verantwortung und die müssen wir auch wahrnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias Büttner (AfD):

Schauen Sie sich den Antrag noch einmal an.

(Alexander Raue, AfD: Verstehendes Lesen, Frau Eisenreich! - Dr. Verena Späthe, SPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren; denn die Debatte ist beendet. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag überwiesen werden soll. Ich habe auch vernommen, dass man sich unter den Antragstellern darauf geeinigt hat, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, in den Innenausschuss - zur federführenden Beratung - und in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. - Ich sehe Kopfnicken. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind große Teile der Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD - jetzt sind es alle. Damit

ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu dem

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Die Menschenwürde schützen - wirkliche Gleichheit herstellen: Für die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes um die Merkmale der „sexuellen Orientierung“ und „Geschlechtsidentität“ stimmen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2864

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, den Geräuschpegel etwas zu senken. Je schneller wir fortfahren können, umso eher können Sie nachher in die Mittagspause gehen. Dann haben Sie auch die Möglichkeit, sich etwas lauter zu unterhalten.

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erst kürzlich, am 17. Mai 2018, konnte man auf den Straßen bunte Fahnen sehen. Der Regenbogen als Zeichen der Vielfalt, als Symbol der queeren Community.

(Oliver Kirchner, AfD: Der was?)

Als Datum und Aktionstag hat sich der 17. Mai etabliert, der Tag, an dem die Weltgesundheitsorganisation im Jahr 1990 Homosexualität von der Liste der psychischen Krankheiten nahm, der Tag, an dem wir seitdem den sogenannten IDAHOT begehen. Der International Day against Homophobia, Transphobia and Biphobia bzw. der Internationale Tag gegen Homo-, Trans- und Biphobie erinnert uns auch in diesem Jahr einmal mehr daran, dass Gewalt gegen queere Menschen leider noch immer traurige Realität ist.

Noch immer müssen sich queere Menschen erklären, weshalb, warum und wieso sie so leben, lieben und fühlen, wie sie es tun, weil es anders ist, nicht der Heteronormativität, dem sogenannten Mainstream, entspricht. Noch immer werden queere Menschen dafür verurteilt, ausgegrenzt, diskriminiert und nicht selten eben auch Opfer von Gewalt.

Und Gewalt, meine Damen und Herren, hat viele Gesichter. Sie kann physischer und psychischer Natur sein. Beide Arten sind für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Partnerinnen und Part-

ner, ihre Familien traumatisierend und rauben ihnen etwas, das ihnen sowohl aus einem humanistischen Selbstverständnis heraus, das uns zu eigen sein sollte, aber auch aus Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes zusteht: die Menschenwürde. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt - so heißt es weiter in Artikel 1.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dem Grundgesetz verpflichtet, jedoch ist es insbesondere Aufgabe der Politik, also Aufgabe von uns, seine Wahrung zu garantieren und dafür Sorge zu tragen, dass jeder auch in den Genuss kommt, ohne Ansehen der Lebensführung in Würde und gleichberechtigt zu leben.

Im Bewusstsein dieser Pflicht hat meine Fraktion den Antrag gestellt, zu dem wir uns heute unter diesem Tagesordnungspunkt verständigen wollen. Am 10. April dieses Jahres beschloss der Berliner Senat eine Bundesratsinitiative zur Änderung von Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes, der bisher wie folgt lautet - ich zitiere -:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Diese Regelung soll nun um die Merkmale der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität erweitert werden. Auf diese Weise soll eine wesentliche - ich betone: eine wesentliche - Grundlage auf dem Weg zur Gleichstellung aller Menschen in diesem Land gelegt werden. Meine Fraktion und ich unterstützen dies ausdrücklich, und ich möchte auch darlegen, weshalb.

Bisher hebt der Artikel nur auf das Geschlecht allgemein ab, lässt aber die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität außen vor. Das ist fatal, und es geht an der Realität vorbei, das Geschlecht nur binär, also nur weiblich und männlich, zu denken. Nicht-binär ist ein Überbegriff für alle Geschlechter und Nicht-Geschlechter, die weder ausschließlich weiblich oder männlich sind.

Der Definition nach können sich nicht-binäre Personen als Trans* bezeichnen, da sie ein Geschlecht haben, das ihnen nicht schon bei der Geburt zugewiesen wurde. Aber ob nicht-binäre Menschen sich selbst als Trans* verstehen, ist von Person zu Person verschieden. Cisgenderfluide Menschen bewegen sich ähnlich wie genderfluide Menschen zwischen mehreren Geschlechtern, haben aber kaum ein Problem damit, als Cis wahrgenommen zu werden, oder verstehen das ihnen zugeschriebene Geschlecht

weiterhin als Basis. Intersexuell sind Menschen, wenn sie genetisch oder auch anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

Die von mir hier nur kurz angerissenen Facetten der Geschlechterverständnisse sind lediglich eine kleine Auswahl der Vielfalt, die herrscht und die sich auch im Grundgesetz wiederfinden soll und muss.

Gestatten Sie mir auch noch einen kurzen Exkurs zur sexuellen Orientierung.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Dieser Begriff umschreibt die Interessen einer Person bezüglich des Geschlechts eines potenziellen Partners, einer potenziellen Partnerin auf der Basis von Emotion, Liebe, Sexualität und Zuneigung. Gegenüber sexuellem Verhalten bezieht sich die sexuelle Orientierung auf Gefühle und ein individuelles Selbstkonzept. Die sexuelle Orientierung ist einer von mehreren Bestandteilen, aus denen heraus sich die sexuelle Identität bildet. Wie Sie sehen, gibt es auch hier eine enorme Diversität.

(Robert Farle, AfD: Einfach nur Quatsch! Quatsch ist das!)

Im Koalitionsvertrag der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es auf Seite 34 - wir haben es in der Begründung auch noch einmal aufgeschrieben, zur Erinnerung -:

„Wir bekennen uns in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene zu einer Gleichstellung der Lesben, Schwulen, bisexuellen, Trans- und interidenten Menschen“

(Ulrich Siegmund, AfD: Oh!)

„und engagieren uns in Sachsen-Anhalt wie auf der Bundesebene für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität.“

Nun, liebe Koalitionsfraktionen, wir nehmen Sie heute beim Wort. Der verfassungsmäßige Schutz der Rechte und der Lebensweise aller Menschen ist ein eindeutiges Bekenntnis zu den Werten eines demokratischen Rechtsstaates. In ihm sollen sich alle Menschen wiederfinden, ihnen soll dort auch eine Stimme verliehen werden.

Doch auch aus einem weiteren Grund ist die von uns geforderte Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes dringend notwendig. Der IDAHOT mahnt zu Recht an, sich nicht mit dem Erreichten zufriedenzugeben. Die gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen uns leider, dass in Zeiten des aufstrebenden Rechtspopulismus

(Ulrich Siegmund, AfD: Des aufstrebenden!)

wieder darum gerungen werden muss, das Erzielte zu bewahren und es deutlich zu untersetzen mit einem stabilen Fundament, wie es das Grundgesetz zweifelsohne ist. Umso wichtiger ist es dann, sich in Fragen wie denen nach den Menschenrechten und der Menschenwürde auch ganz unmissverständlich zu positionieren.

Das Unterstützen der Bundesratsinitiative wäre nach unserem Dafürhalten ein sehr, sehr deutliches Signal, ein Ja zu einem uneingeschränkten, einklagbaren Recht auf Menschenwürde, auf die Anerkennung der Person und auf die freie Wahl der Lebensführung. Sie wissen, dass wir diesbezüglich auch eine offene Hausaufgabe haben, nämlich unsere Landesverfassung entsprechend anzupassen.

Seit vielen Jahren setzen sich Vereine und Verbände zum größten Teil ehrenamtlich für die Anerkennung der Diversität sexueller Orientierung und der Geschlechteridentität ein. Auch für ihre Arbeit wäre eine gesetzliche Verankerung im Grundgesetz ein Meilenstein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auf ein weiteres Thema Bezug nehmen, über das in diesem Hohen Hause schon mehrfach diskutiert worden ist, nämlich auf die Diskussion um den § 175 StGB. Solange dieser unverändert in Kraft war und angewandt wurde, war an eine Rehabilitierung der vor 1945 verurteilten homosexuellen Männer nicht zu denken. Die Verurteilungen von vor 1945 sind erst im Jahr 2002 aufgehoben worden. Anstelle einer individuellen Entschädigung hat der Bund die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gegründet und unterstützt sie auch, nicht nur mit Stiftungskapital. Sie soll unter anderem die Verfolgung der Menschen mit abweichender sexueller Orientierung erforschen und an sie erinnern.

Bis zur Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer gingen noch einmal 15 Jahre ins Land. Das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen ist erst im vorigen Jahr, am 22. Juli 2017, in Kraft getreten. Für viele Betroffene und ihre Angehörigen kommt diese Rehabilitation zu spät; sie mussten zeit ihres Lebens mit der Stigmatisierung leben oder schieden, wie wir wissen, freiwillig aus dem Leben. Ein solches Unrecht, meine Damen und Herren, darf sich niemals wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Daher ist es umso wichtiger, die Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu unterstützen. - Ich bitte

um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. von Angern. Es gibt eine Anfrage. - Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Ihrem Vortrag kann ich entnehmen, dass es offensichtlich mehrere Geschlechter gibt. Dazu habe ich eine Frage. Ich habe schon einmal gehört, dass es wohl an die 20 oder 46 Geschlechter gibt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: In Ihrer Fraktion nur eines! - Zurufe von der SPD)

Wie viele Geschlechter gibt es Ihrer Meinung nach? Einige konservative Parteien behaupten, es gibt nur zwei. Das würde mich interessieren.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Was ich ausschließen kann, ist - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke sehr. - Was ich ausschließen kann, ist, dass es nur zwei Geschlechter gibt. Ich denke, das ist auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch einmal deutlich geworden. Ansonsten empfehle ich immer die Lektüre von wissenschaftlichen Beiträgen; sie trägt ungemein zur eigenen Wissensbildung bei. Dafür sind wir hier untereinander nicht zuständig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sie haben diese Beiträge anscheinend gelesen. Mich würde interessieren, welche Erkenntnisse Sie daraus gewonnen haben. Wie viele Geschlechter gibt es nun?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sie können doch selbst lesen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Selber lesen!
- Hendrik Lange, DIE LINKE: Selber lesen!
- Sebastian Striegel, GRÜNE: 42! - Lachen bei der AfD - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten es respektieren, wenn die Abgeordnete nicht bereit ist, darauf zu antworten. Wir müssen das dann auch akzeptieren.

(Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Ulrich Siegmund, AfD - Heiterkeit bei der AfD)

Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, wird für die Landesregierung Frau Ministerin Keding ihren Beitrag leisten. Bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere demokratische Gesellschaft lebt davon, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist. Weder die sexuelle Orientierung noch die Geschlechtsidentität eines Menschen dürfen Einfluss darauf haben, welche Wertschätzung er genießt, welche Rechte ihm zustehen oder welchen Pflichten ein Mensch genügen muss. Dementsprechend heißt es in Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Darüber hinaus nennt Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes einige besondere Persönlichkeitsmerkmale wie das Geschlecht, die Abstammung, die Herkunft und den Glauben, die zu keiner Benachteiligung oder Bevorzugung führen dürfen. Die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität finden sich nicht unter diesen besonderen Merkmalen. Dennoch sind die Anforderungen an eine rechtliche Ungleichbehandlung, die an eines dieser beiden Kriterien anknüpfen wollte, schon nach der geltenden Rechtslage besonders streng. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich klargestellt, dass es sich bei der sexuellen Orientierung um ein Persönlichkeitsmerkmal handelt, das mit den im Grundgesetz genannten Merkmalen vergleichbar ist.

Dabei hat sich das Bundesverfassungsgericht auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bezogen.

Im Einklang mit dieser Rechtsprechung gibt es einen breiten Konsens darüber, dass Menschen in Deutschland vor jedweder Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen sind.

Unterschiedlich wird allerdings beurteilt, ob es einer Ergänzung des Grundgesetzes zu diesem Behufe bedarf oder nicht. Der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Frage bereits in den Jahren 2010 und 2011 befasst und die Frage nach dem Regelungsbedarf nach eingehender Debatte verneint. Ob es mittlerweile berechtigten Anlass dafür gibt, die Frage anders zu beurteilen, lässt sich nicht einfach feststellen. Das gilt umso mehr, weil

die Bundesratsinitiative des Landes Berlin, auf die sich der hier zu erörternde Antrag bezieht, bislang noch gar nicht vorliegt.

Ich hoffe, dass das Land Berlin die bezeichnete Bundesratsinitiative nun tatsächlich einbringt, damit wir auf einer konkreten Grundlage darüber diskutieren können, ob das Land Sachsen-Anhalt diese unterstützt oder nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Keding. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Jan Wenzel Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wie viele Geschlechter gibt es laut Justizministerium?

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Keding, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Wenn Sie das Grundgesetz genau lesen, sehen Sie, dass dort der Begriff „das Geschlecht“ angeführt wird. Die Verfasser des Grundgesetzes haben diesen Begriff bereits eingeführt. Das Geschlecht darf keinen Anknüpfungspunkt für eine Differenzierung sein. Die Verfasser des Grundgesetzes haben sich damals schon nicht festgelegt.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Die binäre Einteilung, von der Frau von Angern geredet hat, bezieht sich auf das Bilden von Oberbegriffen. Wir sehen heute, dass wir weiter differenzieren wollen und müssen. Mit den beiden Oberbegriffen „Mann“ und „Frau“ kommen wir heute nicht mehr weiter.

(Daniel Roi, AfD: Wie viele gibt es denn nun? - Aha! bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie haben den Ansatz nicht verstanden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Farle. - Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte Sie darum bitten, zu begründen, warum wir mit der bisherigen Geschlechterteilung nicht weiterkommen und warum das Grundgesetz verändert werden muss, wenn doch die Leute, die differenzieren wollen, sich noch nicht einmal darin einig sind, ob es 40, 50 oder 60 Geschlechtstypen gibt, weil diese von der Stimmungslage und von der persönlichen Einstellung abhängig sind.

Gesetze müssen eindeutig sein. Wenn man die Unterteilung nach Geschlechtern im Grundgesetz verbietet, sie gar nicht in das Grundgesetz aufnimmt, weil man sagt, unabhängig vom Geschlecht müssten die Regelungen gelten, dann müssen Sie mir einmal begründen, warum man eine solche differenzierte Einteilung im Grundgesetz vornehmen muss. Dann können Sie auch 30 Geschlechter aufzählen. Das ist doch unlogisch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er versteht es nicht!)

Ich bitte Sie als Jurist darum, sich dazu zu äußern, warum wir jetzt das differenzieren sollen, was die Väter des Grundgesetzes extra nicht differenziert haben, um eine Diskriminierung zu vermeiden.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Erstens. In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes besagt, es darf keine Differenzierung und keine Benachteiligung oder Bevorzugung an das Merkmal des Geschlechts anknüpfen. Es wird nicht gesagt, ob es zwei Geschlechter gibt. Es geht um das Merkmal des Geschlechts. Das ist das Eine.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Zweitens - darüber reden wir heute - geht es um die Frage, ob wir den Aspekt der sexuellen Identität und der sexuellen Orientierung als ein besonderes Persönlichkeitsmerkmal zusätzlich im Grundgesetz aufführen müssen.

(Tobias Rausch, AfD: Männer und Frauen sind gleichberechtigt!)

- Ja, Männer und Frauen sind gleichberechtigt; das ist der Gleichheitssatz.

(Zurufe von der AfD)

Es stellt sich die Frage, ob wir das noch zusätzlich aufnehmen müssen. Darüber ist in den Jahren 2010 und 2011 diskutiert worden. Damals hat man gesagt, dass wir das nicht noch zusätzlich im Grundgesetz brauchen. Denn das Diskriminierungsverbot gilt,

(Robert Farle, AfD: Eben!)

und es ist in dem Rang eines allgemeinen Persönlichkeitsmerkmals bereits geschützt.

(Robert Farle, AfD: Richtig! - Zurufe von der AfD)

Auf der anderen Seite gibt es die Diskussion,

(Daniel Roi, AfD: Warum denn? - Weitere Zurufe von der AfD)

in der es darum geht, dass man das verankert haben möchte. Genau diese Diskussion - -

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Moment, Frau Keding. - Sehr geehrte Kollegen! Sie haben eine Frage gestellt, Herr Farle. Dann müssen Sie doch der Ministerin an dieser Stelle auch die Möglichkeit geben, zu antworten.

(Robert Farle, AfD: Klar! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wenn alle durcheinanderreden, werden Sie es nicht verstehen. - Bitte, Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Genau diese Diskussion wird geführt.

Es ist angeführt worden, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auch der Konsens in der Gesellschaft insoweit eindeutig sind. Es geht jetzt um die Frage, ob wir es noch zusätzlich im Grundgesetz verankern wollen und müssen. In den Jahren 2010 und 2011 ist diese Frage verneint worden. Durch die Bundesratsinitiative aus Berlin scheint diese Frage noch einmal aufgeworfen zu werden. Wie gesagt, wir reden an dieser Stelle über eine Bundesratsinitiative, die es im Augenblick noch gar nicht gibt; sie ist jedenfalls noch nicht eingebracht worden.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU)

Deswegen sehe ich mich auch kaum in der Lage, näher auseinanderzunehmen, was wirklich beachtenswert ist.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie hätten jetzt die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Alle anderen Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion lasse ich nicht mehr zu. Wir sind schon weit im Zeitverzug. Verstehen Sie es bitte. Zwei Wortmeldungen habe ich zugelassen, mehr nicht. Ganz kurz, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Würden Sie mir darin zustimmen, dass eine Diskussion aus der linksgrünen Ecke nicht ausreicht, um die Behauptung aufzustellen, dass es einen Konsens in der Gesellschaft gibt,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Reicht das Bundesverfassungsgericht nicht?)

dass man diese zusätzliche Geschlechterdifferenzierung in das Grundgesetz aufnehmen müsste? Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt das mit Sicherheit ab.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Das bleibt der Diskussion überlassen; das muss ihr auch überlassen bleiben.

(Mario Lehmann, AfD: Landtagsbeschluss!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Raue, ich habe eben gesagt, ich habe zwei Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion zugelassen. Damit habe ich das beendet. Es gab eine weitere Wortmeldung. Deswegen weise ich Ihre Wortmeldung zurück.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wir steigen in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Zunächst wird die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind zentrale Aspekte der menschlichen Persönlichkeit. Das heißt, jeder Mensch hat das Recht, diese selbst zu bestimmen und sich offen und frei dazu zu bekennen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Es geht nicht darum, zusätzliche Geschlechterdifferenzierungen in das Grundgesetz aufzunehmen. Sondern es geht darum, dass wir das Grundgesetz weiter konkretisieren. Dafür gibt es auch konkrete Gründe.

(Zurufe von der AfD)

Nach wie vor werden Lesben, Schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie erleben Diskriminierung, Gewalt, Drangsalierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung. Genau das sind Angriffe auf ihre Unversehrtheit und auf die Menschenwürde. Es geht darum, dass wir diese Menschen, ausgehend von dem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes und im Übrigen auch unserer Landesverfassung, besser schützen.

Um es konkret zu machen: Im letzten Jahr gab es 300 Straftaten gegen Homosexuelle oder Transgender wegen ihrer sexuellen Orientierung. Das ist aber nur die Spitze des Eisberges; denn nicht in allen Ländern wird tatsächlich differenziert und erhoben, aus welchen Gründen bestimmte Straftaten begangen werden. Deshalb wird es Sie an

dieser Stelle auch nicht verwundern, dass ich ganz deutlich sage, meine Fraktion unterstützt die Bundesratsinitiative aus Berlin.

Wir haben uns auch im Rahmen des Koalitionsvertrages dazu bekannt, dass Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene und auch auf der Landesebene die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie Transgender und intergeschlechtlichen Menschen weiter vorantreiben wird, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität abzuschaffen.

Dazu wollen wir die Landesverfassung um das Merkmal der sexuellen Identität ergänzen. Das haben wir ausdrücklich im Koalitionsvertrag verankert.

(Zuruf von der AfD)

Andere Bundesländer haben das schon gemacht, wie Brandenburg, Bremen und das Saarland. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir nicht nur gesetzliche Änderungen brauchen, sondern dass wir auch das, was wir in unserem Landesaktionsplan festgeschrieben haben, umsetzen müssen. Darüber können wir gern diskutieren. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Kolb-Janssen. Es gibt zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als Erstes Herr Roi und dann Herr Siegmund.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Kolb,

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Janssen.

Daniel Roi (AfD):

ich habe zwei Fragen. Erstens. Es ist darüber debattiert worden; mich würde Ihre Meinung zu der Frage interessieren, wie viele Geschlechter es denn nun gibt. Welche Erkenntnisse haben Sie?

(Oh! bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Darum geht es nicht! - Dr. Katja Pähle, SPD: Darum geht es nicht!)

- Offensichtlich wissen Sie das alle nicht. Ansonsten würden Sie mal antworten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Darum geht es doch nicht!)

Zweite Frage. Sie waren einmal Justizministerin und auch Ministerin für Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. In Ihrer damaligen Funktion als Ministerin wurde ein sogenannter Beratervertrag am Parlament vorbei an die Wanzek Consult vergebte; das steht gerade zur Diskussion. Dabei ging es um die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Gender-Mainstreaming.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dieser Beratervertrag war 2 Millionen € schwer. Meine Frage: Welche Erkenntnisse hat uns dieser Beratervertrag denn nun gebracht? Können Sie das einmal kurz erläutern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Wir sollten uns im Rahmen der Debatte auf die Themen beschränken, die in dem Antrag tatsächlich angesprochen sind. Deshalb überlasse ich die Aufklärung der Dinge um einen Beratervertrag dem entsprechenden Untersuchungsausschuss und werde mich an dieser Stelle nicht dazu äußern.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Was die Frage nach der Anzahl der unterschiedlichen Geschlechter betrifft, die von den Kollegen Ihrer Fraktion schon mehrfach wiederholt wurde, möchte ich klarstellen, dass es hierum nicht geht.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe versucht, es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht darum, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst festzulegen, wie er sich gibt, wie er sich darstellt und äußert. Genau darum geht es, dieses Recht, die Menschenwürde zu schützen, dass jeder Mensch so sein darf, wie er möchte.

(Zustimmung bei der LINKEN, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von der AfD: Kann er doch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund und danach Frau Gorr.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrte Frau Kolb-Janssen, wenn Sie selbst schon sagen, dass es einerseits eigentlich gar nicht darum geht, welches Geschlecht man spezifisch schützen möchte, Sie auf der anderen Seite

aber Homosexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle aufführen, dann frage ich Sie, ob es nicht diskriminierend ist, wenn Sie nur diese fünf Geschlechter aufzählen,

(Oh! bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

nicht aber beispielsweise Pansexuelle, Asexuelle, Androgyne, Butcher, Femmen, Lipstick-Lesben oder Tomboys.

(Zurufe von der LINKEN)

Müssten diese ganzen Geschlechts- oder Sexualitätsformen nicht auch mit berücksichtigt werden? Ansonsten wäre es diesen Geschlechtsformen gegenüber diskriminierend.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Kolb-Janssen, Sie können darauf antworten, müssen es aber nicht.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal darum bitten, dass wir uns auf eine sachliche Diskussion beschränken und die verbalen und körpersprachlichen Äußerungen der Mitglieder der AfD-Fraktion der Diskussion über dieses Thema nicht angemessen sind.

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Wie viele Geschlechter gibt es in der SPD-Fraktion?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben eine weitere Wortmeldung. - Frau Gorr, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Frau Kollegin Kolb-Janssen, ich habe eine inhaltliche Nachfrage. Ich wollte sie in Bezug auf den Beginn Ihrer Rede stellen. Aber Sie haben sich in Ihrer Antwort auch noch einmal darauf bezogen. Sie haben gesagt, jeder Mensch dürfe so sein, wie er sein möchte. Sie haben es zu Beginn Ihrer Rede ähnlich formuliert; jeder Mensch habe seine sexuelle Orientierung oder sein Geschlecht, wie er es möge.

Das hätte ich gern inhaltlich erklärt; denn nach meinem Verständnis ist es eher so, dass die schwierige Situation für diese Menschen darin besteht, dass sie das nicht frei entscheiden können. Vielleicht können sie das bei der einen oder anderen sexuellen Orientierung, wie Bisexualität, aber die anderen Dinge sind unter Umständen eher körperlich oder genetisch angelegt. Vielleicht könnten Sie das noch einmal inhaltlich erklären.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Natürlich kann es unterschiedliche Ursachen oder Gründe dafür geben, aber genau darum geht es nicht. Sondern es geht darum, zu akzeptieren, dass Menschen unterschiedlich sind und dass sie aufgrund dieser Unterschiedlichkeit nicht diskriminiert werden dürfen. - Danke.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag für eine Initiative zur Grundgesetzänderung ist, mit Verlaub, schon äußerst dekadent. Es soll, getrieben von linkem beherrschendem Übereifer, das Grundgesetz geändert werden in einem Bereich, in dem es einfach keiner Änderung bedarf.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich ist eine Diskriminierung von Menschen aufgrund unterschiedlichster sexueller Orientierung völlig ausgeschlossen. Das ist doch - wir haben es vorhin auch schon gehört - gesellschaftlicher und grundrechtlicher Konsens.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Was bitte gibt es da überhaupt zu diskutieren und zu beantragen? Es soll doch vielmehr linke Klientelpolitik gemacht werden und das auf Kosten einer unserer elementarsten Schriften, nämlich des Grundgesetzes.

(Beifall bei der AfD)

Der 23. Mai, der Tag des Grundgesetzes, ist tatsächlich ein Anlass, um über das Grundgesetz und dessen Gefährdung, nicht aber über dessen lobbyistische Verunstaltung zu diskutieren.

Ja, auch und insbesondere über Artikel 3 des Grundgesetzes, dann allerdings über den Absatz 2 sollten wir sprechen; denn darin ist ein Grundrecht verbrieft, für dessen gesellschaftliche Einhaltung und Durchsetzung frühere Linke einmal mit vollem Einsatz kämpften, nämlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Dieses elementare Grundrecht als Pfeiler unserer freiheitlich deutschen Gesellschaft opfern Sie hier allesamt im LINKEN-Block hemmungslos auf dem Altar Ihrer zutiefst menschenfeindlichen Ideologie

einer völligen Islamisierung Deutschlands und Europas.

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Vor den Vätern und Müttern des deutschen Grundgesetzes spucken Sie damit verächtlich aus, wertere Genossen.

Wir als AfD sind gern dazu bereit, uns mit Ihnen über tatsächlich notwendige Änderungen unseres Grundgesetzes sachlich auszutauschen. Vielleicht reden wir dann sogar auch über die Erfüllung des Artikels 146, der vorsieht, dass einmal eine vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossene Verfassung unser Grundgesetz ablöst. Das wäre doch im Gegensatz hierzu eine ehrbare und äußerst demokratische Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Oh! bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: 42!
- Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir die Verfassung unseres Landes gefeiert. Wir haben ein höchst lebendiges und bewährtes, inzwischen 69 Jahre altes Grundgesetz feiern können, eine Verfassung, die ihren wichtigsten Satz im ersten Artikel findet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Es ist deshalb eine gute Gelegenheit, aus Anlass der heutigen Debatte vielleicht auch einmal zu fragen, wofür die in unserer Verfassung stehenden Grundrechte sorgen.

Zum einen sind sie Schutz- und Abwehrensprüche des Bürgers gegenüber dem Staat, zum anderen bilden sie aber auch - das will ich an dieser Stelle vertiefen - den Wertmaßstab für unser aller Zusammenleben, ein Zusammenleben, das von Vielfalt profitiert, bei dem jeder Mensch gleich ist, bei dem es keine Unterschiede gibt und keine Wertung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung vorgenommen wird. Leider bleibt ein solches vorurteils- und benachteiligungsfreies Zusammenleben für viele homo-, bi- oder transsexuelle Menschen noch immer ein unerfüllter Wunsch.

Ich will Ihnen den Fall einer 36-jährigen Iranerin aus Magdeburg schildern, die vor nicht einmal einem Jahr in Magdeburg nachts auf dem Nachhauseweg von einer Party im Nachtbus plötzlich

von drei Unbekannten homo- und transphob beleidigt wurde. Als die Männer zudem drohten, sie an der nächsten Haltestelle anzugreifen, fotografierte sie die Unbekannten. Daraufhin forderte sie einer der Männer auf, das Foto zu löschen, und schlug ihr mit der flachen Hand ins Gesicht. Erst als ein Zeuge sich schützend vor die 36-Jährige stellte, konnte diese die Polizei verständigen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt in der Folge wegen Beleidigung und einfacher Körperverletzung gegen drei Beschuldigte.

Das ist leider kein Einzelfall. Die Zahl solcher homo- und transfeindlichen Gewalttaten ist in den letzten Jahren auch in Sachsen-Anhalt gestiegen.

Es bleibt die Frage nach dem Warum solcher Taten. Menschen werden angegriffen, weil sie homo- oder transsexuell sind. „Scheiß Schwuchteln“, wie sich die Täter dann ausdrücken.

Der Angriff war in Magdeburg medial kein Thema, öffentliches Interesse kaum vorhanden. Menschen müssen sich davor fürchten, sie selbst zu sein oder öffentlich zu ihrer Sexualität oder zu ihrer sexuellen Identität zu stehen. Auch in Reaktion auf solche Taten steht deshalb für mich fest: Wir müssen uns für eine Gesellschaft starkmachen, in der Vielfalt, Toleranz und Selbstbestimmung überall und jederzeit gelebt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für die gesellschaftliche Anerkennung von homo-, bi- oder transsexuellen Menschen von unterschiedlichsten Geschlechtern, von unterschiedlichster sexueller Orientierung ist auch die rechtliche Anerkennung ein entscheidender Schritt. Für Sachsen-Anhalt haben wir uns als Koalitionspartner darauf verständigt, den Schutz der sexuellen Identität in der Landesverfassung zu verankern. Es gibt deshalb gute Gründe, eine entsprechende Initiative auch für unser bewährtes, aber immer weiter zu entwickelndes Grundgesetz zu unterstützen.

Wir wollen deshalb über alle Möglichkeiten des Einsatzes für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung und auch über Ihre Initiative, meine Damen und Herren von der LINKEN, im Rechtsausschuss beraten. Ich spreche mich deutlich dafür aus, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Anfrage von Herrn Jan Wenzel Schmidt. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Herr Striegel, Sie haben vorhin dazwischengerufen, dass es, glaube ich, 41 Geschlechter gibt. Mich würde einmal interessieren - anscheinend kann man sich sein Geschlecht ja nach Stimmungslage aussuchen -, welches Geschlecht tragen Sie denn heute.

(Heiterkeit bei der AfD - Oh! bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Herr Striegel, darauf werden Sie nicht antworten müssen. Solche Fragen möchte ich hier auch gern unterbinden.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich möchte Ihnen nicht die Frage beantworten, sondern ich möchte Ihnen sagen, dass die Antwort auf alle Ihre Fragen 42 ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Der war gut! - Daniel Roi, AfD: Sehr gut! - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten hier wieder zur Vernunft kommen und ordnungsgemäß über die Themen beraten und uns wirklich ein großes Stück zurücknehmen, statt zu versuchen, dem anderen beleidigend gegenüberzutreten. Das werde ich immer wieder vertreten, egal, aus welcher Fraktion so etwas kommt. Deswegen bitte ich Sie, wieder ein paar Gänge zurückzuschrauben. Lassen Sie uns wieder zur Sacharbeit kommen.

Der nächste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Kolze sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, verbietet Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund der Merkmale Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glaube, religiöse oder politische Anschauung und Behinderung.

Mit dieser Aufzählung ist der Katalog von Diskriminierungsverboten in Artikel 3 Abs. 3 abschließend. Das bedeutet, dass andere Kriterien, die einen ähnlich engen Bezug zur Persönlichkeit des Merkmalsträgers haben, nicht einfach im Wege der Analogie hinzugefügt werden können. Allerdings gewinnen die abschließenden Merkmale dann an Bedeutung, wenn eine Ungleichbehandlung an Kriterien anknüpft, die den genannten

sehr nahekommen, also in ähnlicher Weise personengebunden sind.

Derartige Merkmale sind auch die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität. In solchen Fällen ist dann eine besonders strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung im Lichte von Artikel 3 des Grundgesetzes durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich bekennen wir uns zu einer Gleichstellung der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und interidenten Menschen in Sachsen-Anhalt. Selbstverständlich darf es keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität geben. Aber einer Ergänzung der Verfassung bedarf es aus meiner Sicht dafür nicht, da unser Grundgesetz bereits umfassende Regelungen enthält, die jede Benachteiligung in diesem Bereich verbieten.

So schützt Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes unmittelbar den persönlichen Lebensbereich, zudem auch die sexuelle Selbstbestimmung und Identität eines Menschen gehören. Artikel 3 Abs. 1 schützt vor Ungleichbehandlung.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich einfachgesetzliche Vorschriften beispielsweise im Arbeits- und Beamtenrecht, die eine Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ausdrücklich verbieten.

Das Grundgesetz regelt die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Es muss für den Einzelfall ausgelegt und verhältnismäßig angewendet werden. Es muss aber nicht jeden Einzelfall regeln. Vielmehr konzentriert sich das Grundgesetz auf das Wesentliche.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich halte das Thema für wichtig und bin froh darüber, dass sich die Gesellschaft immer mehr öffnet, aber aus den genannten Gründen hätte eine Änderung der Verfassung meines Erachtens nur Symbolwert.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein!)

Eine echte Auswirkung auf die noch bestehenden gesellschaftlichen Probleme hätte eine Änderung nicht.

Bevor ich gleich von den Kollegen der AfD gefragt werde, ob ich denn wisse, wie viele Geschlechter es gibt, will ich gleich sagen: Ich weiß es nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Du weißt aber, was du bist!)

Es ist für diese Debatte aber auch nicht von Relevanz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kolze, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Jens Kolze (CDU):

Ja, es ist tatsächlich der letzte Satz. - Wir als CDU hätten den Antrag auch ablehnen können. Da es in einer Koalition aber auch gilt, Kompromisse zu schließen, bitte ich um Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Kolze, vielleicht nur ganz kurz als Erwiderung: Ich erinnere an Ihren Koalitionsvertrag. Ich hoffe, dass Sie sich auch daran erinnern und entsprechend agieren, wenn es um die Änderungen in der Verfassung geht, wenn Sie jetzt schon Bauchschmerzen dabei haben, diesen Antrag zu überweisen.

Nichtsdestotrotz sehe ich das Signal sehr positiv, dass wir gemeinsam diesen Antrag überweisen. Wir werden dem auch zustimmen und über den Antrag gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss beraten.

Ich möchte noch einmal punktuell ein vermeintlich wichtiges Thema aufklären: die Frage der Anzahl der Geschlechter. Ich gehe davon aus, dass wir uns zumindest darin einig sind, dass es mindestens zwei Geschlechter gibt,

(Zustimmung bei der AfD)

nämlich das weibliche und das männliche. Ich hoffe, Sie haben auch das Wort „mindestens“ in meinem Satz gehört.

(Zuruf von der AfD: Nein! - Heiterkeit bei der AfD)

Das Entscheidende ist, dass diese binäre Feststellung etwas kulturell konstruiertes ist und dass wir lange genug darüber hinweggesehen haben, es als absolute Norm, als natürliche Absolutheit zu sehen.

Wir reden hier über soziale Zuschreibungen, die wir hinterfragen und die zugleich auch gesellschaftliche Normen enttarnen, die Diskriminierungen enthalten können.

Ziel unseres Antrages und auch Ziel dieser Initiative ist es, jeden Menschen individuell und gleichberechtigt zu behandeln. Das geschieht momentan noch nicht.

Ziel ist es auch, dass ein Kind auf die Welt kommt und frei und ohne Angst vor Diskriminierung seine eigene Identität finden kann. Ich gebe Ihnen recht,

Herr Kolze, es kommt eben nicht auf die Anzahl der Geschlechter an, sondern darauf - das ist das Ziel dieses Antrages -, diese freie Entfaltungsmöglichkeit tatsächlich zu haben. Wir haben als Staat die Pflicht, die Grundlage dafür zu schaffen, um dies ermöglichen zu können.

Ich möchte aber noch auf eines eingehen, das der Debattenredner der AfD-Fraktion hier gesagt hat.

(Ulrich Siegmund, AfD: Herr Poggenburg!)

Sie haben unseren Antrag mit dem Begriff der „Dekadenz“ in Bezug gesetzt.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

Geschichtsphilosophisch beschreibt das Wort „Dekadenz“ Veränderungen in einer Gesellschaft als Verfall, Niedergang oder Verkommenheit.

(Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, und von Jan Wenzel Schmidt, AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Genau!)

Nun könnte ich sagen, ich kommentiere das nicht, es spricht für sich.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, es spricht für sich!)

Aber wir konnten hier heute alle erleben, dass Ihr spätpubertäres Gehabe im Zusammenhang mit dieser Debatte

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

die eigentliche Dekadenz in diesem Haus ist, die hier Fuß fasst.

(Tobias Rausch, AfD: Ach, klar!)

Ich finde, Sie sollten einfach gemeinschaftlich in eine Jungentoilette gehen; da gehört es hin. Im Plenarsaal hat es nichts zu suchen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Silke Schindler, SPD - Daniel Roi, AfD: Nicht so zickig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. von Angern, es gibt zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit zu antworten? - Sie möchten nicht. Herr Raue und Herr Siegmund, Sie haben es vernommen, also bitte keine Frage. Wenn Sie dennoch sprechen wollen, dann haben Sie die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Alexander Raue (AfD):

Deswegen wirklich nur eine Kurzintervention. Zunächst möchte ich gern den Begriff „Dekadenz“ ganz anders deuten, und zwar kenne ich diese Definition: infolge gesellschaftlicher Überfeinerung entartet.

(Oh! bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das hat es jetzt besser gemacht, Herr Raue! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ehrlich? - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Daniel Roi, AfD: Geht Mittagessen!)

Das vielleicht dazu. Das steht auch im Duden.

(Zurufe)

- Ja, ist gut.

(Zurufe)

- Lassen Sie mich bitte ausreden! - Geschlecht ist hauptsächlich biologisch definiert; definiert sind hier die Merkmale bei der Fortpflanzung. Da gibt es beim Menschen hauptsächlich zwei: männlich und weiblich.

Und es ist nicht so, wie Sie es behaupten, dass das Geschlecht kulturell definiert ist. Es ist rein biologisch definiert, nämlich deren Funktionsfestlegung bei der Fortpflanzung.

Jetzt frage ich Sie - aber Sie wollen ja nicht antworten; deswegen muss ich das rhetorisch formulieren -: Was soll denn ein weiteres Geschlecht für eine weitere Funktion bei der Fortpflanzung haben? Das erschließt sich uns nicht. Für uns gibt es männlich und weiblich, und es gibt Menschen, die unbestimmt sind, die sich wahrscheinlich auch nicht zuordnen lassen; aber die müssen wir separat führen. Wir haben männlich und weiblich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, eine Zwischenintervention dauert in der Regel zwei Minuten; diese haben Sie bereits überschritten.

Alexander Raue (AfD):

Dann mein letzter Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der allerletzte Satz.

Alexander Raue (AfD):

Da frage ich mich wirklich, warum Sie biologische Fakten einer Wissenschaft durch eine Pseudowissenschaft Gender ersetzen wollen. Das ist uns nicht schlüssig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das waren jetzt zwei Sätze, aber gut. - Herr Siegmund, Sie haben nun ebenfalls die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Aber bitte darauf achten, nicht länger als zwei Minuten zu sprechen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrte Frau Kollegin von Angern! Ich möchte ganz sachlich auf Ihre Argumentation eingehen, dass wir hier ein früh- oder spätpubertäres Verhal-

ten an den Tag gelegt hätten. Ich möchte Ihnen hier kurz meine Begründung darlegen, warum ich mich über dieses Thema einfach nur amüsiere.

Wir haben in Deutschland ein Grundgesetz, durch das festgelegt ist, wer vor Diskriminierungen geschützt wird. Das ist meiner Meinung nach völlig auskömmlich geregelt.

Ich habe für mich nur die Frage, sowohl als Bürger dieses Landes als auch als Abgeordneter der AfD, aber auch als Steuerzahler: Gibt es in unserem Land keine dringenderen Probleme, als hier über 42 Geschlechter zu debattieren? Sie sollten mal wieder rausgehen.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Das beweist einfach nur, dass Sie seit Jahren den Dialog mit den Menschen auf der Straße verloren haben; denn wenn Sie mal auf die Marktplätze rausgehen und mit den Leuten sprechen würden - - Ich bin gespannt, was passiert, wenn Sie jemandem in der Altmark ins Gesicht sagen: „Wir haben heute über 42 Geschlechter debattiert.“ Das sind die Probleme, die DIE LINKE auf den Tisch bringt. Sie werden ausgelacht, wenn Sie das sagen.

(Zurufe)

Das ist genau das, was Sie kommunizieren werden; genau das sind Ihre Prioritäten. Deswegen machen wir uns einfach nur darüber lustig, weil es Schlimmeres in diesem Land gibt. Fertig!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es ist eigentlich schade und traurig, wenn wir uns hier über Anträge lustig machen. Das gilt für alle Seiten; denn Sie stellen ebenfalls Anträge und die sollen auch ernst genommen werden. Deswegen bitte ich einfach um Respekt, auch dann, wenn Anträge gestellt werden, die Ihnen vielleicht nicht so sehr gefallen. Ich bitte einfach nur um Respekt vor den anderen. - Vielen Dank.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag mit großer Mehrheit in den Ausschuss überwiesen werden soll, und zwar in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 7/2864 in den soeben genannten Ausschuss überwiesen werden soll, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Somit ist auch dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Anpassung der Standards des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) an die UN-Behindertenrechtskonvention

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2865**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2912**

Einbringerin wird hierzu - sie steht auch schon bereit - Frau Abg. Zoschke für die Fraktion DIE LINKE sein. Sie haben das Wort, Frau Zoschke. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schon oft haben wir hier und in den Ausschüssen des Landtages über Umsetzungsstrategien hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention, der Gleichstellungsgesetze des Landesaktionsplanes oder den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes debattiert.

Immer wieder ist von vielen Rednerinnen und Rednern auch der Selbstbestimmungsanspruch des Einzelnen, der individuelle Anspruch jedes Menschen unterstützend erklärt worden.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat nicht nur zu einem intensiveren Diskussionsprozess aller Beteiligten geführt, sondern in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt ist auch vieles in Bewegung gekommen; das ist gut so.

Gesetze und Verordnungen tragen die Handschrift der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen haben sich zunehmend verbessert. Bei vielen Gesetzesvorhaben werden sie von Anfang an beteiligt. Bauvorhaben oder Verkehrsplanungen sind ohne ihre Mitwirkung kaum noch möglich.

Es haben sich Strukturen auf allen politischen Ebenen entwickelt, die immer wieder auf die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung hinweisen und Entscheidungsträger zwingen, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen.

Auch in unserem Land haben sich Kommunen auf den Weg gegeben, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzustellen. Dies alles ist überhaupt nicht zu denken ohne die bisherige fordernde Teilhabe, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dafür allen, die selbst betroffen sind und gemeinsam mit

anderen dafür eintreten, dass unsere Gesellschaft, unser Land immer inklusiver wird, ein herzliches und aufrichtiges Dankeschön.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber noch sind nicht alle Defizite beseitigt, nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Eine dieser dringenden Notwendigkeiten ist heute Anliegen unseres eingereichten Antrages. Das Thema Wohnen beherrscht immer wieder die Diskussion. In diesem Zusammenhang spielt dann die Heimmindestbauverordnung oder, wie es exakt heißt, Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige, Heimmindestbauverordnung aus dem Jahr 1978, neu gefasst 1983 und 2003, eine Rolle.

Nicht zuletzt hat sich auch der Landesbehindertenbeirat mit diesem Thema wiederholt beschäftigt und hat zuletzt seine Meinung mit dem Beschluss 1/2016 zusammengefasst. Dieser Beschluss beinhaltet unter anderem das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich des Wohnens.

Der Beschluss beschäftigt sich mit den geltenden Wohnstandards auf der Grundlage der Heimmindestbauverordnung, mit ambulanten Wohnformen für alle daran interessierten Menschen mit Behinderungen, unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfes, mit der Förderung der Selbstständigkeit durch Wohnen und der Entwicklung von neuen, geeigneten Wohnformen. Das alles ist nachzulesen, werte Kolleginnen und Kollegen, im Beschluss 1/2016 des Landesbehindertenbeirates.

Auch der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der letzten Legislaturperiode sowohl mit der Notwendigkeit als auch mit den existierenden Möglichkeiten für neue Wohnformen intensiv beschäftigt. Die Hemmschuhe, um hier vorwärtszukommen, sind noch vielfältig. Ich denke nur an die bindende Wirkung von Fördermitteln.

Ein weiterer Hemmschuh der Entwicklung ist nach unserer Meinung die oben genannte Heimmindestbauverordnung. Ihr Ursprung liegt im Jahr 1978. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, so liest sie sich auch.

Es ist dringend notwendig, hier gezielt einen Sprung nach vorn zu wagen. Bereits vor uns haben zum Beispiel die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein diesen Sprung gewagt.

Es geht uns vor allem um den individuellen Anspruch des Einzelnen; es geht uns um die Änderung der Raumgrößen, die Verbesserung der Standards im Sanitärbereich und in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten.

So wird in der aktuellen Heimmindestbauverordnung von einer Wohnfläche für eine Person von 12 m² und für zwei Personen von 18 m² ausgegangen.

Die Festlegung für den Sanitärbereich lautet - das will ich hier gern einmal zitieren; ich zitiere aus § 18 - Sanitäre Anlagen - Abs. 1 -: „Für jeweils bis zu acht Bewohnern muss im gleichen Geschoss mindestens ein Spülabort mit Handwaschbecken vorhanden sein.“ In Absatz 2 steht: „Für jeweils 20 Bewohner muss im gleichen Geschoss mindestens eine Badewanne oder eine Dusche zur Verfügung stehen.“

In den Ländern, die bereits Veränderungen in der Heimmindestbauverordnung vollzogen haben, finden wir gute Ansätze auch für unsere Praxis. Lassen Sie mich einige explizit hervorheben: Bayern, nun nicht links dominiert, legt einen Wohn-Schlaf-Raum für eine Person mit einer Wohnfläche von 14 m² fest, für zwei Personen von 20 m². Brandenburg legt ebenfalls 14 m² für eine Person, für zwei Personen 24 m² fest. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein schreiben für eine Person mindestens 14 m² fest, für zwei Personen 20 m².

Für den Sanitärbereich gibt es folgende Vorstellungen: Baden-Württemberg legt fest, in bestehenden Heimen bis zu zwei Bewohnerzimmern und in neu errichteten Heimen jedem Bewohnerzimmer direkt einen Sanitärbereich mit Waschtisch, Dusche und WC zuzuordnen. In Nordrhein-Westfalen soll grundsätzlich jedem Zimmer ein eigenes Duschbad mit WC zugeordnet sein. Tandemlösungen, also Nutzungen eines Bades von zwei Bewohnerinnen oder Bewohnern, sollen die Ausnahme sein. Schleswig-Holstein fordert für jedes Bewohnerzimmer ein Bad.

Auch für die gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten gibt es anderswo angepasste Lösungen. Es wird von mindestens drei bis fünf Quadratmeter pro Person ausgegangen, und die Integration von Küchen bzw. hauswirtschaftlichen Räumlichkeiten vergrößert die notwendige bereitstellende Raumkapazität.

Wie wichtig ein solcher Sprung nach vorn ist, zeigt auch das Antwortschreiben der Ministerin zum Beschluss 1/2016 des Landesbehindertenbeirates. Hierin bezieht Frau Ministerin namens der Landesregierung Stellung und erklärt, dass die Wünsche, die im Beschluss des Landesbehindertenbeirates geäußert werden, auch im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen müssen bzw. in Einklang zu bringen sind.

Unser Ansatz ist allerdings ein anderer. Wir wollen nicht die Wünsche den gesetzlichen Vorgaben, sondern die gesetzlichen Vorgaben den Wünschen bzw. den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention oder auch des Bun-

desteilhabegesetzes anpassen, also genau umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch den Trägern von Wohneinrichtungen kämen wir mit Sicherheit entgegen. Ihre Chancen auf das Einwerben von finanzieller Unterstützung anderer, so zum Beispiel durch die „Aktion Mensch“, würden sich durch die Standardanpassung positiv entwickeln, einmal ganz davon abgesehen, dass unbedingt zu akzeptieren ist, dass Menschen mit Behinderungen eben auch das Menschenrecht genießen dürfen, Wünsche zu haben, auch Wünsche im Bereich Wohnen. Es ist doch weder erklärbar noch akzeptabel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Recht auf eigenen Wohnraum einklagen müssen. Dazu gibt es auch aus der Praxis in unserem Land zahlreiche, nicht gerade rühmliche Beispiele.

Lassen Sie uns ganz im Sinne des Artikels 19 der UN-Behindertenrechtskonvention handeln und angemessene Vorkehrungen treffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Zoschke. - Es gibt eine Wortmeldung von Frau Dr. Späthe. - Sie haben das Wort, Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Frau Zoschke, Sie haben geradezu mit Genuss aus der Heimmindestbauverordnung aus dem Jahr 1978 zitiert, was die baulichen Anforderungen an die damals gängigen Einrichtungen waren. Sie fuhren fort und sagten: In den Ländern, die bereits diese Verordnung verändert haben, finden Sie gute Ansätze auch für unsere Praxis. Wollen Sie damit allen Ernstes behaupten, der Standard in Sachsen-Anhalt in den Einrichtungen befindet sich auf dem Stand der Heimmindestbauverordnung von 1978, wie Sie sie zitiert haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Nein, das will ich nicht behaupten, sondern ich will hiermit sagen, dass die Anträge, die zum Beispiel Träger an die „Aktion Mensch“ stellen, immer gemessen werden an den Vorschriften, die wir in unserem Land haben,

nicht an dem, was sie real leisten. Deswegen kriegen die diese Zuschüsse auch nicht.

Wenn wir in unseren Heimen sind - Frau Dr. Späthe, das wissen Sie selbst; da waren wir auch sehr oft unterwegs -, stellen wir fest, es gibt ganz viele positive Veränderungen, keine Frage. Aber die Einrichtung von Achtbettzimmern sollte von vornherein ausgeschlossen werden. Darum sollten wir gemeinsam ringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Bevor ich aber der Landesregierung, das heißt der Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Fröbel-Schule aus Halle recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der wirksame Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen für ältere Menschen sowie für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen vor prekären und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen liegt mir und der gesamten Landesregierung sehr am Herzen.

Auch wenn die geltende Heimmindestbauverordnung bereits in die Jahre gekommen ist, erfüllt sie doch noch ihren Schutzzweck. Natürlich hat sich in den vergangenen Jahren vieles getan. Insoweit ist es selbstverständlich, geänderten Verhältnissen und Bedürfnissen durch eine neue Verordnung Rechnung zu tragen.

Mit der neuen Verordnung wird eine Reihe von Punkten geregelt werden, die im Sozialministerium schon seit längerer Zeit zusammengetragen werden. Leitgedanke dieser Verordnung wird die Orientierung an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Mit einer dynamischen Verweisung auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes werden die dortigen Regelungen der Barrierefreiheit zudem einbezogen.

Weiterhin soll auch das Thema „Teilhabe an neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten“ und damit etwa die pflichtige Vorhaltung eines WLAN geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein ganz zentraler Punkt werden die Regelungen zur Einzelzimmer-Quote sein. Nach

Nr. 2 des vorliegenden Antrages soll die neue Verordnung ebenso die Aufhebung bestimmter Zweckbestimmungen von Fördermitteln ermöglichen, damit Mehrbettzimmer sanktionsfrei in Einzelzimmer umgestaltet werden können.

In dieser Hinsicht muss ich Sie leider enttäuschen. Mit einer Landesverordnung kann eine Aufhebung vertraglicher Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund und anderen Fördermittelgebern bezüglich der erhaltenen Fördermittel nicht erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Bereich der Pflegeeinrichtungen mit der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Investitionsprogramms nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes gegenüber dem Bund verpflichtet, im Gegenzug für die erhaltenen Bundesmittel in Höhe von 80 % der Gesamtfinanzierung eine bestimmte Anzahl an Pflegeplätzen für die Dauer von 30 Jahren vorzuhalten.

Bei der Aufhebung oder Kündigung dieser Verwaltungsvereinbarung müsste das Land Sachsen-Anhalt nicht nur einen hohen zweistelligen Millionenbetrag an den Bund zurückzahlen. Auch die bisher durch öffentliche Förderung gedeckten Investitionskosten der geförderten Pflegeeinrichtungen müssten von den Pflegebedürftigen selbst oder bei Mittellosigkeit von dem Sozialhilfeträger übernommen werden. Wir hätten dann wohl eine neue Debatte über steigende Heimentgelte.

Bereits heute können in der Verwaltungspraxis nach Prüfung des Einzelfalls Mehrbett- in Einzelzimmer umgewidmet werden. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Angesichts der geschilderten Sachlage beabsichtigt die Landesregierung, zur Lösung der Problematik ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördermitteln die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung der Einzelzimmerquote von 80 % mit den Beteiligten zu erörtern und zu entwickeln.

Ich möchte abschließend betonen, dass bei der Erarbeitung derartiger Verordnungen natürlich der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wie auch Einrichtungsträger und die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen einbezogen wurden und werden.

Ich denke, wir sind dabei auf einem sehr guten Weg. Ich hatte auch mit einigen Abgeordneten hier im Saal die Möglichkeit, das Richtfest der Lebenshilfe in Magdeburg zu begehen. Die leuchtenden Augen derjenigen, die sich darauf freuen, das erste Mal im Leben eine Wohnung mit einer eigenen Toilette zu haben, sind schon bezeichnend. Da müssen wir hinkommen. Wir sind, glaube ich, alle gemeinsam gefordert, das zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Die erste Debatte-Rednerin macht sich schon auf den Weg zum Mikrofon. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dass sie durch ihren Antrag, in dem sie eine Anpassung der Standards des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dieses Thema auch in dieser Wahlperiode deutlich aufruft.

Ich kann mich noch gut an unsere Diskussionen in der letzten Wahlperiode mit Betroffenen unter anderem in Halle erinnern, wo wir mit den Sorgen und Nöten von Trägern solcher Einrichtungen, aber auch mit denen der Bewohnerinnen und Bewohner sehr intensiv befasst waren.

Die in Ihrem Antrag unter Punkt 2 genannte Problematik der Zweckbindung von Fördermitteln, die es verhinderte, Mehrbettzimmer sanktionsfrei in Einzelzimmer umzuwandeln, lag uns schon damals schwer im Magen. Daher kann ich Ihre Forderung sehr gut nachvollziehen.

Wir haben im Koalitionsvertrag die Einführung einer Einzelzimmerquote von 80 % vereinbart. Allerdings können wir als regierungstragende Fraktion im Gegensatz zur Opposition nicht nur Forderungen aufstellen, wir müssen diese auch umsetzen.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Das bedeutet, dass wir achtgeben müssen - ich war jetzt etwas überrascht über die Zustimmung -, dass wir nicht Fördermittel in Größenordnungen zurückzahlen müssen, die letztendlich zu steigenden Heimentgelten führen, weil die Kosten eventuell umgelegt werden müssen. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag mit einem etwas anderen Akzent versehen.

Zunächst richten wir unser Augenmerk nicht auf die Anpassung, sondern auf die Neufassung der Heimmindestbauverordnung. Unsere Punkte 1 a, 1 b und 1 c umfassen daher neben der Orientierung an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention auch weitergehende Regelungen zur Barrierefreiheit sowie die Vorhaltung entsprechender technischer Teilhabe- und Kommunikationsmöglichkeiten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Thema der Zukunft.

Die Prüfaufträge unter Punkt 2 umfassen auch die Frage von Übergangsregelungen. Denn wir können die Zweckbindungsfristen nicht einfach igno-

rieren oder wegzaubern. Daher auch die Bitte an die Landesregierung, Drei- und Vierbettzimmer bis längstens 2022 auslaufen zu lassen.

Um die Landesregierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, möchten wir uns noch vor Jahresende über den Stand der Neufassung der Heimmindestbauverordnung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration berichten lassen. Damit besteht auch die Möglichkeit, Neuerungen hinsichtlich der Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz zu berücksichtigen.

Selbstverständlich werden auch Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der privaten Träger sowie auch Betroffene und unser Landesbehindertenbeauftragter einbezogen werden. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem sehr gut formulierten Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es leuchtet hier.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das leuchtet, weil die Redezeit schon überschritten war. Dann leuchtet es rot, Frau Gorr. - Es gibt keine Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Die Landesregierung wird beauftragt, eine neue Verordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu Standards für Wohnstätten zu erarbeiten, die sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die AfD begrüßt diese Beauftragung, sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden.

(Zustimmung bei der AfD)

Da die Heimmindestbauverordnung veraltet ist und nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, sehen wir es als positiv an, eine neue Verordnung ins Leben zu rufen. Selbstverständlich ist für uns auch klar, dass die Erarbeitung unter Einbeziehung von Menschen aus den jeweiligen Einrichtungen erfolgt und durchaus auch verpflichtend sein kann.

Es ist zu begrüßen, dass künftig Mehrbettzimmer zugunsten größerer Einzelzimmer umgestaltet werden könnten, falls der Antrag hier die Mehrheit erreicht. Ob Einzelzimmer in allen Fällen notwendig und sinnvoll sind, bleibt dahingestellt. Jedoch ist die Forderung im Sinne größerer Flexibilität absolut nachzuvollziehen.

Die Politik soll bei denjenigen, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen, um Akzeptanz

werben, die von diesen politischen Entscheidungen direkt betroffen sind. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Aus meiner Sicht sollte bei der neuen Verordnung dafür Sorge getragen werden, dass eine gleichwertige Teilnahme am Leben und in der Gemeinschaft gerade für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen möglich ist und auch gefördert wird. Denn gerade diese Personengruppen stehen der Verfassung nach unter dem besonderen Schutz des Landes.

Werte Kollegen, wenn wir darüber nachdenken, dass die Lebensbedingungen von behinderten Menschen heute zum Glück einen anderen Stellenwert einnehmen als noch vor 30 Jahren, dann sollten wir bei dem hier vorliegenden Antrag dafür sorgen, dass auch die Wohnstandards den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Leider wird in dem vorliegenden Antrag keine konkreter Zeitraum für die Erarbeitung einer Verordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz genannt. Dennoch werden wir diesem Antrag zustimmen.

Bei dem Alternativantrag der Regierungskoalitionen werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir vermuten, dass hinter der Formulierung „nachstehende Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen“ genau selbiges steht. Denn was ist schon angemessen?

Werte Kollegen, die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Darum lassen Sie uns genau daran arbeiten. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, liebe LINKE, wir sind ganz bei Ihnen. Die Heimmindestbauverordnung des Landes gemäß dem Wohn- und Teilhabegesetz ist überfällig, um die veraltete Heimmindestbauverordnung des Bundes abzulösen.

In dieser Bundesverordnung finden sich schließlich noch unhaltbare Mindeststandards für stationäre Einrichtungen. Frau Zoschke hat einige Beispiele genannt. Ich wiederhole das Beispiel: ein WC für acht Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist wohl in Sachsen-Anhalt keine Einrichtung zu finden, die sich noch an diesem Standard orientiert.

Aber dieses Beispiel zeigt, welcher Geist zur Zeit der Verabschiedung dieser Bundesverordnung wirkte.

Wir GRÜNEN haben bereits in der sechsten Legislaturperiode eine Verbesserung über eine entsprechende Landesverordnung eingefordert. Insbesondere setzten wir dabei auf die Einführung einer Einzelzimmerquote. Denn bereits in der Kindheit, spätestens in der frühen Jugend ist ein eigenes Zimmer die Norm. Letztlich werten wir es alle als Selbstverständlichkeit, einen eigenen Rückzugsraum zu haben. Das Recht auf Privatheit ist sehr wichtig.

Das gilt natürlich auch im Alter und für Menschen mit Behinderungen. Ein Doppelzimmer aber, das man sich mit einer fremden Person teilt, erfüllt diesen Anspruch nicht. Landesweit wohnen knapp 44 % der Bewohner und Bewohnerinnen von stationären Altenhilfeeinrichtungen in Doppelzimmern. In manchen Einrichtungen trifft es gar 80 bis 90 %. Der Koalitionsvertrag und der Alternativantrag setzen auf eine 80-prozentige Einzelzimmerquote pro Einrichtung.

Etwa 250 Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Land verfehlen zurzeit dieses Ziel. Sie haben also etwas zu tun. Sie müssen sich auf den Weg machen, um neue Raumkonzepte zu erarbeiten. Damit dies mit genügend Vorlauf passieren kann, sind natürlich angemessene Übergangsfristen vorzusehen.

An dieser Stelle ist es ganz wichtig - das haben wir auch in unserem Antrag aufgegriffen -, dass die Bundesförderung gemäß Artikel 52 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt wird.

Ich will es ganz kurz ausführen. Gibt es noch eine Zweckbindung und es würde nach einer Umstrukturierung weniger Plätze für die Bewohner dieser Einrichtung geben, dann sollte mit der Umstrukturierung zu Einzelzimmern gewartet werden. Ansonsten müssten Fördermittel zurückgezahlt werden. Bei diesen Einrichtungen greift dann die Einzelzimmerquote erst nach dem Auslaufen der Zweckbindung.

In Punkt 3 des Alternativantrages gehen wir darauf ein, dass mindestens - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Frederking, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir gehen im Prinzip darauf ein, dass wir keine Dreibett- und Vierbettzimmer mehr haben wollen. Alle Träger von Einrichtungen sind nun aufgefordert, ihre Einrichtungen umzukonzipieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Sachsen-Anhalt, dass so viele Jahre nach dem Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes im Januar 2011 die dazugehörigen Verordnungen nicht in Gänze erlassen sind. Außer der Bewohnermitwirkungsverordnung hat weder die Personalverordnung noch die noch umzubenehende Heimmindestbauverordnung das Ministerium verlassen.

Es ist auch kein Ruhmesblatt, dass der Behinderterbeirat des Landes nun endgültig die Geduld verloren hat und per Beschluss die Erarbeitung der Mindestbauverordnung einfordert und Bedingungen formuliert.

Aber ich muss leider sagen: Der durch DIE LINKE eingebrachte Antrag, der den Beschluss des Behindertenbeirates aufgreift, ist eben auch kein Ruhmesblatt; denn allein die Forderung, dass wir mit einer Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Fördermittelbedingungen des Bundes per Dekret aufheben, ist nun wirklich ein wenig zu hoch gegriffen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht weiter hinausziehen. Unser Alternativantrag wurde von meinen Vorrednern erläutert. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Eine gute Botschaft zum Schluss: Es gibt in Sachsen-Anhalt bereits jetzt keine Vierbettzimmer mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dorothea Frederking, GRÜNE: Seit heute?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Zum Schluss hat die Abg. Frau Zoschke nochmals das Wort. Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Was mich tatsächlich erfreut, ist, dass wir über die Fraktionen hinweg eine große Einigkeit, was den Inhalt des Antrages betrifft, erzielt haben. Das lässt erahnen, dass es tatsächlich Bewegung gibt.

Allerdings, Frau Gorr, trotz der Eigeneinschätzung, dass der Alternativantrag gut formuliert sei, finden wir, dass er zu unkonkret ist. Deshalb wer-

den wir ihm nicht zustimmen und beharren auf unserem Antrag. Wir werden uns dazu der Stimme enthalten.

Ich bitte Sie alle im Hause, sich des Problems der Zweckbindung der Fördermittel anzunehmen. Es hemmt die Einrichtungsträger enorm. Vielleicht finden wir, wenn wir alle unser Gehirnschmalz ein wenig zusammenpacken, Lösungen, um den Trägern und vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern zu helfen und das Prinzip „ambulant vor stationär“ viel mehr Menschen zu ermöglichen, als es gegenwärtig der Fall ist. Das ist meine große Bitte.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Zoschke. - Wir sind am Ende der Debatte und steigen in das Abstimmungsverfahren ein. Als Erstes werden wir über den Antrag in der Drs. 7/2865 - das ist der Ursprungsantrag - abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung.

(Zuruf von der AfD: Auszählen!)

Ich habe gerade vernommen, dass Auszählung gewünscht wird. Dann werden wir diese vornehmen. Ich frage noch einmal: Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind 31. Wer stimmt dagegen? - Das sind 34 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag in der Drs. 7/2912. Wer diesem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Zwei Abgeordnete stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein großer Teil der AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir steigen nunmehr in der Mittagspause ein. Ich würde sagen, dass wir um 13:55 Uhr wieder beginnen.

Unterbrechung: 12:52 Uhr.

Wiederbeginn: 13:55 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir fahren fort mit

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Energieeffizientes, ökologisches und ressourcensparendes Bauen und Sanieren in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2010

Antwort Landesregierung - Drs. 7/2382

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: AfD zehn Minuten, SPD vier Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, CDU zwölf Minuten und die GRÜNEN zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Für diese Partei spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Für die Fraktion.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Fraktion, richtig. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Für die Partei, das würde ich mir nie anmaßen.

(Zuruf: Warum denn nicht? - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Das hast du falsch verstanden. Das ist normal.

(Ah! bei der CDU)

Aber es ist immer gut, wenn alle auf mich hören. Dann haben wir alle etwas erreicht. Das ist schon richtig so.

(Heiterkeit bei der AfD - Guido Heuer, CDU: Da komme ich gerade richtig!)

Jetzt kommen wir - -

(Zurufe)

- Ja. Wir kommen jetzt nämlich zu einer Premiere, und zwar im positiven Sinne. Wenn meine Recherchen zutreffen, hat dieses Hohe Haus noch nie über ökologische Baustoffe, Recyclingprodukte in der Bauwirtschaft und das Bestreben, baubiologische Aspekte zu stärken, debattiert. Das ist heute also ein guter Anfang.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir haben das nur anders genannt früher!)

Es handelt sich nämlich nicht um ein Nischenthema, schon lange nicht mehr, jedenfalls nicht in der Praxis. Es ist aus unserer Sicht an der Zeit, dass sich auch die Politik dieser Praxis stellt.

Das sollte auch - es ist immer gut, wenn man eine Eigenmotivation hat - aus Eigenmotivation geschehen; denn die meiste Zeit unseres Lebens halten wir uns immerhin in geschlossenen Räumen auf. Und das, was hier in Rede steht, hebt im Wesentlichen auch unsere Lebens- und Wohnqualität; denn das Thema Wohngesundheit gelangt zu immer höherer Relevanz.

Gleichzeitig erleben wir einen Bauboom. Daraus ergeben sich Fragen, denen sich Politikerinnen und Politiker stellen müssen. Zum Beispiel: Wie nachhaltig bauen wir aktuell? In was für Gebäude fließen öffentliche Gelder? Welche Fakten werden hier für Generationen geschaffen, für ihr Leben, ihre Umwelt und auch für deren Mülldeponien? Vor allem geht es um die Frage: Gehen wir als Land mit gutem Beispiel voran?

Bevor ich zu der Beantwortung komme, erlauben Sie mir, kurz die Leitvision für zukünftiges Bauen aus grüner Sicht zu umschreiben. Dafür gibt es eine Überschrift, die heißt: „Auch Häuser können Bio“. Es geht dabei um ein Gebäude, das nicht CO₂ freisetzt, sondern vielmehr CO₂ bindet, im besten Falle aus nachwachsenden Bau- und Dämmstoffen besteht, die ökologisch produziert worden sind, bei dessen Errichtung Baumaterialien aus recycelten Bauprodukten verwendet werden, die ihrerseits recycelbar sind und eine regionale Kreislaufwirtschaft stärken.

Ein solches Gebäude punktet nicht nur in Sachen Klimaschutz, sondern fördert auch die Wohngesundheit und das Wohlbefinden der in ihm Lebenden. Dies bündelt sich in den Slogan „Ökologisch Bauen - gut für das Klima, gut für den Menschen“.

In diesem Bereich können wir nach der Antwort auf unsere Große Anfrage bisher wenig Aktivitäten feststellen. Eigene Erfahrungen des Landes mit Ökobaustoffen liegen nicht vor. Förderungen für ökologische Bau- und Dämmmaterialien oder Recyclingprodukte seitens des Landes liegen nicht vor. Der Einsatz der Bauministerkonferenz für die Holzcharta 2.0 gestaltet sich sehr überschaubar.

Hoffnungsvoll stimmen mich die dargestellten Initiativen der Landesenergieagentur, etwa die Ergänzung der Bauherrenmappe um ökologische Aspekte. Dies ist sicherlich ein guter Anfang, um das Thema breiter bekannt zu machen. Auch die dazu gehörende Ausstellung ist gelungen. So war jedenfalls das Feedback der Besucherinnen und

Besucher unserer zweiten grünen Klimawerkstatt im vergangenen Monat. Da hatten wir diese Ausstellung hier im Hause. Es ist wirklich eine gute Sache.

Auch die Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen des Umweltministeriums zu Recyclingbaustoffen ist ein guter und wichtiger Schritt; denn die Vermeidung von Müll jeglicher Art, also auch von Bauschutt, ist für uns der Königsweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Müllvermeidung ist das Stichwort. Das muss überall gelten, im Bereich der Bauwirtschaft wie in allen anderen Lebensbereichen. Für eine materielle Förderung von Recyclingbaustoffen wäre eine Änderung der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Ressource“ notwendig. Diese Richtlinie basiert auf dem operationellen Programm Forschung und Entwicklung der EU und ist damit bis zum Jahr 2020 festgeschrieben. Dass ökologische Aspekte in einer neuen Richtlinie in einer neuen Förderperiode mehr Beachtung finden, ist unser Ziel. Ich halte das für eine sehr sinnvolle Maßnahme, um Nachhaltigkeit am und im Bau zu fördern.

Grundsätzlich gilt im Bereich der Energieeinsparung und der Reduzierung der CO₂-Emissionen, wegzukommen vom engen Blick auf die Nutzungsphase von Gebäuden. Konventionelle Dämmung bei konventionellen Gebäuden ist okay, aber für eine echte Ökobilanz ist auch die Produktion der Baumaterialien und deren Entsorgung einzubeziehen. Der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes muss mit in die Betrachtung einbezogen werden, also auch die sogenannte graue Energie.

Erst dann erhalten wir eine realistische Ökobilanz. Dann stellen wir fest, um den Energieverbrauch für den Bau eines normalen Einfamilienhauses samt guter Dämmung während der Nutzungsphase zu kompensieren, brauchen wir rund 200 Jahre.

Wer also wirklich nachhaltig und klimaneutral bauen will, der kommt um eine Stärkung ökologischer Baumaterialien nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Vielzahl von Dämmstoffen zur Auswahl. Ob man Mineralwolle, Stroh, Zellulose, Lehm, Holz oder andere Materialien nimmt - sie alle sind nachwachsend und energieeffizient. Die reinen Baukosten sind also das eine, die Herstellungs- und Entsorgungskosten sind aber in eine volkswirtschaftliche Betrachtung ebenfalls einzubeziehen. Das ist erst einmal festzuhalten.

Ein negatives Beispiel aus jüngster Zeit ist das hochgiftige Flammschutzmittel HBCD, das in Polystyrol-Dämmstoffen zum Einsatz kam. Die Ausnahmegenehmigung für den Einsatz dieses

toxischen Stoffes war von der EU bis zum Jahr 2017 verlängert worden, obwohl es bereits seit Oktober 2016 als Sonderabfall deklariert war. So schafft man sich selbst Entsorgungsprobleme. So darf Dämmung nicht gehen.

Da gibt es schon heute bessere Materialien, die die Energieeffizienz möglich machen. In der Landespressekonferenz - Sie wissen, dass da die Fraktionsvorsitzenden am Tag von der Plenarsitzung immer die wichtigsten Themen vorstellen - habe ich mit meiner Popkorn-Platte - einige von Ihnen haben das wahrscheinlich wahrgenommen - und dem Slogan „Nascht du noch oder dämmst du schon“ Aufmerksamkeit erzielen können. Das ist nämlich eine Variante, die sich noch in der Erprobung befindet. Aber ich halte sie für sehr vielversprechend und gehe davon aus, dass man tatsächlich mittels einer Verbundplatte ökologisch dämmen kann.

Die Universität in Göttingen hat aktuell im Zuge eines Forschungsvorhabens eben solche Verbundplatten unter anderem zur Dämmung entwickelt, die aus expandiertem Mais bestehen, mit anderen Worten: eben aus Popkorn. Diese Sandwich-Verbundplatten besitzen die gleichen mechanischen Eigenschaften wie Spanplatten, sie sind aber nur halb so schwer. Das heißt, man kann mehr von ihnen schneller, einfacher und kostengünstiger transportieren. Sie stehen im Zeichen von Leichtbaustrategie und sparen Transport- und Energiekosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem bindet das Popkorn ab Temperaturen von 70 °C Formaldehyd, wodurch weder bei der Herstellung noch beim Gebrauch dieses Gas freigesetzt wird. Eine Verwendung als Dämmstoff hält der Projektleiter Prof. Kharazipour für möglich, auch wenn natürlich noch weitere Forschung erfolgen muss.

Und genau das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genau solche Forschung wollen wir bei uns im Land. Wir wollen neue, heute noch unkonventionelle Wege gehen, um nachhaltiges Bauen in Sachsen-Anhalt aus der Nische zu holen. Für unsere Wissenschaft, für unser Handwerk und für unsere Waldwirtschaft sehen wir da großes Potenzial.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Es braucht eben nicht immer Zement oder Styropor.

Ich war im Frühjahr in Dessau-Kochstedt, und der Kollege Kolze wird möglicherweise den Handwerksbetrieb kennen, der im Sinne dieser ökologischen Bauweise arbeitet. Der hat volle Auftragsbücher bis zum Jahr 2020 und der würde noch mehr Aufträge annehmen können - oder anneh-

men wollen, muss man besser sagen -, aber er findet erstens keine Handwerker, die da mitmachen, und er findet keine Handwerker, die sich auf diesen speziellen Feldern auskennen. Das ist, glaube ich, etwas, wo wir als Land etwas tun können.

Neben einer realistischen Betrachtung des Energieverbrauchs und entsprechender ökonomischer Kalkulation ist auch die CO₂-Emission direkt in den zu Blick zu nehmen. Dabei punktet gerade Holz als Baumaterial durch seine CO₂-Bindung.

Die Landesenergieagentur macht folgende Rechnung auf: Der Bau eines normalen Einfamilienhauses setzt ca. 75 t CO₂ frei. Ein entsprechendes Holzhaus bindet 15 t CO₂. Das macht unter dem Strich eine CO₂-Differenz von 60 t. Wer dann noch weiß, dass Sachsen-Anhalt mit einer Holzbauquote von gerade einmal 8 % dasteht und die Nachbarn - Vergleiche mit Sachsen und Thüringen sind ja immer beliebt - mit 15 % und 16 % doppelt so gut dastehen, wird sich an zwei Fingern abzählen können, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht. Dem wollen wir GRÜNE unterstützen und werben um Partner,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Beispiel in Gestalt von Bauminister Webel. Ich durfte zur Kenntnis nehmen, dass ihm das Thema nicht unbekannt ist, seit er neulich beim Deutschen Holzwirtschaftsrat die Roadmap Holzwirtschaft 2025 persönlich überreicht bekam. Die Sorge, durch eine Förderung des Holzbaues das Schutzniveau etwa im Bereich der Bauordnung aufzuweichen - das schwingt so ein bisschen in der Antwort der Landesregierung mit -, teile ich ausdrücklich nicht.

Baden-Württemberg macht vor, wie man verantwortungsvoll auch über die Musterbauordnung hinaus den Holzbau fördern kann. Schließlich steht gerade hier in Magdeburg mit dem Jahrtausendturm das höchste begehbbare Holzgebäude der Welt. Ich glaube, da brauchen wir in der Bauordnung etwas mehr Selbstvertrauen.

Im Rahmen der angedachten Novellierung werden wir als GRÜNE einen Schwerpunkt im Bereich ökologisches Bauen setzen. Ich setze auch darauf, dass sowohl das MLV als auch das MULE ihre Expertise in dieses Vorhaben operativ einbringen werden. Schließlich hat der Deutsche Holzwirtschaftsrat in dem bereits erwähnten Gespräch mit Herrn Minister Webel bereits konkrete Vorschläge für unsere Landesbauordnung unterbreitet.

Das Klima- und Energiekonzept der Landesregierung kann hierbei hilfreich sein. Es müssen auch Ausschreibungen im Vergabegesetz erneut oder neu - neu, muss man sagen - im Sinne des ökologischen Bauens gestellt werden.

Das Land hat aus unserer Sicht mit gutem Beispiel voranzugehen. Es sollte nicht gelten, kurzfristig möglichst billig zu bauen. Öffentliche Gelder sind vielmehr möglichst nachhaltig einzusetzen. Öffentliche Bauaufträge sollten schon im Interesse einer nachhaltigen Haushaltsführung und der Wahrung der Interessen nachkommender Generationen ökologischen Kriterien folgen.

Aufbauen kann man dabei auf dem Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat - ein neues Wort - und auf dem Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“ der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen; denn, Kolleginnen und Kollegen - das ist so ziemlich der einzige Vorteil, wenn man hinten dran ist - es gibt bundesweit schon eine ganze Menge, an dem wir uns orientieren können.

Neben den erwähnten Gütesiegeln gibt es zum Beispiel in Hamburg und in Bayern spezielle Förderprogramme für ökologische Bau- und Dämmstoffe. Gerade die in Hamburg praktizierte Förderung des Wissenstransfers im Bereich Ökobau scheint mir ein sinnvoller Weg zu sein, um diesen Bereich voranzubringen. Das ist das Ziel, das wir in Sachsen-Anhalt auch verfolgen sollten. Zuschüsse etwa für Fortbildungsangebote können im Bereich der Bauplanung und der Bauträger oder eben auch im Handwerk, wie ich es vorhin bereits ausführte, viel erreichen.

Es bedarf hier im Land also einer intensiven und breiten Debatte unter Einbeziehung aller Akteure, um für unser Land sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln und den Impuls, den Bereich aktiv anzupacken, zu setzen.

Es gibt noch vieles, worüber man angrenzend diskutieren könnte, zum Beispiel über die Energieeinsparverordnung oder die Niedrigstenergiehäuser etc. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir uns zunächst einmal auf das konzentrieren, was wir hier im Land auch tun können. Da kann man sehr viel mehr tun, als im Moment getan wird.

Die Große Anfrage meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will Aufmerksamkeit für ein zu wenig beachtetes Zukunftsthema erzeugen. Wir wollen das Thema voranbringen. Ökologisches Bauen - gut für das Klima, gut für den Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Rausch hat eine Nachfrage. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, Sie sagten, ökologisches

Bauen bedeutet Bauen ohne Bauschutt. Wenn man baut, entsteht immer Bauschutt. Oder ich habe es falsch verstanden. Vielleicht können Sie mir das noch einmal erläutern.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist dann akustisch - - Natürlich. Es entsteht anderer Bauschutt.

Tobias Rausch (AfD):

Okay. - Dann haben Sie ausgeführt, dass es Spanplatten gibt, die aus Mais bestehen. Da frage ich Sie, ob Sie wissen, mit welchem chemischen Stoff die zusammengehalten werden, welche Traglast solch eine Platte hat, und vor allem, wie teuer so eine Platte im Verhältnis zu einer normalen Platte ist. Das ist auch immer interessant, wenn man über das Bauen spricht.

Dann sagten Sie, wir sind ziemlich Letzter, was die Förderung des ökologischen Bauens angeht. Da wäre die Frage: Welche Programme gibt es denn überhaupt zurzeit im Land Sachsen-Anhalt bei der Investitionsbank im Bereich ökologisches oder energieeffizientes Bauen? Und was hat - ich frage das für den Fall, dass es das noch nicht geben sollte - die Landesregierung geplant oder welchen Einfluss wollen Sie auf die Landesregierung nehmen, um solche Förderprogramme auf den Weg zu bringen, und welches Volumen soll das haben?

Als Nächstes haben Sie den Jahrtausendturm als gutes Beispiel genannt und gesagt, dass Sie ohne Zement und Mörtel bauen wollen. Da frage ich mich, wie Sie dann eine Bodenplatte machen wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, versuchen Sie, die Fragen Stück für Stück zu beantworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Also wenn ich die Geschäftsordnung richtig im Kopf habe, hätten Sie zwei Nachfragen stellen dürfen. Ich will aber trotzdem einmal versuchen, die Fragen zu beantworten.

Erstens interessierten Sie sich für die von mir erwähnte, ich sage einmal, Popkorn-Platte. Das ist noch im Versuchsstadium. Ich habe gesagt, dass sich der Professor da große Chancen ausrechnet.

Das ist genau so ein Punkt, der dann quasi zu der, glaube ich, dritten Frage von Ihnen überleitet, dass ich es mir wünsche, dass wir als Land - darauf habe ich auch gestern schon Prof. Willingmann angesprochen; jetzt ist er nicht man im Plenarsaal - in solche Nischen hineinspringen und dass das nicht immer nur die Universitäten in Göttingen, in Kaiserslautern oder was weiß ich wo

machen müssen. Es wäre wünschenswert, dass auch einmal eine Universität hier im Land an solchen Projekten beteiligt ist, damit wir eben Prototypen haben, die dann auch von unserer Wirtschaft hier in Sachsen-Anhalt hergestellt werden können.

Das ist mit formaldehydfreiem Bindemittel hergestellt worden. Sie müssen sich vorstellen, das ist tatsächlich Mais. Der wird aufgepoppt und dann wird er wieder gebunden und mit diesem Klebemittel verbunden. Da das noch in der Erprobungsphase ist, kann ich jetzt keinen Preis etc. nennen. So weit ist das tatsächlich noch nicht gereift. Ansonsten hätte ich es auch nicht eingebracht als Beispiel dafür, was möglich wäre und wo wir als Land einsteigen können.

Zur Fördermittelberatung. Was die IB alles irgendwie im Katalog hat, kann und will ich jetzt hier nicht sagen. Sie können unsere Kleine Anfrage dazu noch einmal lesen. Das dauert auch nicht lange, weil dazu nicht so viel zu finden war.

Das ist ja sozusagen der Sinn der Sache, dass wir die Debatte jetzt tatsächlich anstoßen wollen und anstoßen müssen. Denn mir ist bei diesem Handwerker in Dessau-Roßlau ziemlich klar geworden, dass es viele Menschen im Land gibt, die merken, ich will in einem Haus leben, das mir und meiner Familie gut tut, wo die Lebens- und Wohnqualität eine bessere ist. Und die ist eben besser, wenn das Haus aus ökologischen Baustoffen besteht. Der findet schlicht und ergreifend niemanden, der so ein Haus bauen, umbauen oder dämmen kann. Ich glaube, das ist eine Situation, bei der wir unsere Wirtschaft durchaus stärken können. Die Chance will ich uns nicht nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Genau darum geht es, Herr Thomas. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, am Anfang der Energiedebatte wurde die Bedeutung der Gebäude unterschätzt. Fest steht, rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland wird derzeit genutzt, um Gebäude zu beheizen. Das heißt, für eine erfolgreiche Energiewende ist es besonders wichtig, hierbei effizienter zu werden. Ich will mal sagen, wir brauchen eine Gebäudeenergiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden kann ein erheblicher Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen geleistet werden. Neben der grundsätzlichen Einsparung im Verbrauch müssen dann auch verstärkt erneuerbare Energien zum Einsatz kommen.

Die öffentliche Hand - das haben wir gehört - kann und muss hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen, sowohl im Bereich des Neubaus als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum energieeffizienten, ökologischen und ressourcenschonenden Bauen und Sanieren zielt unter anderem auf die Umsetzung eben dieser Vorbildfunktion in unserem Bundesland ab.

Neben der Verwendung von erneuerbaren Energien, Energieeinsparcontracting und ökologischen Baustoffen in Landesliegenschaften steht das Erreichen einer nahezu klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahre 2050 im Vordergrund.

Des Weiteren geht es der Fragestellerin um die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich privater Gebäude. Hierbei beziehen sich die Fragen sowohl auf die Möglichkeit der Beratung und Förderung beim energieeffizienten Bauen als auch auf den verstärkten Einsatz ökologischer Baustoffe. Zudem sind das Recycling und die Verwertungsquote von Baustoffen inhaltlicher Schwerpunkt der Anfrage.

Wie gesagt, besondere Aufmerksamkeit verdient die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Ich denke, wir haben bei den Baumaßnahmen in den Landesliegenschaften angefangen, dem auch Rechnung zu tragen. Bei mehreren Vorhaben war die energetische Sanierung unserer Landesliegenschaften etwa mit der Installation von Erneuerbare-Energien-Technologien verbunden.

Im Bereich privater Gebäude lässt die Energieeinsparverordnung den Bauherren verschiedene Möglichkeiten, energieeffizient zu bauen. So können sie zum Beispiel wählen, ob sie mehr in den Wärmeschutz oder etwa mehr in die Haustechnik investieren wollen.

Wer im Wohngebäudestandard über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, wird mit staatlichen Förderungen belohnt. Für energieeffizientes Sanieren besteht die Möglichkeit der zinsgünstigen Darlehen mit Tilgungszuschüssen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Über die Landesenergieagentur, die Verbraucherzentrale und die Energieberater werden wir auch weiterhin informieren und beraten. Ein Beispiel: Das 10. Energieforum der Landesenergieagentur hat im Rahmen der Saale-Bau 2018 in Halle zu dem Thema: „Ökologisch und energieeffizient bauen - Energiegewinner werden“ stattgefunden.

Wir wollen die Sanierungsquote im Land, die mit 0,8 % viel zu niedrig ist, um die Klimaziele 2050 zu erreichen, steigern. Hierfür brauchen wir finanzielle, möglicherweise auch steuerliche Anreize, brauchen Maßnahmen, die zur Verkürzung der Amortisationszeiten führen und die die individuellen Hemmschwellen für so ein Projekt reduzieren. Auch hierbei müssen wir der alternden Eigentümerstruktur in unserem Land Rechnung tragen.

Hierbei ist auch die neue Bundesregierung im Zug der Novellierung des Energieeinsparrechtes und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes gefordert. Sanierungswillige Eigentümer und Eigentümerinnen können sich bereits heute individuelle Sanierungspläne von einem Energieberater erstellen lassen. Bei der Ausstellung eines Energieausweises für ihr Gebäude ist dieser mit kurz gefassten Empfehlungen zur Verbesserung der energetischen Qualität des Gebäudes zu versehen.

Die Modernisierungsempfehlungen bieten dem Gebäudeeigentümer einen Einstieg in die energetische Optimierung des Gebäudes. Zunehmend ist auch die klimatechnische Qualität der Gebäude von Interesse. Großes Potenzial für die klimatechnische Qualität von Gebäuden liegt in der Verwendung der Baustoffe. Beispielsweise erspart ein Quadratmeter Außenwand in Massivholz unter dem Strich genau jene Menge, die eine vergleichbare Menge Wandaufbau aus Beton im Gegenzug verursachen würde.

Im Land bestehen vielfältige Beratungsangebote zur Anwendung ökologischer Baustoffe. Es wurde bereits die umfangreiche und kostenlose Informationsmappe für Bauherren erwähnt. Die sogenannte Bauherrenmappe ist gerade zu Beginn des Jahres erweitert und inhaltlich zum Thema nachhaltiges ökologisches Bauen vertieft worden.

Auch mit unserer Kampagne „Die grüne Hausnummer“ werden energieeffiziente und nachhaltige Gebäude öffentlich gewürdigt und dienen als nachahmenswerte Vorbilder. Auch hierbei spielen die ökologischen Baumaterialien eine Rolle.

Sehr verehrte Abgeordnete, lassen Sie mich letztendlich noch auf das Stichwort Recycling von Baustoffen eingehen. Hierzu möchte ich insbesondere auf die Aktivitäten meines Hauses, die wir zusammen mit der Industrie- und Handelskammer sowie dem Kompetenznetzwerk „Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft“ unternommen haben, hinweisen. Wir erarbeiten gerade gemeinsam einen - ich zitiere - Leitfaden zu Herstellung und Einsatz von güteüberwachten Recyclingbaustoffen.

Das ist uns wichtig, weil damit die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass man qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe hat, die dann auch stärker in den Ausschreibungen berücksichtigt

werden. Wir sind inzwischen an dem Punkt, dass es um die Frage geht, wie man bereits recycelte Baustoffe, die man schon verbaut hat, wieder rückbaut und einer weiteren Verwendung zuführt.

Sie sehen also, wir sind auf einem guten Weg, aber es bleibt auch noch sehr viel zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute sprechen wir über die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2010 mit dem Titel „Energieeffizientes, ökologisches und ressourcensparendes Bauen und Sanieren in Sachsen-Anhalt“.

Hierzu hat die Fraktion der GRÜNEN einen mehr oder weniger guten Fragenkatalog an die Landesregierung gestellt. Wie das die Abgeordneten im Einzelnen beurteilen, bleibt ihnen selbstverständlich selbst überlassen.

Ich habe die Große Anfrage sowie die Antwort der Landesregierung gelesen, und mir kommt es so vor, als ob die Fraktion der GRÜNEN diese nach dem Motto „Dienst nach Vorschrift“ gestellt hat, um ihre Klientel zu befriedigen. Dies lässt sich auch der Antwort der Landesregierung entnehmen.

Nun geht es jedoch um die Aussprache zu der vorweg genannten Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf die ich nun eingehen werde. Ich habe meinen Debattenbeitrag analog Ihrer Anfrage sowie der Antwort der Landesregierung in drei Teile geteilt.

Zu Abschnitt I - Energieeffizientes Bauen und Sanieren. Hier wird in den 21 Fragen nach verschiedenen Bereichen gefragt, so etwa, welche Baumaßnahmen in den Jahren von 2010 bis 2016

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die haben wir gelesen!)

- es ist schön, dass Sie diese gelesen haben, aber der Sinn ist die Frage, ja? -

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lachend: Der Sinn ist die Frage!)

seitens des Landes vergeben wurden oder wie stark die Aspekte der Energieeffizienz bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wurden usw.

Bei der vierten Frage kommt es dann etwas konkreter - was interessant ist -, die Frage lautet: „In

welchem Zeitraum werden sich die Investitionen aufgrund des geringeren Energieverbrauchs und den damit verbundenen niedrigeren Energiekosten voraussichtlich amortisieren?“ Das ist eine der Hauptfragen in diesem Bereich. Das ist es eigentlich das Interessante, wenn man rechnet. Wenn ein Investor nach Standards wie zum Beispiel der NF 2023 saniert und dies überhaupt wirtschaftlich betreiben will, wage ich das aus meiner beruflichen Erfahrung heraus zu bezweifeln.

Dass meine Einschätzung richtig ist, sieht man dann, wenn man in die Antwort der Landesregierung schaut. Da heißt es dann: „Dass ein Zusammenhang von Investitionen zur Hinwirkung auf einen niedrigeren Energieverbrauch und damit zu erzielenden niedrigeren Energieverbrauchskosten besteht, ist unbestritten. Ein pauschaler Zeitraum zur Amortisierung solcher Investitionen kann jedoch nicht benannt werden.“ Damit ist man beim springenden Punkt. Wenn man will, dass Investoren investieren und diese Standards einhalten, muss es auch wirtschaftlich sein. Das ist hier nicht gegeben.

Dann sieht man weiter, dass Sie sich hierbei in einer ideologischen Blase bewegen, liebe Fraktion DIE GRÜNEN. Sie wollen eigentlich Gutes tun, wie zum Beispiel sauberen Strom, und wollen Kosten für die Verbraucher senken. Aber wie läuft es zum Beispiel mit der EEG-Umlage? Da steigen die Kosten für die Verbraucher stetig. Also: weniger Verbrauch, höhere Kosten. Und hierbei wäre es dann genauso: Weniger bauen, teurere Materialien, trotzdem teurer.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es wird nicht teurer!)

- Das werden wir ja sehen. Es ist ja noch nicht einmal in der Erprobungsphase.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber ich werde es gleich sagen.

Weiter fragen Sie nach der energetischen Gebäudeoptimierung und nach Blockheizkraftwerken. Ein Blockheizkraftwerk eignet sich nicht besonders für die energetische Gebäudeoptimierung.

Im Weiteren geht es um die Solarstromerzeugung auf Dachflächen. Hierauf antwortet die Regierung, dass erst Voraussetzungen vonseiten der Landesregierung geschaffen werden müssen.

Eine der wenigen meiner Meinung nach sinnvollen Fragen ist die Frage 8: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Energieeffizienz der privaten Gebäude in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern und zu fördern? Darauf bleibt die Landesregierung allerdings eine konkrete Antwort schuldig.

Das zieht sich dann eigentlich durch die ganze Anfrage.

In Frage 9 geht es um die Denkmalpflege. Das ist sehr interessant; denn hierzu wird festgestellt, dass zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und der Energieeffizienz ein Spannungsverhältnis besteht. Das heißt in der Realität, um auf das kostengünstigere Bauen zurückzukommen: Wenn ein denkmalgeschütztes Haus saniert werden soll, dann muss den Auflagen der unteren Denkmalbehörde gefolgt werden. Wenn also beispielsweise Holzfenster verbaut sind, dann müssen wieder Holzfenster verbaut werden, obwohl man zum Beispiel auch dreifach verglaste Isofenster verbauen könnte, die erstens kostengünstiger wären, zweitens nachhaltiger und drittens instandhaltungsärmer.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es gibt auch mehrfach verglaste Holzfenster!)

Diese dürfen dann aber wegen der Denkmalschutzauflagen nicht verbaut werden. So sieht es leider in der Realität aus, sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

- Doch, so ist es.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es gibt mehrfach verglaste Holzfenster! - Matthias Lieschke, AfD: Die kann doch niemand bezahlen!)

- Diese Fenster sind aber viel teurer, darum geht es doch. Es geht darum, dass diese Fenster teurer sind. Sie müssten zum Tischler oder zum Fensterbauer gehen. Diese fertigen dann solche Fenster an. Anderenfalls könnte man aber einfach Standardfenster verwenden. Das ist das Problem.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Denkmalgeschütztes Bauen kann man von der Steuer absetzen!)

- Aber auch nur dann, wenn eine Sonderabschreibung möglich ist und wenn der erste Investor die Sonderabschreibung nicht in Anspruch genommen hat. Das müssen Sie dazu wissen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Wenn Sie eine Sonderabschreibung in Anspruch nehmen können, dann können sie sieben bis neun Prozent bei der AfA gutmachen. Ist diese jedoch bereits gezogen worden, dann kann dies kein zweites Mal geltend gemacht werden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Wir können noch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in einen Dialog einsteigen und darüber diskutieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, ich würde gern wieder etwas Ruhe in die Diskussion einbringen.

Tobias Rausch (AfD):

Alles gut.

Die Frage 10 befasst sich mit Energieausweisen. Bei einem Immobilienverkauf zum Beispiel weist der Notar auf diese Notwendigkeit hin. Dann ist es jedoch Gesetzeslage - dies dient dem Schutz der Mieter -, dass der Vermieter verpflichtet ist, dies auf Verlangen des Mieters vorzulegen. Meiner Erfahrung nach ist es so, dass dies alle mir bekannten Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften auch so handhaben.

Unter Abschnitt II - ökologisches Bauen und Sanieren - wird nach den Mengen von verbauter Dämmung gefragt. Die Landesregierung antwortet darauf, dass darüber keine Erhebungen durchgeführt werden. Es ist schon ein wenig skurril, eine solche Frage zu stellen. - Jetzt ist Herr Striegel rausgerannt; gerade eben hat er noch dazwischengequakt und hat gesagt, dies sei eine super Anfrage. Wenn man saniert und dann fragt, wie viele Dämmplatten verbaut worden sind, ist das für mich wenig sinnvoll.

Im Weiteren geht es dann um Lebenszyklen.

Die wichtigste Frage von den 23 Unterfragen im zweiten Teil ist die Frage 3: Wie viele Altlasten durch bisherige Dämmmaterialien fallen in Sachsen-Anhalt an? Hierbei geht es um Altlasten wie Asbest. Das Schlimme ist, dass es hierbei auch um Dämmungen geht, die in den letzten Jahren, besonders Anfang der 90er-Jahre, verbaut worden sind, weil diese angeblich ökologisch und energieeffizient sind. Diese Dämmungen müssen heute, wenn ein Gebäude saniert wird, als Sondermüll entsorgt werden. Das ist ein Beispiel für totalen Irrsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Am bezeichnendsten ist die Frage 5: Wie viele Gebäude mit ökologischen Baustoffen, zum Beispiel Holz, Stroh, Lehm, wurden bisher vonseiten des Landes gefördert? Der Fragesteller bittet um Auflistung der Fördersummen. Die Antwort der Landesregierung hierzu ist bezeichnend. Der Antwortende hat sich wahrscheinlich gefragt, was das soll, ähnlich wie ich.

Ich habe den Eindruck, liebe Fraktion der GRÜNEN, Sie wollen schon einmal Materialien für Ihre Neubürger besorgen. Anders kann ich mir das nicht erklären. Dazu passt auch, dass die GRÜNEN nach Eseltaxis rufen und den Lieferverkehr auf Lastenfahrräder umstellen wollen.

(Zustimmung bei der AfD - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das ist auch richtig so!)

Anhand dieser weltfremden Ansichten sieht man, wie Sie die Realität sehen.

Nun möchte ich nicht mehr auf jede einzelne Frage eingehen und spare mir deshalb den dritten Teil zum ressourcenschonenden Bauen und Sanieren.

Ich denke aber, dass ich anhand der Beispiele ausführlich auf die Große Anfrage eingegangen bin. Darin fehlt es aber tatsächlich an etwas Gutem. Wenn man die Förderung ernst nimmt und möchte, dass Investoren diese nutzen, dann müssen in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt größere Förderprogramme aufgelegt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das würde etwas bringen. Denn ein Investor wird niemals Vorgaben wie NF 2023 erfüllen und zugleich verträgliche Mieten halten können, da die Kosten hierfür einfach zu hoch sind. Aber dazu möchte ich jetzt nichts weiter ausführen, weil dies den Rahmen sprengen würde und keinen direkten Bezug auf die Frage nach der Preisentwicklung in Ihrer Anfrage hätte.

Ich gehe davon aus, dass Große Anfragen gestellt werden, weil die Fraktionen einen Nutzen daraus ziehen wollen. Bei der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage ich mich, was sie mit dieser Großen Anfrage eigentlich bewirken will; denn neue Erkenntnis hat diese aus meiner Sicht nicht zutage gebracht. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Das wundert mich jetzt
aber!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Tobias Rausch für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten der Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz aus Halberstadt in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Energieeffizientes, ökologisches und ressourcensparendes Bauen und Sanieren in Sachsen-Anhalt“.

Wir als Fraktion sind froh, dass Sie diese Große Anfrage gestellt haben. Wir sind deshalb froh, weil wir uns bald in eine Diskussion auch über die Novellierung der Landesbauordnung begeben wer-

den und weil es natürlich eine Frage ist, die sich beim Einsatz von Ressourcen immer stellt, nämlich wie der Einsatz ressourcenschonend und nachhaltig gestaltet werden kann.

Wir werden natürlich auch anhand der Bauordnung darüber zu diskutieren haben, ob Dinge zu ändern sind. Ob wir dann immer zu einem Ergebnis kommen, das werden wir dann sehen, aber diese Fragen zu stellen ist zunächst richtig.

Wenn man das Thema Bauen ein wenig historisch betrachtet, dann kommen wir auf Holzhütten, danach gab es Steine und Beton und Anfang des letzten Jahrhunderts hatten wir eine Revolution mit dem Einbringen von Stahl in den Bau. Ein Ergebnis davon sind die Städte, wie wir sie heute auf der ganzen Welt, auch in Sachsen-Anhalt, kennen - in Sachsen-Anhalt vielleicht nicht in der Dimension wie im Big Apple, aber vom Bauprinzip her ist das dasselbe.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass der Einsatz dieser Ressourcen, dieser Stoffe ökologische und ökonomische Folgen hat. Deswegen ist es richtig und wichtig - auch die Bundesregierung hat das getan -, zu überlegen, wie in diesen Kreislauf ökologische Baustoffe eingebracht werden können.

Ökologisch gesehen, haben wir in Sachsen-Anhalt eine reiche Tradition, nämlich Materialien wie Holz oder Lehm - dieses ist auch in den Antworten auf einige Fragen angesprochen worden - zu verwenden.

Wenn ich mich umdrehen würde und Sie Ihren Blick auf den Gebäudeteil gegenüber richten würden, dann sehen Sie Fachwerk. Wir haben das Fachwerkzentrum in Quedlinburg, das sich ausschließlich damit beschäftigt, wie die kulturhistorischen Kleinode, die es in Quedlinburg gibt und die auch Grundlage dafür sind, dass Quedlinburg zum Weltkulturerbe gehört, erhalten werden können. Dieses in modernes Bauen Eingang finden zu lassen sind Gedanken, die dieses wert sind.

Es ist schon ganz viel zum energetischen Bauen gesagt worden. Das will ich weglassen. Was uns als Fraktion als einzige Anmerkung dazu wichtig wäre, ist, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen, sowohl in Bezug auf die Investition als auch in Bezug auf die Langzeitbetrachtung, gebraucht wird. Uns fehlen in der Antwort der Landesregierung Formen ökologischer Anbauten und Aufbauten, also Fassaden- und Dachbegrünung. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob wir als Land nicht doch mehr tätig werden sollten und könnten.

Der Punkt, auf den ich zuvorderst eingehen möchte, ist die Frage, welche Ressourcen zum Bauen verwendet werden. Wenn dies aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten betrachtet wird, dann wäre

es mir am liebsten, wir würden viel mehr dazu kommen, recycelte Baustoffe einzusetzen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Damit bin ich beim letzten Teil der Frage. Alles das, was schon einmal verbaut und aufbereitet wurde, ist viel besser in Bauten einzubringen und an Bauten anzubringen als Ressourcen, die neu aus der Erde geholt und noch als Baustoffe aufbereitet werden müssen. Wir begrüßen daher das, was die Ministerin angekündigt hat, nämlich den Leitfaden zur Herstellung und zum Einsatz von güteüberwachten Recyclingbaustoffen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wir werden dieses Thema, sobald es den Leitfaden gibt, auch im Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - in dessen Namen das Wort Bau eigentlich noch fehlt - aufrufen.

Wir ermutigen die Landesregierung dazu, im Bund dafür zu sorgen, dass bei der Ersatzbauneuordnung einheitliche Standards und die Möglichkeiten geschaffen werden, um Recyclingbaustoffe vernünftig und zertifiziert einzusetzen, damit wir von der Einzelbeprobung wegkommen und damit die Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die die vorhandenen Ressourcen, den Abfall nutzen - darauf kommen wir bei dem nächsten Punkt zu sprechen -, vernünftige Baustoffe haben, die man unbedenklich nutzen kann, ohne jedes Mal gleich ein Labor zu bezahlen. Das würden wir uns wünschen.

In der nächsten Wahlperiode wünschen wir uns an dieser Stelle auch mehr Redezeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen, dann danke ich dem Abg. Dr. Grube für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bevorstehende Inkraftsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden war wohl der zeitliche Anlass für die Erarbeitung der Große Anfrage.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Richtlinie ist nicht neu, sie erfuhr lediglich eine Überarbeitung. Das bedeutet auch, energieeffizientes, ökologisches und ressourcensparendes Bauen und Sanieren beginnt in Sachsen-Anhalt

nicht erst mit der neu gefassten europäischen Richtlinie.

Bisher wurde bei öffentlichen und privaten Auftraggebern auch nach geltenden Vorgaben gearbeitet und es wurden auch die ökologischen Dinge nicht außer Acht gelassen.

Aber mit der Neuordnung der Landeshochbauverwaltung in der vergangenen Wahlperiode - von der jetzigen Landesregierung übrigens beibehalten - ist die Zuständigkeit für Landeshochbaumaßnahmen auf das Finanzministerium übergegangen. Die Haushaltsunterlagen Bau und die großen Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen werden seither im Finanzausschuss beraten - einschließlich der Vorlage energetischer Planungen und Prüfungen - und nur dort.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Auch ich schätze Finanzpolitiker.

Bauvorhaben, gleich ob Neubau, Erweiterung, Umnutzung oder Sanierung, orientieren sich aber zuvörderst am tatsächlichen Bedarf und an den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Und dann wird es sehr schwierig.

Allein die organisatorische Trennung der Landeshochbau- von der Straßenbauverwaltung samt Neuregelung des Immobilienmanagements hat über Jahre hinweg wichtige Kapazitäten gebunden. Eine bessere Ausstattung ist dort nicht in Sicht, aber die Kollegen sollen nun die strengeren neuen Gesamtenergieeffizienzvorgaben in den Landesliegenschaften umsetzen. Aber wie? Dazu hätte ich mir einige Fragen und Antworten gewünscht.

Im Richtlinienentwurf war ursprünglich sogar noch eine jährliche Sanierungsrate von 3 % enthalten, was eine Vervielfachung des Arbeitsaufwandes in unserer Verwaltung bedeutet hätte.

Der Erkenntnismehrwert aus der Beantwortung der Großen Anfrage für das Land, für das Parlament sollte doch in der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden liegen. Diesbezüglich sind meine Erwartungen an diese Debatte sehr hoch, und ich hoffe, ich werde nicht enttäuscht.

Dazu, wie die sozialen, wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen - kommunale Finanzausstattung - verbessert werden sollen, um ressourcenschonend oder mit recycelten oder nachwachsenden Baustoffen zu arbeiten, gab es leider keine Frage. Hierüber wäre viel zu debattieren.

Es müssen nicht nur die öffentlichen Bauherren in die Lage versetzt werden, diese Niedrigst-Energieansprüche zu realisieren.

Zu Ihren Fragen. Gut wäre ein Resümee gewesen, besser eine Würdigung der Leistungen der

Wohnungswirtschaft in diesem Land im Hinblick auf das Erreichte bei der energetischen Sanierung der Wohnungen

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

und auch dessen, was daraus in sozialer Hinsicht in Bezug auf die Machbarkeit und in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit abzuleiten wäre.

Zum Thema Energiepass nur so viel: Sie wollen leider den Kontrolldruck erhöhen. Aber wäre es nicht besser, mit mehr Anreizen zu arbeiten? Die Lena kann diesbezüglich viel bieten. Das wurde bereits erwähnt.

Auch die Frage nach der pauschalen Amortisationszeit hätten Sie so nicht stellen sollen. Aber erfreulicherweise hat die Landesregierung höflich mit einer einzelfallbezogenen Investitionsentscheidung geantwortet.

Aber an diesem Beispiel wird auch ein wenig das Konzeptionslose Ihrer Fragestellungen deutlich. Energie-Contracting als neues, ich sage einmal, neoliberales Wirtschaftsmodell finden Sie ganz toll. Aber was hilft es der Umwelt? Solche Art von Verträgen läuft langfristig. Ob diese dann mit dem von Ihnen favorisierten Einsatz erneuerbarer Energien und Solarstrom von den Dächern öffentlicher Gebäude in Einklang zu bringen sind oder auch nicht, hörten wir bereits im Finanzausschuss der vergangenen Wahlperiode. Die Auskünfte, die wir damals erhalten haben, sind erkennbar nicht in Ihre Fragestellungen eingeflossen.

Hilfen für Stadt- und Kreisverwaltungen vor Ort zur Konzepterstellung als Voraussetzung für Fördermittelvergaben zur energetischen Sanierung wären sinnvoll. Wir brauchen vor Ort sehr viele Hilfen, aber Überlegungen zur konkreten Schaffung, zu den Voraussetzungen für die von Ihnen gewünschte klimaneutrale Landesverwaltung hörten wir nichts.

Noch eine Anmerkung: Ja, es gibt keine klare Definition ökologischer Baustoffe. Dafür gibt es von Ihnen aber gefühlt zehn Fragen zu Lehm, Holz und Stroh. Aber wo sind die Vorschläge zur Verbesserung der Kapazitäten, zur Wahrung der handwerklichen Fähigkeiten oder zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der dafür notwendigen Ingenieur- und Planungsbüros? Das wäre konkrete Wirtschaftspolitik.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Habe ich doch gesagt!)

Dazu fehlt jedoch noch sehr viel. Zum Glück hat die Landesregierung auf das Bauproduktrecht hingewiesen.

Wir brauchen dringend Lösungen für eine klare Rechtsetzung und eine Definition allgemein anerkannter Regeln der Technik. Dazu gehören alter-

native, erneuerbare, wiederverwendbare Materialien. Dadurch könnten Rechtssicherheit geschaffen und Auseinandersetzungen auf der Baustelle vermieden werden.

Auch denkbare Regelungen für die Ermöglichung der Gewährleistung für durch den Auftragnehmer eingesetzte nachwachsende Rohstoffe wären zu hinterfragen. Insoweit ist es wichtig und richtig, dass die Ministerin den Leitfaden angekündigt hat. Die Erwartungshaltungen an Sie werden auch hier sehr groß sein. Das ist eine Mammutaufgabe; das kann ich vorhersagen.

Was hat mir in Ihrer Anfrage gefehlt? - Das Thema Begrenzung der Kostenexplosion zur technischen Gebäudeausrüstung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Titelgruppe 400, DIN 276. Die Kosten haben sich hier in den letzten 15 Jahren vervielfacht. Die Entwicklung nach oben ist offen. Das ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit der Gebäudebewirtschaftung, nicht nur in Bezug auf die Investitionen, sondern auch in Bezug auf die Folgebewirtschaftung. Ich denke, an dieser Stelle haben wir bereits viele Fehler gemacht. Hierbei benötigen wir wirklich ein Mehr an Erkenntnissen, wie wir Einsparung von Energieressourcen mit Nutzeranforderungen, kommunalen Belangen, Wirtschaftlichkeit gemäß Landeshaushaltsordnung und sozialverträglichen Mieten in Einklang bringen können und so, liebe Frau Lüddemann, das nachhaltige Bauen aus der Nische holen und es sozialverträglich umsetzen können. Das ist auch nach Ihrer Großen Anfrage und deren Beantwortung noch eine große Aufgabe.

Wir stehen nicht am Anfang, aber das Meiste liegt noch vor uns. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Henke für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Radke. Herr Radke, Sie haben das Wort.

Detlef Radke (CDU):

Recht schönen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ökologisches Bauen ist, auch in der Bevölkerung, ein viel diskutiertes Thema. Es ist jedoch schwierig umzusetzen. Das sind meine bisherigen Erfahrungen bzw. Informationen, die ich in den letzten Tagen und Wochen gewonnen bzw. erhalten habe.

Mit dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Vertragsstaaten geeinigt, dass der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 °C, in jedem Fall jedoch auf 2 °C gegenüber

vorindustriellen Werten begrenzt werden soll, auf jeden Fall aber unter dieser Marke liegen soll. Die Weltgemeinschaft einigte sich Ende 2015 auf das Ziel einer treibhausgasneutralen Weltwirtschaft zwischen 2050 und 2100 im Sinne einer gesunden und lebenswerten Welt für die nachfolgenden Generationen.

Heftige Wetterlagen, Orkane oder Wirbelstürme - sei es das Orkantief „Friederike“ oder jüngst der Tornado im nordrhein-westfälischen Viersen - zeigen, dass wir etwas unternehmen müssen.

(Tobias Rausch, AfD: Das ändert nichts am ökologischen Bauen!)

Eines steht fest: Wir befinden uns mitten in einem Zyklus des Klimawandels. Dieses Problem kann die Menschheit nur gemeinsam bewältigen. - Dies als Vorwort zu meinen eigentlichen Ausführungen.

Ein energieeffizientes, ökologisches und ressourcenschonendes Bauen kann dazu ein kleiner Beitrag sein. Aber dies ist keine neue Erkenntnis; denn die Landesregierung unternimmt in diesem Bereich seit einigen Jahren zahlreiche Anstrengungen. Dieses wird nicht nur in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich. Vielmehr zeugt davon auch die Tatsache, dass dieses Thema im Koalitionsvertrag auf Landes- und auf Bundesebene verankert ist.

Wir haben uns in Sachsen-Anhalt im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die energetische Sanierung von Wohngebäuden fortgeführt werden soll. Auf Seite 120 ist zu lesen - ich zitiere -: „Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau soll der Energieverbrauch möglichst weiter gesenkt werden. Stabile Wohnkosten liegen auch im Interesse der Mieter im Land Sachsen-Anhalt.“

Die Landesregierung ist sich ihrer Vorreiterrolle bewusst und zeigt dies bereits bei öffentlichen Gebäuden. Landeseitige Baumaßnahmen tragen seit Jahren dem Aspekt der energetischen Gebäudeeffizienz Rechnung. Der Landesbetrieb „Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“ ist sogar unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu einem energieeffizienten, ressourcensparenden Bauen und Sanieren verpflichtet.

Wie aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht, schätzt der Landesbetrieb „Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“, dass 60 % der Kosten von Baumaßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung der Gebäudeenergieeffizienzzerhöhung zuzurechnen seien.

Dem Thema Energieeffizienz bleibt die Landesregierung auch in Zukunft treu. Die geplanten Baumaßnahmen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz - die einzelnen Maßnahmen sind der Großen Anfrage zu entnehmen - verdeutlichen dieses Ziel.

Die Energieagentur Sachsen-Anhalt koordiniert zudem für das Bundesland die Kampagne des Bundeswirtschaftsministeriums „Deutschland macht's effizient“. Für private Bauherren stellt die Landesenergieagentur eine sogenannte Bauherrenmappe mit Basiswissen für energieeffizientes Bauen und Sanieren zur Verfügung; das wurde schon mehrfach erwähnt.

Ein zusätzlicher Energieatlas mit Informationen zu Fördermöglichkeiten und Energieberatern steht ebenfalls zur Verfügung. Meine Damen und Herren! Sie sehen, im Bereich der Energieeffizienz werden bereits einige Anstrengungen unternommen, um das Land Sachsen-Anhalt für die Zukunft gut aufzustellen.

Was die Verwendung ökologischer Baustoffe angeht, bin ich deutlich kritischer. Dies ist auch auf die Signale zurückzuführen, die wir aus der Wohnungswirtschaft erhalten. Dabei spielen zum einen die extrem hohen Materialkosten bei ökologischen Baustoffen eine Rolle. Gemäß den Zahlen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr betragen die Kosten für den Bau eines Einfamilienhauses mit konventionellen Baustoffen 1 700 bis 2 200 € pro Quadratmeter. Beim Bau unter Verwendung ökologischer Baustoffe erhöhen sich die Kosten auf mindestens 2 500 € pro Quadratmeter. Das bedeutet, dass der Unterschied bei einem Haus mit 100 m² bei bis zu 80 000 € liegen kann. Die Zahlen aus der Wohnungswirtschaft sind insoweit noch deutlicher.

Das Bauordnungsrecht ist wettbewerbsneutral gestaltet und dient nicht dazu, Handelshemmnisse oder Handelsbeschränkungen aufzubauen oder Materialien zu bevorzugen. Letztendlich muss jedoch der Bauherr entscheiden, ob er bereit ist, den Mehrpreis zu zahlen. Dazu können wir niemanden zwingen.

Laut Ingenieurkammer bestehen zum anderen Probleme beim Brandschutz, die noch nicht geklärt sind. Das wurde noch gar nicht angesprochen. Laut Landesbauordnung dürfen Bauprodukte nur verwendet werden, wenn bei ihrer Verwendung die bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Instandhaltung gebrauchstauglich ist. Diese Verlässlichkeit wird teilweise von den Wohnungsgenossenschaften angezweifelt.

Für bauliche Anlagen stellen solche Baustoffe auch eine Gefahr dar, da durch die Verwendung die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der baulichen Anlagen massiv beeinträchtigt werden können, wenn wesentliche Bestandteile der baulichen Anlage nicht beliebig ausgetauscht werden können.

Zudem gibt es beispielsweise für den Lehm- oder Lehmputzbau derzeit nur ganz wenige Spezialisten, und die braucht man unbedingt dafür, da es sich hierbei nicht um einen Teil der Ausbildung handelt. Das

bedeutet, dass sich dieser Ansatz für Investoren im Moment einfach nicht rechnet. Höhere Kosten bedeuten im Umkehrschluss auch höhere Mieten.

Den Marktzugang von ökologischen Bau- und Dämmstoffen zu fördern bzw. das Ziel, eine nachhaltige Bauwirtschaft zu erreichen, ist zudem nicht Bestandteil der Wohnraumförderung. Ziel dieser ist vielmehr die Gewährung einer zeitgemäßen Wohnraumversorgung, insbesondere für Personengruppen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Es wäre insofern äußerst fragwürdig, wenn die angedachte Erhöhung von Standards beispielsweise zu einer Kostensteigerung beim sozialen Wohnungsbau führen würde.

Man muss die energetische Amortisation der Maßnahmen hinterfragen. Der Lebenszyklus von Dämmmaterialien findet bei der energetischen Bewertung oftmals keine Berücksichtigung. Bei der Herstellung, der Verarbeitung und der Entsorgung der verwendeten Materialien wird natürlich auch Energie aufgewendet. Somit vergehen in der Regel einige Jahre, bis sich die eingesparte und die aufgewendete Energie die Waage halten.

Außerdem müssen Dämmstoffe aus Baumwolle, Schafwolle, Hanf oder Papier mit Bioziden zur Bekämpfung von Schädlingen behandelt werden, bevor sie eingebaut werden, um überhaupt eine gewisse Bestandszeit zu erreichen.

Das Beispiel mit dem Popcorn kenne ich auch.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Bitte?)

- Das Beispiel mit dem Popcorn ist mir auch bekannt. Das hört sich interessant an. Wenn das praktisch umzusetzen ist, warum nicht? Das Problem wird dabei sicherlich sein - Mais ist ja ein exzellentes Nahrungs- oder Futtermittel -, wie das später mit der Praxis zu vereinbaren ist. Dies bleibt abzuwarten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist zu erforschen, ja!)

Diese Popcorn-Platten wären auf jeden Fall eine gute Alternative zu dem unseligen Styropor.

Oft werden die erhöhten Baukosten mit Einsparungen bei Energiekosten begründet. Diese Begründung ist zumindest fraglich, wie die Diskussion bei dem Versuch der Novellierung des Energierechts gezeigt hat.

Die in dem Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehene Erhöhung der Anforderungen hat letztendlich dazu geführt, dass der Entwurf fallen gelassen wurde. Ebenso zeigen Presseberichte, dass die Erhöhung bei den Mieten durch die Modernisierung nicht durch Energiekosteneinsparungen bei den Mietern ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren! Letztendlich schließen wir uns diesem Thema nicht. Dies zeigt auch

der Blick in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Dort heißt es, dass „wir [...] für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energiewende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen [wollen]. Dabei gelten [allerdings] weiterhin die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der Freiwilligkeit.“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Herr Radke, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Lüddemann das Wort. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will meine abschließenden zwei Minuten dafür nutzen, um mich zunächst für die inhaltliche Debatte zu bedanken. Ich denke, es ist bemerkenswert, wenn man andere Debatten in diesem Hohen Hause betrachtet, dass Sie alle unsere Fragen und die Antworten der Landesregierung gleichermaßen ernst genommen haben.

Der Anlass, diese Fragen zu stellen, war tatsächlich nicht die Novellierung der Richtlinie, sondern die sich ergebende Diskussion über die Neugestaltung der Landesbauordnung. Da wollten wir im Vorfeld noch einmal ein Zeichen dafür setzen, dass wir bereit sind, diesen Aspekt besonders zu würdigen.

Gerade für den Denkmalschutz ist es wichtig, dass wir den Themen ökologisches Bauen sowie ökologische Bau- und Dämmstoffe eine besondere Aufmerksamkeit widmen. In dem Bereich haben wir große Defizite im Land. Mein Kollege Olaf Meister hat dazu ein umfassendes und viel beachtetes Fachgespräch veranstaltet. Gerade in dem Bereich sind wir oft im Hintertreffen, weil wir niemanden finden, der das Nötige tun kann, um das einmal salopp zu sagen. Es gibt sehr wohl Mehrfachdämmungen, mehrfach verglaste Fenster und dergleichen mehr.

(Ulrich Thomas, CDU: Das muss aber bezahlt werden!)

- Man kann das steuerlich abschreiben etc.

(Ulrich Thomas, CDU: Wovon wollen Sie es denn abschreiben?)

- Man kann auch Zuschüsse beantragen. Ganz so dramatisch ist das alles nicht.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Mir ist es wichtig, eines nochmal zu sagen. Uns geht es in dem Bereich nicht um ganz oder gar nicht. Wenn hier jemand behauptet, wir wollen, dass alle in Holzhäusern leben

(Zurufe von der CDU - Tobias Rausch, AfD: Das hat keiner gesagt!)

oder alle nur mit dem Fahrrad fahren sollen, dann ist das völliger Quatsch. Ich glaube, wir haben hierbei ein ganz klares Defizit. Das müssen wir in einer wichtigen Nische aufarbeiten.

(Ulrich Thomas, CDU: Wer ist denn „wir“?)

- Wir im Land Sachsen-Anhalt. Ich habe doch vorhin die Zahlen - -

(Ulrich Thomas, CDU: Die Bauherren oder wer?)

- Ja, ganz genau. Ich habe doch vorhin die Zahlen genannt.

(Ulrich Thomas, CDU: Die Bauherren?)

- Natürlich.

(Ulrich Thomas, CDU: Frau Lüddemann!)

Gucken Sie sich die Zahlen dazu an, wie viele ökologische Baustoffe verwendet werden, wie viele Holzhäuser wir haben

(Ulrich Thomas, CDU: Das können Sie denen doch nicht vorschreiben!)

und wie die Förderung im Land ist. Da sind selbst Sachsen und Thüringen wesentlich besser. Ich finde - -

(Ulrich Thomas, CDU: Nein, das können Sie denen nicht vorschreiben!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas! Nachher erhalten Sie das Wort. Dann können Sie Frau Lüddemann fragen.

(Ulrich Thomas, CDU: Ich habe keine Frage, sondern wollte es nur anmerken!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann beende ich noch den Satz. Ich finde, wir haben als Politik die Pflicht, genau den Leuten - Sie haben vorhin wahrscheinlich nicht zugehört

(Ulrich Thomas, CDU: Doch, habe ich!)

oder waren nicht im Raum, als ich gesprochen habe -

(Ulrich Thomas, CDU: Doch, Ihnen höre ich immer genau zu!)

Unterstützung anzubieten, die denjenigen, die das anbieten, die Bude einrennen. Genau für diese Leute - -

(Ulrich Thomas, CDU: Die, die es wollen!)

Genau für diese Leute - -

(Ulrich Thomas, CDU: Und die, die es nicht wollen?)

- Ich habe doch eben gesagt: Das muss keiner machen. Aber es gibt sehr viele Menschen, die das wollen und die jetzt nicht die Möglichkeiten haben. Deshalb bin ich dafür, dass wir als Land die Handwerksbetriebe unterstützen, indem wir sie in die Lage versetzen, solche Maßnahmen überhaupt durchzuführen.

Der Herr Kollege Radke hat ja gesagt, dass er sich das mit der sogenannten Popcorn-Platte auch vorstellen kann. Warum soll es nicht in Sachsen-Anhalt passieren, dass solche Prototypen entwickelt werden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir können doch einmal versuchen, ganz andere und neue Wege zu gehen. Ich würde das jedenfalls sehr gerne tun.

Abschließend noch ein Satz zur Wohnungswirtschaft. Mit deren Vertretern haben wir ausführlich darüber gesprochen. Die ist in der Tat - das habe ich auch nie bestritten - im Bereich der Gebäudedämmung gut unterwegs. Das ist auch wichtig, damit wir die Nebenkosten auf einem einigermaßen überschaubaren Niveau halten.

Aber was sie gar nicht können nach den derzeitigen Wirtschaftsbetrachtungen, die gang und gäbe sind, ist, dass sie eben auch das Vorfeld und auch die Entsorgung dabei mit einrechnen. Diese Gesamtbetrachtung würde ich gern einmal hier in die Diskussion einbringen und das hat ja ganz offensichtlich auch funktioniert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, ich danke Ihnen. - Herr Rausch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Aber, Herr Rausch, nicht wieder vier Fragen.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Lüddemann, um noch einmal auf Ihre Aussage einzugehen, Sie wollten ja keinen verpflichten, mit diesen Holzhäusern zu bauen. Das habe ich so auch nicht gesagt,

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich wollte es nur noch einmal klarstellen.

Tobias Rausch (AfD):

sondern es geht darum, dass sich in der Praxis dann die Frage stellt, wenn man jetzt auf diese alternativen Ressourcen umschwenken soll, ob denn überhaupt sichergestellt ist, dass genügend Material da ist, ob das schon alles erprobt ist, so dass man es auch tatsächlich verwenden kann;

denn das muss ja auch alles eine Tragfähigkeit haben und eine Lastfähigkeit. Das ist das eine.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das ist nicht korrekt!)

Das andere ist der Bereich Denkmalschutz. Ich glaube, Sie wollen das jetzt noch weiter spielen. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn wir mal im Rahmen einer Selbstbefassung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr oder so darüber reden. Also, beim Denkmalschutz sind Sie wirklich auf dem Holzweg, wenn Sie das jetzt ökologisch oder wie auch immer dämmen wollen.

Erstens dürfen Sie denkmalgeschützte Fassaden nicht dämmen - Punkt 1. Das Nächste sind natürlich die Kosten. Ich kann es nur sagen: Wenn Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude haben - und wir haben mehrere, die unter Denkmalschutz stehen - und es ist einmal die Sonderabschreibung vollzogen worden,

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

dann können Sie es sich nicht wiedernehmen. Also, da sind Sie auf dem Holzweg.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Anderenfalls müsste das Steuerrecht geändert werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch!

Tobias Rausch (AfD):

Das wäre dann eine Alternative. Ich sage mal, das ist die Gefahr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, fassen Sie sich kurz. - Möchten Sie antworten, Frau Lüddemann?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja. - Ich versuche, es kurz zu machen. Auch hier gilt wieder: Es gibt nicht immer nur ganz oder gar nicht. Man kann doch jetzt nicht - da bin ich ganz bei dem Kollegen Thomas - alles vorgeben. Das will ich auch gar nicht von der Politik.

Wenn sich jemand dafür entscheidet, ein denkmalgeschütztes Haus zu kaufen, dann guckt der sich das schon sehr genau an und prüft ganz genau, ob er über Abschreibungen oder über Förderung etwas machen kann. Da kann man energieeffiziente Maßnahmen fördern.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Man kann, wenn das in einem besonderen Entwicklungsgebiet liegt, etwas machen.

(Tobias Rausch, AfD: Nein, das ist nicht erlaubt! Untere Denkmalschutzbehörde!)

Da kann man auch Dinge miteinander koppeln.

(Tobias Rausch, AfD: Nein! Das ist nicht erlaubt! Das kriegen Sie nicht genehmigt! Untere Denkmalschutzbehörde!)

- Mein Schwager hat das gemacht. Also, das ist dann sehr unterschiedlich. Ich weiß auch, dass es - -

(Tobias Rausch, AfD: Dann fragen Sie ihn mal, welche Farbe die Fenster haben! - Unruhe)

- Das ist aber ein guter Punkt, den Sie ansprechen, dass nämlich die einzelnen unteren Denkmalschutzbehörden sehr unterschiedlich agieren. Das ist auch ein Punkt, dem wir uns widmen müssen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Insofern kann ich nur sagen, wir müssen uns hier, glaube ich, dieser Frage tatsächlich noch stärker widmen. Wir haben hier Nischen, die klein oder groß sind, die wir aber gern erweitern wollen. Ich glaube, dass ist im Sinne einer Gesamtbetrachtung auch unbedingt nötig. Denn das Entscheidungsproblem müssen dann nämlich von den Kosten her wieder alle tragen

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

und das kann niemand wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Büttner hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Frau Lüddemann, ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde, Sie sind wirklich ein bisschen auf dem Holzweg. Sie sollten in Ihrer Koalition einmal dafür sorgen, dass es wirklich anständige Fördermaßnahmen und anständige Fördertöpfe gibt, bevor Sie sich hinstellen und alles noch verkomplizieren wollen mit irgendwelchen Popcorn-Platten oder Sonstigem. Sind Sie sich eigentlich im Klaren darüber, was eine bauliche Sanierung zurzeit pro Quadratmeter kostet? Ich glaube, darüber sind Sie sich nicht wirklich im Klaren; denn sonst würden Sie erst einmal dafür sorgen,

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

dass die Menschen genug Förderung kriegen, um den Wohnraum anständig zu sanieren, bevor sie mit Popcorn-Platten und Sonstigem anfangen. Ich weiß gar nicht mehr, was ich dazu sagen soll, muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist so weit von der Realität entfernt.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann wäre es besser, Sie würden nichts dazu sagen; denn das ist wirklich totaler Quatsch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, wenn Sie noch einmal antworten möchten, haben Sie jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann nur sagen, ich weiß nicht, unter welchen Lebensumständen oder in welchen Kreisen sich Herr Büttner bewegt.

(Zurufe von der AfD)

Dort, wo ich mich bewege, gibt es relevante Kreise von Menschen; dort gibt es Leute, die den Handwerkern die Bude einrennen, die das nachfragen.

(André Poggenburg, AfD: Das sind Linke! Die rennen die Bude ein! Klar! Ich kenne das!)

Ich sehe es als eine Aufgabe von verantwortungsvoller Politik an, dass wir diese Bedarfe in diesem Land auf einem qualitativ hochwertigen Niveau befriedigen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner noch einmal. Aber nur eine ganz kleine Nachfrage, damit wir hier zum Schluss kommen.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Lüddemann, ich bin eigentlich nicht jemand, der so etwas sagt. Meine Familie besitzt 25 Häuser; wir haben wirklich schon unheimlich viel - -

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn Sie das sagen.

Matthias Büttner (AfD):

Sie haben doch gerade gefragt, in welchen Kreisen ich mich bewege.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Interessant.

(Zurufe von den GRÜNEN, von der SPD und von der AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Weil Sie in Ihren Kreisen offenbar super Bescheid wissen, kann ich Ihnen sagen, dass wir all diese Häuser innerhalb von 20 oder 25 Jahren selbst saniert haben. Und da wollen Sie mir etwas darüber erzählen? Ganz ehrlich?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

(Unruhe)

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 7/2178**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2580**

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine Debatte mit einer Redezeit von 45 Minuten, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten wurden wie folgt festgelegt: AfD zehn Minuten, CDU zwölf Minuten, LINKE sechs Minuten, GRÜNE zwei Minuten, SPD vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst dem Fragesteller, der Fraktion der SPD, das Wort. Herr Abg. Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! Abfall ist ein Thema, mit dem sich die allermeisten nur sehr ungern beschäftigen. Er ist meistens schmutzig oder er stinkt, er klebt, er staubt und manchmal strahlt er auch. Dabei sind wir alle für den Abfall, der entsteht, verantwortlich, ohne Ausnahme.

Das ist Bestandteil unserer Lebensweise in den modernen Industrienationen. Jeder und jede produziert Abfall, zugegebenermaßen in unterschiedlicher Menge. Das passiert privat, zu Hause, durch Verpackungen, durch Abwasser, durch die

Energie, die jeder nutzt, und durch die Geräte und die Verbrauchsgüter, bei deren Herstellung Abfall anfällt.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, einen kleinen Moment bitte. - Ich bitte auch in der AfD-Fraktion um etwas mehr Disziplin. Man hört nichts und das ist auch etwas unhöflich gegenüber dem Redner.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Ronald Mormann, SPD)

- Danke. - Herr Dr. Grube, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Dass man mich nicht hört, ist für mich eine neue Information. - Jeder produziert auch beruflich Abfall, im Job - durch Verpackungen, durch Abwasser, durch die Energie, die dort genutzt wird, durch die Geräte, bei deren Herstellung Abfall anfällt,

(Daniel Roi, AfD: Geistiger Abfall!)

- Ihr Stichwort - oder durch die Arbeit in der Industrie, gleich welcher Art, die nicht immer nur Produkte produziert, sondern eben auch Abfall. Das gilt übrigens auch für die Mitglieder des Hohen Hauses. Jeder, der sich heute Morgen dafür entschieden hat, nicht nackt hier im Plenarsaal zu erscheinen,

(Andreas Höppner, DIE LINKE, und Wolfgang Aldag, GRÜNE, lachen)

hat Abfall produziert. Und: Nein, das war keine implizite Aufforderung. Bitte kommen Sie weiterhin bekleidet.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Zurück zum Thema. Jeder und jede nutzt Infrastruktur, bei deren Herstellung und Betrieb Abfall anfällt, privat etwa als Hauslebauer durch Abfall, der beim Abriss und beim Aushub anfällt. Und natürlich fällt auch bei der Herstellung öffentlicher Infrastruktur Abfall an, beim Bau jeder Kita, jeder Schule, jeder Sportanlage, jedes Fahrradweges und jeder Straße.

Dieser Abfall, meine Damen und Herren, muss weggeräumt und weggebracht werden. Zu Hause nennt man das häusliche Pflicht; sie ist besonders beliebt bei Jugendlichen jeden Alters. Im großen Stil nennt man das Abfallentsorgung.

Die Abfallentsorgung funktioniert in Deutschland und in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen übrigens gut. Das gilt für die öffentlichen wie für die privaten Entsorgungsunternehmen. Wir haben funktionierende Entsorgungssysteme, wir haben funktionierende Verwertungskreisläufe, wir haben funk-

tionierende Recyclingketten. Und wir haben, auch wenn dabei das eine oder andere noch vor uns liegt, in den letzten 20, 25 Jahren die Hinterlassenschaften von 40 Jahren Planwirtschaft beseitigt.

An dem Befund, dass die Abfallentsorgung im Allgemeinen gut funktioniert, ändert auch der Umstand nichts, dass es in der Branche schwarze Schafe gibt. Eines davon hat den Landtag in der letzten Wahlperiode in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss beschäftigt. Aber diese schwarzen Schafe sind die Ausnahme und nicht die Regel. In der Regel arbeiten die Unternehmen und ihre Beschäftigten vernünftig.

Was ich hier als Entree gebracht habe, klingt erst einmal ziemlich toll. Deshalb ist es zumindest erklärungsbedürftig, warum wir als SPD auf die Idee gekommen sind, diese Große Anfrage zu stellen, über deren Antwort wir heute debattieren.

Wir haben diese Anfrage gestellt, weil wir uns Sorgen machen, weil wir in verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der öffentlichen Hand und der Bauwirtschaft, mit Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und mit Vertretern der Wohnungswirtschaft Signale bekommen haben - wir haben das auch öffentlich kommuniziert -, dass es nicht gut aussieht mit den Entsorgungskapazitäten, dass sie für die nächsten Jahre eben nicht ausreichen könnten.

Heute debattieren wir über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Ich muss Ihnen sagen: Unsere Sorgen sind nicht eben kleiner geworden.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Rüdiger Erben, SPD)

Warum ist das so? - Die Landesregierung, namentlich das federführende Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, kommt in der Beantwortung der Frage 2 im Abschnitt I zu dem Ergebnis, dass die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt für den Prognosezeitraum bis 2025 gewährleistet ist.

Zudem gibt die Landesregierung an: Im Rahmen der Beteiligung im Verfahren der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans wurde die Entsorgungswirtschaft umfassend beteiligt, dabei wurden auch das von der Wirtschaft vorgebrachte Zahlenmaterial und die vorgetragene Argumente eingehend erörtert. - Beteiligt, ja, erörtert, ja, aber eingearbeitet wurden die Argumente nicht. Und wir, meine Damen und Herren, halten das für einen Fehler.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Denn die Argumente des Kompetenznetzwerks „Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft“ sind in ichrer Abwägung stichhaltiger. Ich möchte Ihnen das

begründen. Warum die Landesregierung die Argumente zwar zur Kenntnis genommen, sie aber nicht anerkannt hat, legt sie in der Antwort auf die Frage 4 im Abschnitt II offen - Zitat -:

„Als Berechnungsgröße für die ‚verfügbare Deponiekapazität‘ wird das in den jeweiligen Zulassungsentscheidungen genehmigte Deponievolumen herangezogen.

Nach Einschätzung der Entsorgungswirtschaft ist dieser Ansatz nicht gerechtfertigt. Es wäre das tatsächlich ausgebaute Deponievolumen heranzuziehen und die Jahreskapazitäten der einzelnen Deponiestandorte in die Betrachtungen einzustellen.“

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

„Aus Sicht der Landesregierung steht eine andere belastbare Orientierungsgröße als das zugelassene Deponievolumen nicht zur Verfügung, da insbesondere die zeitliche und räumliche Ausnutzung der genehmigten Deponiekapazität grundsätzlich der betriebswirtschaftlichen Entscheidungskompetenz des Deponiebetreibers obliegt.“

Das, sehr geehrte Frau Ministerin, trifft nicht unsere Einschätzung. Das, sehr geehrte Frau Ministerin, ist mindestens eine logische Fehlleistung. Sie kennen aus dem Fußball den schönen Spruch: Grau ist alle Theorie; was gilt, ist auf dem Platz. Das gilt auch für die Abfallentsorgung.

Wichtig ist nicht die Planzahl auf dem Papier, wichtig ist, was tatsächlich noch in die Deponie hineinpasst. Und was in die Deponie hineinpasst, wie die jährlich durchschnittlich verfügbare Deponiekapazität aussieht, das ist in den Anträgen zu dem jeweiligen Planfeststellungsbescheid festgeschrieben. Das muss dann sinnhafterweise natürlich auch die Planungsgrundlage im Abfallwirtschaftsplan sein.

Zu den Zahlen. Der Abfallwirtschaftsplan 2017 weist ein genehmigtes Deponievolumen von 23,9 Millionen m³ aus für Deponien der Klasse DK 0. Diese sollen bis 2025 reichen. Dafür sind sie, meine Damen und Herren, allerdings gar nicht genehmigt. Berücksichtigt man die vorgesehene Laufzeit der jeweiligen Deponie und die Genehmigungsaufgaben, die bei den einzelnen Deponien noch hinzukommen, dann kommt man auf andere Volumina.

Ein paar Beispiele: Die Deponie Walbeck ist für eine Laufzeit von 25 Jahren genehmigt worden. Damit verringert sich das jährlich zur Verfügung stehende Volumen der Deponie von 6,3 Millionen m³ auf 250 000 m³ im Jahr. Das sind bis zum Jahr 2025 nicht 6 Millionen m³, sondern 2 Millionen m³.

Die Deponie Reesen ist für eine Laufzeit genehmigt, nach der sich das jährlich zur Verfügung

stehende Volumen der Deponie von 3,9 Millionen m³ auf ca. 200 000 bis 300 000 m³ jährlich verringert. Das sind 1,6 Millionen bis 2,4 Millionen m³ bis zum Jahr 2025.

Das Volumen der Deponie Roitzsch von 2,8 Millionen m³ ist ausweislich des Planfeststellungsbeschlusses für eine Laufzeit von 28 Jahren ausreichend. Und das Volumen der Deponie Profen-Nord ist für eine Laufzeit von ganzen 30 Jahren vorgesehen.

(Ulrich Thomas, CDU: Noch nicht mal genehmigt!)

- Danke für den Vorgriff. - Aus dem Puffer von 5 Millionen m³ in Profen-Nord werden damit ca. 170 000 m³ jährlich oder 1,3 Millionen m³ bis zum Jahr 2025. Dabei ist nicht einmal sicher, ob der Planfeststellungsbeschluss in Profen-Nord Bestand hat. Er wird noch immer beklagt, und es ist mehr als zweifelhaft, ob er am Ende das Gerichtsverfahren überlebt.

Nun könnte man sagen: Gut, man erhöht die jährliche Menge und alles ist in Butter. Aber abgesehen davon, dass man so keine vernünftige Planung machen kann, hat auch das seine Grenzen. So ist es zum Beispiel in der Deponie Walbeck gar nicht möglich, willkürlich und unendlich die Einlagerungsmenge zu erhöhen, weil dort eben nur so viel Deponiegut eingelagert werden kann, wie man vorher an Kalkstein herausgeholt hat. Und auch das ist nicht beliebig steigerbar.

In den anderen Deponien hängt die Genehmigung an der durchschnittlichen Jahresmenge. Die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Gutachten für die TA Luft und für die TA Lärm, für das Verkehrsaufkommen und für die weiteren Parameter - all das beruht auf den jährlichen Einlagerungs- und Annahmemengen. Das heißt, es ist meistens allein technisch schon nicht möglich, deutlich mehr als diese Menge pro Jahr einzulagern. Darüber hinaus würde eine Erhöhung dauerhaft gegen die Grundlagen der jeweiligen Planfeststellung verstoßen und wäre somit rechtswidrig.

Ich möchte denjenigen sehen, der den Leuten vor Ort erklärt, dass nach jahrelangen Beteiligungsverfahren auf einmal doppelt so viele Lkw durch das Dorf fahren.

Was heißt das eigentlich für die Gesamtsituation?
- Der Abfallwirtschaftsplan weist ein tatsächlich nutzbares Deponievolumen in DK 1 und DK 2 von 23,9 Millionen m³ aus; das sagte ich bereits. Die Zahlen, auf denen das beruht, stammen aber leider zum Teil aus dem Jahr 2014.

Zieht man davon noch die Verfüllmengen ab, die seitdem eingelagert wurden, bleibt ein Volumen von ungefähr 19,7 Millionen m³. Das beruht auf den Berechnungen des Kompetenznetzwerkes.

Nach Abfallwirtschaftsplan ergibt das eine Laufzeit von 12,7 Jahren. Nach Ermittlung der Abfallwirtschaft ergibt sich eine Laufzeit von 9,8 Jahren.

Diese Berechnung unterstellt im Übrigen, dass nach dem Auslaufen der Hochhalde Schkopau ca. im Jahr 2021 die übrigen Deponien die dort jährlich mit einberechneten 850 000 t im Jahr aufnehmen können. Diese Deponien müssten dann die dreifache Menge ihrer genehmigten Jahreskapazität aufnehmen. Dass das nicht geht, habe ich gerade ausgeführt.

Für uns, meine Damen und Herren, ergeben sich daraus ein paar Fragen und ein klarer Handlungsbedarf. Die Fragen, die wir noch einmal schriftlich im Rahmen einer Kleinen Anfrage nachreichen werden, lauten: Wie schätzt die Landesregierung die Lage ein, wenn sie die aktuellen Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 zugrunde legt? Wie schätzt die Landesregierung die Lage ein, wenn sie die Grenzen der durch die Genehmigung verursachten Auflagen zugrunde legt? Wie schätzt die Landesregierung die Lage ein, wenn sie die Großbauvorhaben im Zeitraum des Abfallwirtschaftsplanes bis 2025 einbezieht?

Wir durften heute in der „Volksstimme“ lesen, dass wir ab 1. Juni vielleicht einen gültigen Planfeststellungsbeschluss für den Bau der A 143 haben werden; der BUND wird nicht klagen. Die Kosten belaufen sich nach heutiger Planung auf ca. 350 Millionen €.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warte mal ab!)

Hinzu kommt das, was wir im Norden mit der Nordverlängerung der A 14 bauen. Wir hoffen, dass dem Abschnitt, der gebaut wird, noch weitere folgen. Wir würden gern wissen, ob die Mengen an Abfall, die dabei anfallen, überhaupt eingeplant sind und wohin sie verbracht werden sollen, wenn sie nicht eingeplant sind, und um wie viel teurer diese und andere Vorhaben werden, wenn die Aushubmengen nicht in Sachsen-Anhalt verbracht werden können und quer durch die Republik oder durch Europa gekutscht werden müssen.

Das sind Fragen, deren Beantwortung Sie in der Großen Anfrage schuldig geblieben sind. Wir werden diese Fragen nachreichen.

Für uns, meine Damen und Herren, ergibt sich daraus ein klarer Handlungsauftrag an die Landesregierung. Der Abfallwirtschaftsplan muss an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Er muss eine Antwort darauf enthalten, was passiert, wenn die Anlage in Profen nicht genehmigt wird. Zudem muss ein mittelfristiger Planungshorizont gegeben werden, der über die Laufzeit des Abfallwirtschaftsplans hinausreicht, der auch Modelle, wie das einer Deponie auf einer Deponie in Schkopau, mitdenkt und der sicherstellt, dass die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger, für die

öffentliche Hand und für die heimische Wirtschaft nicht noch teurer werden.

Nun wird die Ministerin möglicherweise die Antwort der Landesregierung zur Frage 3 in Abschnitt II anführen. Dort schreibt die Landesregierung:

„Wie bereits der Abfallwirtschaftsplan 2011 enthält auch der Abfallwirtschaftsplan 2017 den Hinweis, dass die Planaussage ‚kein Deponiebedarf‘ der Schaffung weiteren Deponievolumens nicht grundsätzlich entgegensteht. Im Falle der Beantragung einer neuen Deponie sind fundierte Darlegungen zum Nachweis des Bedarfes im Einzelfall erforderlich. Die Deponiezulassung bleibt damit eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles ausgerichtete Abwägungsentscheidung der zuständigen Behörde.“

Das mag im Abfallwirtschaftsplan stehen, ist aber Augenwischerei. Der Abfallwirtschaftsplan wird damit zwar für nicht verbindlich erklärt, ist für die nachgeordneten Behörden aber trotzdem handlungsleitend. Wenn die obere Behörde im Landesverwaltungsamt in einem Dokument feststellt, dass es keinen Bedarf für neue Deponien gibt, muss der Antragsteller diese Aussage widerlegen.

Zudem steht die untere Behörde gegenüber der kritischen Öffentlichkeit unter Rechtfertigungsdruck, weshalb gegen die Festlegungen und Feststellungen des Landesverwaltungsamtes verstoßen wird. In der Praxis wirkt das also nicht und wird uns in den nächsten Jahren vor Probleme stellen.

Das, meine Damen und Herren, wird uns selbst dann vor Probleme stellen, wenn die Annahmen im Abfallwirtschaftsplan stimmen würden. Damit komme ich zur Frage 6 in Abschnitt II, zur Frage der Dauer von Planungsverfahren und zur Dauer der Realisierung. Die Landesregierung sagt hierzu:

„Die Dauer des Verfahrens zwischen Planungsbeginn und der Inbetriebnahme wird durch die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles wesentlich beeinflusst. Zu nennen wären hier insbesondere die Art des Zulassungsverfahrens, die Qualität und Vollständigkeit der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, die konkreten Standortgegebenheiten und die Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung.“

Die Aussage stimmt; vor allem der letzte Punkt verlängert das Planungsverfahren. Das ist übrigens keine Kritik, sondern lediglich eine Feststellung. Es ist gut, dass Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Abfall in der Nähe von Wohnungen und sonstigen Behausungen in der Regel nicht so gern gesehen wird.

Das ist aus unserer Sicht ein Grund mehr, frühzeitig mit der Planung zu beginnen, wenn wir heute wissen, dass die Kapazitäten in den Deponien morgen oder auch übermorgen nicht ausreichen.

Die Zeiträume, die die Landesregierung in Ihrer Antwort spannt, scheinen kurz zu sein, was die Frage von Genehmigungszeiträumen betrifft. Aber sie geben eben nicht den vollen Zeitumfang für die Errichtung von Deponien wieder. Es fehlt die Zeit für die Gespräche mit den zuständigen Behörden vor der Antragserstellung, also der komplette Planungsprozess, bis der Antrag fertig ist. Das kann mehrere Jahre dauern.

Zudem fehlt der Zeitraum für den Bau inklusive Errichtung, Ausschreibung und allem, was dazu gehört. Wir reden an dieser Stelle von Planungs- und Realisierungsphasen von zehn Jahren bzw. von mehr als fünf Jahren. Aus unserer Sicht ist also die Aussage in der Antwort auf die Große Anfrage, für diesen Wirtschaftsplan sei alles in Butter und die mittelfristigen Bedarfe würden in der Fortschreibung geklärt, eine falsche wie fatale Aussage. Für uns bleibt das Fazit: Der Abfallwirtschaftsplan muss überarbeitet werden, noch ist dazu Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gegenstand der heutigen Befassung ist die Große Anfrage zur Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt. Sie erbittet in ihren sechs Teilkomplexen umfangreiche und sehr differenzierte Informationen, Auskünfte, deren Beantwortung trotz aller Bemühungen nicht immer ganz einfach war.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch auf die Beantwortung der Fragen im Einzelnen nicht näher eingehen, sondern Ihnen nur einen Überblick geben und dabei nur einige wesentliche Aspekte ansprechen.

Erstens. Der Teilkomplex „Abfallwirtschaftsplan“ enthält Fragen zum Fortschreibungsverfahren des Abfallwirtschaftsplans. Hierzu möchte ich nur noch einmal betonen, dass das Fortschreibungsverfahren vom Landesverwaltungsamt unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Über die gesetzlich geforderte Beteiligung hinausgehend wurde die private Entsorgungswirtschaft

bei der Erarbeitung mehrfach angehört. Das von der Wirtschaft vorgebrachte Zahlenmaterial und die vorgetragenen Argumente wurden hierbei eingehend erörtert, überprüft und abgewogen.

Zweitens. Der Teilkomplex „Deponien“ enthält Fragen, insbesondere zu Deponiekapazitäten, zum Deponiebedarf und zur Dauer der Zulassungsverfahren. Die Beantwortung erfolgte im Wesentlichen auf der Basis des im Oktober veröffentlichten Abfallwirtschaftsplans. Der Plan kommt zu dem Ergebnis, dass die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt für den Prognosezeitraum bis 2025 gewährleistet ist und somit die Ausweisung eines zusätzlichen Deponiebedarfs nicht erforderlich ist.

Die Deponiekapazitäten sollen den Bedarf für die im Land anfallenden Abfälle abdecken. Die Schaffung von Deponiekapazitäten vornehmlich für importierte Abfälle wird von der abfallpolitischen Zielsetzung nicht erfasst. Gleichwohl stehen die Planaussagen des Abfallwirtschaftsplans der Schaffung weiterer Deponievolumen nicht grundsätzlich entgegen. Allerdings sind im Falle der Beantragung der Neuerrichtung von Entsorgungsanlagen vom Deponiebetreiber im Rahmen der Planrechtfertigung fundierte Darlegungen zum Bedarf erforderlich.

Der Abfallwirtschaftsplan ist auch kein statisches Instrument. Die Planaussagen werden vorzeitig zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben sein, sofern sich die zugrundeliegende Datenbasis, insbesondere durch Stoffstromverschiebungen aufgrund der Änderung rechtlicher Vorgaben, ändert. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an das Rechtssetzungsverfahren der vorgesehenen sogenannten Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz.

Drittens. Im Teilkomplex „Thermische Entsorgung“ werden die angefragten statistischen Angaben hinsichtlich einer thermischen Behandlung durch Verbrennung und Mitverbrennung zugeführter Abfälle dargestellt.

Viertens. Im Teilkomplex „Müllimporte/-exporte“ werden ebenfalls statistische Angaben gefordert. Die Frage der Höhe der Abfallimporte lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten - auch dies habe ich im Hohen Haus schon öfter dargestellt -, da abfallwirtschaftlich nicht sämtliche Abfallströme vollständig statistisch erfasst werden.

Nur für ausgewählte Abfälle gelten abfallrechtliche Pflichten, wie zum Beispiel Berichts- oder Nachweispflichten, die dann entsprechendes Datenmaterial liefern können. Da aber dieses Datenmaterial nur eine Teilmenge der sogenannten Müllimportmenge darstellt, wurde auch auf Zahlen des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen.

Fünftens. Im Teilkomplex „Umweltauswirkungen“ werden zudem Auskünfte zu den Umweltauswir-

kungen der Abfallablagerung und der Abfallbehandlung erbeten. Hierzu möchte ich nur verallgemeinernd zusammenfassen, dass die jeweils einschlägigen Zulassungsregelungen bzw. Zulassungsbedingungen darauf ausgerichtet sind, schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Im Rahmen der behördlichen Überwachung wird die Einhaltung der geltenden umweltrechtlichen Anforderungen und der Zulassungsentscheidung kontrolliert und, sofern dies erforderlich ist, auch angepasst. Mit Blick hierauf kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass bei rechtskonformen Verhalten keine unzulässigen Umweltauswirkungen verursacht werden.

Sechstens. Den Abschluss bildet der Teilkomplex „Wirtschaftliche Auswirkungen“. Hierzu konnten trotz umfassender Bemühungen die Angaben nicht in der gewünschten Tiefe zur Verfügung gestellt werden. Insoweit konnte auch die Frage nach der zukünftigen Kostenentwicklung nur mit dem Hinweis beantwortet werden, dass die vorliegenden Daten keine belastbare Prognose zulassen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass die bestimmende Zielstellung der Abfallwirtschaftsplanung die Entsorgungssicherheit ist, nicht die Schaffung einer Grundlage für eine möglichst kostengünstige Beseitigung unter Vernachlässigung anderer Aspekte, wie beispielsweise der Schonung natürlicher Ressourcen. Daher weist der Abfallwirtschaftsplan darauf hin, dass die nachhaltige Verwertung im Sinne der Abfallhierarchie zielstrebig auszubauen ist und dass das Land Sachsen-Anhalt aktiv alle Möglichkeiten nutzt, um bestehende Hemmnisse bei der Etablierung alternativer Verwertungswege abzubauen und den Einsatz qualitätsgesicherter Recyclingbaustoffe zu fördern.

Mit Blick hierauf möchte ich noch einmal auf unsere Aktivitäten hinweisen, die wir zusammen mit dem MLV und dem Wirtschaftsministerium sowie der privaten Entsorgungswirtschaft unternehmen, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen in Sachsen-Anhalt voranzutreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Philanthropinum Dessau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Olenick.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Den Blick auf die Abfallentsorgung in unserem Land zu richten, ist eine unserer vorrangigsten Pflichten im Rahmen der Generationengerechtigkeit und vor allem im Rahmen des nachhaltigen Wirtschaftens. Das erfordert unsere volle Aufmerksamkeit und vor allem Taten.

Erfreulich ist, dass sich die SPD-Fraktion diesem Thema in Form der Großen Anfrage in der Drs. 7/2178 gewidmet hat. Darüber war ich erstaunt, da die SPD die Debatte zum Antrag der AfD in der Drs. 7/2701 - Sofortmaßnahmen und Planungen zur Reduzierung von Abfallimporten - bei der letzten Landtagssitzung verweigerte und damit das Thema für unwichtig erachtete.

(Beifall bei der AfD)

Demgegenüber steht, dass das Thema Müllimporte in Sachsen-Anhalt bereits mehrfach behandelt werden musste, da festgestellt werden kann, dass die Müllimporte nach Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2013 permanent ansteigen und Sie, werte Kollegen der SPD, die Sie immerhin in der Regierungsverantwortung sind, dieses Faktum mit Ihrer Verweigerungshaltung standhaft ignorieren.

(Beifall bei der AfD)

Anders formuliert: Sie wollen heute über etwas sprechen, was Sie mit zu verantworten haben, was Sie aber negieren, wenn es von der AfD thematisiert wird, und das Sie zudem nicht beherrschen, da die Importe rasant ansteigen.

So lassen die konkreten Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2015 gleichfalls erkennen, dass seit dem Jahr 2000 die Abfallentsorgungsanlagen unseres Landes stetig mehr Abfälle aus anderen Bundesländern erhalten.

Ich hoffe, Sie haben die Kausalität begriffen, in die Sie sich laviert haben, und positionieren sich heute mit konkreten Strategien, um dieses Abfallszenario zu beenden.

Weiterhin haben die Berechnungen im Abfallwirtschaftsplan 2017 zu den Deponiekapazitäten ergeben, dass die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2025 gewährleistet ist. Danach besteht für die Neuausweisung von Deponien laut Planausgabe kein Bedarf.

Die Vertreter der Abfallwirtschaft kommen durch eigene Prognoseberechnungen zu einer anderen Einschätzung. Danach sind weitere Deponiekapazitäten für Sachsen-Anhalt zu schaffen und ein Deponiebedarf auszuweisen.

Die Entsorgungswirtschaft begründet ihr Ergebnis im Wesentlichen mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und mit den langen Zulassungszeiträumen für Deponien. Außerdem sei die tatsächlich verfügbare Deponiekapazität kleiner als das genehmigte Deponievolumen. Sollte es aus diesen Gründen zu Engpässen bei den Deponiekapazitäten und deshalb zu Müllexporten in den nächsten Jahren kommen, führe dies zu höheren Entsorgungskosten für unsere Bürger und für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Wie sind die steigenden Müllimportzahlen und die Prognosen der Entsorgungswirtschaft für den Deponiebedarf zu erklären?

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Entsorgungswirtschaft im Jahr 1990 privatisiert. Für die Entsorgungsunternehmer stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund.

Die in Sachsen-Anhalt überdimensioniert konzipierten Müllverbrennungsanlagen müssen aus unternehmerischer Sicht ausgelastet werden. Wer hat es damals beschlossen? Wieso hat Sachsen-Anhalt fünf Müllverbrennungsanlagen? Dies schafft künstlich einen realen Mehrbedarf.

Das Gleiche gilt für die Schaffung neuer Deponien, welche die benötigten Kapazitäten unseres Landes übersteigen. Diese lassen den Müllimport gleichfalls wieder anwachsen.

Werte Kollegen Abgeordneten vor allem der SPD! Was sollten wir aus der hier zur Debatte stehenden Großen Anfrage und aus deren Beantwortung schlussfolgern und, vor allem, welche Maßnahmen sind zu ergreifen? Es wäre erforderlich, dass Sie es anschließend detailliert darstellen.

Unter dem Stichpunkt der kommunalen Selbstverwaltung betrachtet, kann es doch nicht sein, dass unsere Kommunen in den Planfeststellungsverfahren für die Deponieausweisung noch immer kein Mitspracherecht besitzen. Sie sind schließlich die Hauptleidtragenden und werden in ihrer künftigen Entwicklung durch die Mülleinlagerung in ihrem Siedlungsumfeld direkt beeinträchtigt. Das muss umgehend geändert werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Einrichtung einer echten Teilnahme der Kommunen an der Planfeststellung und der Möglichkeit, ein beachtetes, gewichtiges Mitspracherecht geltend zu machen, käme meinem Demokratieverständnis entgegen und führte auch zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der personelle und materielle Ausbau der die private Abfallwirtschaft kontrollierenden Landesbehörden. Ziel muss es sein, die Ämter in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Kontrollfunktion künftig allumfassend und bei Verdacht sofort ausüben können. Nur dann wer-

den sich die Kontrollbehörden in Ausübung ihrer Pflicht auch künftig noch gegenüber der wirtschaftlich erfolgreichen Entsorgungsindustrie durchsetzen können.

Die Aussage der Landesregierung, dass der Abfallwirtschaftsplan kein statisches Instrument sei und dass die Planaussage „kein Deponiebedarf“ der Schaffung weiteren Deponievolumens nicht grundsätzlich entgegenstehe, lässt leider an der Ernsthaftigkeit des Willens der Landesregierung zweifeln, die Müllimporte nach Sachsen-Anhalt deutlich zu reduzieren.

Diese Wortspielerei ist letztlich symptomatisch für alle Debatten, die wir hier bisher zu den Themen Müllimporte, Deponie und Abfall geführt haben. Abgesehen von der Kündigung italienischer Asbestimporte, die mit Solidarität nicht begründbar waren, fehlen statistisch signifikante Reduzierungen von Müll und Abfall und vor allem klare Positionen und Restriktionen gegenüber denen, die sich an die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Abfall und Müll nicht halten wollen, und es fehlt in diesem Zusammenhang auch noch die vollumfängliche Aufklärung des Versagens der Kontrolle in großem Maßstab.

Wo stehen wir? Welche Fortschritte gibt es in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung? Es muss gelingen, die Abfallmenge in Gänze zu reduzieren.

Die AfD-Fraktion fordert eine Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt im Interesse der Bürger und unserer Firmen. Die Gewinnerzielungsabsicht der Entsorgungsfirmen muss nachrangig sein und trotz Privatisierung der Entsorgungswirtschaft stets einer intensiven staatlichen Kontrolle unterliegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Olenicak, gestatten Sie eine Nachfrage?

Volker Olenicak (AfD):

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, bitte, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen, die sich bei mir ergeben haben aus dem, was Sie vorgetragen haben. Zum einen haben Sie kritisiert, dass wir in Sachsen-Anhalt deutlich überdimensionierte Müllverbrennungsanlagen haben, die dem Bedarf nicht entsprechen würden. Zum anderen haben Sie kritisiert, dass wir zu viel Müll importierten. Beides nehme ich als Feststellung Ihrerseits zur Kenntnis. Daraus ergeben sich allerdings für mich zwei Fragen.

Erstens. Mit welchen Instrumenten wollen Sie denn die Importe von Abfall nach Sachsen-Anhalt begrenzen oder reduzieren?

Zweitens. Welche Müllverbrennungsanlage halten Sie denn für überflüssig und überdimensioniert, die wir in Sachsen-Anhalt nicht brauchen, die Sie demzufolge schließen würden?

Volker Olenicak (AfD):

Sehr geehrter Herr Hövelmann, ich habe die Kapazität bzw. die Anzahl der Anlagen kritisiert, und zwar bevor sie gebaut wurden. Ob wir in Sachsen-Anhalt fünf Anlagen gebraucht hätten, das war meine Kritik, dass man schon bei der Einreichung des Vorhabens eventuell korrigierend hätte eingreifen können.

Ich habe nicht gefordert, dass irgendeine Anlage, die jetzt besteht - ich habe mir auch schon eine angeguckt, die meiner Ansicht nach wirklich vorbildlich geführt wird -, geschlossen werden soll. Diesbezüglich ist sicher bei Ihnen der falsche Eindruck entstanden.

Ich habe lediglich gesagt, dass man im Prinzip, bevor so etwas geplant wird bzw. wenn das Planfeststellungsverfahren läuft, vielleicht einmal gucken sollte, habe ich denn überhaupt Kapazitäten, um die Anlage dann mit ausreichend Müll zu versorgen, damit sie auch ökonomisch betrieben werden kann.

Das zweite Thema sind die Müllimporte. Ja, gegebenenfalls müssen die gesetzlichen Bedingungen geändert werden, dass wir im Prinzip regulierend eingreifen können; denn wenn wir noch mehr Deponiekapazitäten schaffen, dann werden die Anreize für die Entsorgungswirtschaft für Müllimporte natürlich weiter sehr hoch bleiben.

Ich kann jedes Unternehmen verstehen, das versucht, so viel Gewinn wie möglich zu machen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Dies kann aber nicht zulasten unserer Bürger stattfinden. Wir wollen einfach für die Kommunen ein gewichtiges Mitspracherecht bei der Genehmigung von Deponien. -Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Olenicak für die Rede. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Unser geschätzter Koalitionspartner, die SPD-Fraktion, hat heute eine Große Anfrage zur Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt auf die Ta-

gesordnung gesetzt. Ich will es vorwegnehmen, Kollege Grube, auch wir teilen Ihre Sorgen.

Außer dem Teilen Ihrer Sorgen gibt uns die Debatte heute auch die Gelegenheit, noch etwas grundsätzlicher über das Thema Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft zu reden; denn, meine Damen und Herren, eine funktionierende Abfall- und Kreislaufwirtschaft gehört für uns zur Daseinsvorsorge.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Deutschland hat eine aktive Kreislaufwirtschaft nach dem Grundsatz vermeiden, verwerten, beseitigen entwickelt.

Meine Damen und Herren! Lange Zeit galt Recycling als ein Nischenbereich. Wiederverwertung war unpopulär. Es hat dann auch lange gedauert, bis wir den Wert des Abfalls als Rohstofflieferant erkannt haben; denn vieles von dem, was früher auf den Mülldeponien landete, kann heute wiederverwendet werden. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern macht Deutschland auch unabhängiger von Rohstoffimporten.

Insbesondere die Verwertung von Elektroschrott minimiert die Einfuhren von seltenen Erden oder Edelmetallen, die oft aus politisch instabilen Regionen der Welt stammen.

Recycling ist heute fachgerechte und ökologische Entsorgung, vor allem aber Verwertung und Wiedergewinnung. Deswegen, meine Damen und Herren, ist Müll heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Deswegen reden wir über Müll heute anders als noch vor 15 Jahren.

Im Jahr 2015 generierten knapp 15 000 abfallwirtschaftliche Anlagen in Deutschland mit rund 250 000 Mitarbeitern einen Umsatz von 70 Milliarden €.

Meine Damen und Herren! Kein Land in Europa und vermutlich sogar weltweit ist technisch dazu in der Lage, Müll so gut zu separieren und aufzubereiten, wie Deutschland.

Wir haben hierzulande eine außergewöhnlich leistungsfähige Entsorgungswirtschaft, die auch für unsere europäischen Partner vorbildhaft ist und daher zu Recht intensiv genutzt wird.

Meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen dies? Niemand will, dass sich unser Bundesland in eine einzige Großmülldeponie verwandelt. Ich denke, es herrscht auch fraktionsübergreifend Konsens, erst recht nach den kriminellen Vorfällen, die wir zum Beispiel im Jerichower Land erlebt haben.

Wenn man es in Europa mit dem Umwelt- und Klimaschutz ernst meint, dann muss man auch akzeptieren, dass Müll exportiert und importiert wird. Das ist auch gut so; denn Sachsen-Anhalt ist

Teil des deutschen hoch spezialisierten Entsorgungsnetzwerkes.

Lassen wir uns nichts einreden. Unser Ziel muss es schließlich sein, das Abfallaufkommen so gering wie möglich zu halten und so unschädlich wie möglich aufzubereiten.

Meine Damen und Herren! Das gilt im Übrigen für alle Gefahrgutklassen, egal ob Bauschutt und chemische oder kontaminierte Stoffe, bis hin zum Hausmüll. Insbesondere Letzterer ist ein begehrtes Gut.

Jawohl, meine Damen und Herren, Hausmüll ist ein begehrtes Gut; denn durch die Müllverbrennung wird Energie erzeugt. Die Schlacken werden als Zuschlagstoffe in der chemischen oder der Bauindustrie verwendet.

Deswegen gilt auch seit dem Jahr 2005 in Deutschland ein Deponieverbot. Unbehandelte Abfälle dürfen seitdem nicht mehr deponiert werden.

Das Deponieverbot in Deutschland hat dazu geführt, dass die Anzahl - das sage ich in Richtung der AfD - der Müllverbrennungsanlagen gestiegen ist.

Meine Damen und Herren und geschätzte Kollegen der AfD! Diese Müllverbrennungsanlagen müssen natürlich, um rentabel zu bleiben, ausgelastet sein. Wenn wir merken, das schaffen wir mit dem Müll aus Sachsen-Anhalt nicht allein, dann ist es durchaus legitim, auch von woanders her den Müll zuzuführen, damit unsere Anlagen in unserem Land rentabel bleiben.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das ist dann, denke ich, auch eine ehrliche Meinung. Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, auch unsere Firmen haben ein Interesse daran, ausgelastet zu sein.

Seien wir einmal ehrlich - als zweiter Punkt -, bevor diese Abfälle, die bei uns verbrannt werden, in ihren Herkunftsländern Boden und Luft verpesten, ist es besser, sie in Deutschland zur Energiegewinnung zu nutzen.

(Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

Ich betone dies wohl wissend, dass wir uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt haben, die Abfallimporte mittel- und langfristig im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren. Wir müssen dabei allerdings die Wirtschaftlichkeit unserer Anlagen weiterhin im Blick haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch dazu bekannt - jetzt komme ich zum eigentlichen Kern unserer Debatte -, ein neues Wertstoffgesetz zu erarbeiten sowie das Abfallwirtschaftsgesetz zu novellieren.

Frau Ministerin, dass wir mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftsgesetz so unsere Probleme haben, das ist Ihnen ja nicht neu. Auch unser Koalitionspartner, die SPD-Fraktion, hat nicht umsonst den Anlass für unsere Debatte geliefert.

Die CDU-Fraktion hat schon vor einem Jahr gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk der mittel-deutschen Entsorgungswirtschaft einen entsprechenden Formulierungsvorschlag erarbeitet. Wir haben immer noch die Erwartungshaltung, dass dieser Formulierungsvorschlag in das Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen wird.

Das ist eigentlich kein Problem; denn das Gesetz ist ein Verordnungsgesetz, das die zuständige Ministerin Frau Dalbert hoffentlich bald anpasst. Wohlgermerkt geht es bei uns bei diesem Veränderungsvorschlag nicht um irgendwelchen Sondermüll, sondern es geht um die Abfälle in den Kategorien DK 0 und DK I, landläufig als Bauschutt und Schlacken bezeichnet. Die Große Anfrage der SPD und insbesondere die Antworten darauf haben uns in der Auffassung bestärkt, das weiterhin zu fordern.

Nebenbei bemerkt - auch da hoffe ich auf Verbesserung in den kommenden Gesprächen -, ist der Umgang mit den Wirtschaftsverbänden im Rahmen der Anhörung für uns schon ein Problem.

Frau Ministerin, auch wenn - das haben Sie noch mal beschrieben - das Landesverwaltungsamt die Federführung hatte, kann es nach unserer Auffassung überhaupt nicht sein, dass die komplett einhellige Meinung von Kammern und Fachverbänden in einer Art und Weise ignoriert wird, wie ich es in den zurückliegenden Jahren bisher nicht erlebt habe. Da rede ich nicht über den Leitfaden, über die Qualität von Abfall oder von Baustoffen, sondern ich rede darüber, dass wir über Kapazitäten reden, insbesondere über Deponiekapazitäten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen: Wenn wir bei der Abfallwirtschaft die gleichen Maßstäbe ansetzen wie bei der Fortführung der A 14, der Westumfahrung von Halle oder dem Tourismusprojekt bei Schierke, dann erstickten wir hierzulande bald im Müll.

Ich erwarte dann aber auch von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern deutlich erklären, wie Ihre Philosophie funktioniert, Bauschutt trotz fehlender Kapazitäten verbraucherfreundlich im Land zu entsorgen. Das entlastet das gesamte Parlament wenigstens von Nachfragen, die wir mit dem derzeitigen Kenntnisstand gar nicht beantworten können.

Meine Damen und Herren! Als Beispiel möchte ich Ihnen hier die Styroporkrise vor Augen führen. Wir alle haben das verfolgt, wie auf einmal hier Entsorgungsempässe entstanden sind und somit

das ganze Baugewerbe in eine Schiefelage zu kommen drohte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht aktiv würden, dann liefen wir sehenden Auges auf eine Bauschuttkrise zu. Man kann sich die Situation schönreden. Aber im Endeffekt - das ist dann die Wahrheit - zahlt der künftige Bauherr die Kosten für ein völlig mangelhaftes Abfallwirtschaftsgesetz, das verlangt, dass wir den Bauschutt aus dem Land bringen müssen. Ich denke, das sollten wir unseren Leuten, unseren Menschen hier nicht zumuten.

Allein die Tatsache, dass Bauschutt künftig aus dem Norden, womöglich über eine völlig überlastete A 14, die noch nicht einmal fertig ist, in den Süden gefahren werden soll, verwirrt mich.

(Zuruf von der AfD)

Wir hätten angesichts einer grünen Umweltministerin nicht vermutet, dass wir hier zusätzlichen Verkehr und damit zusätzliche Emissionen organisieren.

Meine Damen und Herren! Wir fordern kurze Wege zu den Deponien; das muss auch in den kommenden Jahren möglich sein,

(Zustimmung bei der CDU)

erst recht vor dem Hintergrund - wie man der Anfrage der SPD entnehmen kann -, dass die Betriebserlaubnis für Profen immer noch offen ist und wir nicht sicher sein können, ob diese Genehmigung jemals erteilt wird.

Meine Damen und Herren! Meiner Fraktion geht es nicht um einen Wildwuchs neuer Deponien in Sachsen-Anhalt. Uns geht es um Planungs- und Rechtssicherheit.

Wenn man als zuständiges Umweltministerin der Meinung ist, dass dies unter den jetzigen Rahmenbedingungen bereits möglich ist, ist das für meine Fraktion eben nicht nachvollziehbar.

Da wird allen Ernstes auf die Frage, wie die Landesregierung den Deponiebedarf bis in das Jahr 2030 einschätzt, Folgendes geantwortet - ich zitiere -:

„Der Abfallwirtschaftsplan kommt zu dem Ergebnis, dass die Entsorgungssicherheit für alle Deponieklassen in Sachsen-Anhalt für den Prognosezeitraum bis 2025 gewährleistet und somit die Ausweisung zusätzlichen Deponiebedarfes nicht erforderlich ist. Mit der nächsten obligatorischen Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes würde das Prognosejahr 2030 erfasst werden.“

Wie bereits der Abfallwirtschaftsplan 2011 enthält auch der Abfallwirtschaftsplan 2017 den Hinweis, dass die Planaussage ‚kein Deponiebedarf‘ der Schaffung weiteren De-

ponievolumens nicht grundsätzlich entgegensteht. Im Falle der Beantragung einer neuen Deponie sind fundierte Darlegungen zum Nachweis des Bedarfes im Einzelfall erforderlich. Die Deponiezulassung bleibt damit eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls ausgerichtete Abwägungsentscheidung der zuständigen Behörde.“

Das heißt, jeder Antrag - so ist es zu vermuten - hat kein Recht oder keine hohe Wahrscheinlichkeit, befürwortet zu werden, sondern durchläuft ein langwieriges Planungsverfahren - immer mit einem ungewissen Ausgang, meine Damen und Herren. Das schafft eben keine Planungssicherheit.

Da würde es dem Plenum durchaus helfen, wenn nicht der Abfallwirtschaftsplan seine Meinung kundtut, sondern endlich mal die zuständige Ministerin. Auch dazu habe ich von Ihnen heute nichts gehört, wie Sie die Deponiekapazitäten aus der Sicht Ihres Hauses sehen und nicht, wie es das Landesverwaltungsamt bewertet.

Meine Damen und Herren! Jeder hier im Saal weiß, dass man in Deutschland nicht eben mal eine Deponie genehmigt bekommt. Im Schnitt dauert das acht Jahre. Wenn wir den Zeitraum von 2018 bis 2025 nehmen, sind es eben nicht acht Jahre. Wenn man dann in das Jahr 2025 geht, dann eventuell prüft und anfängt, den Deponiebedarf anzupassen, sind wir acht Jahre später schon hinter dem Jahr 2030. Wie wollen wir denn in diesem Zeitraum, im kommenden Jahrzehnt, den Leuten erklären, dass wir hier keine neuen Deponiekapazitäten geschaffen haben?

Das, meine Damen und Herren, ist eben keine wundervolle Perspektive für unsere heimische Bauwirtschaft und für alle künftigen Investoren in Sachsen-Anhalt. Deswegen verlangt meine Fraktion hier eine Anpassung an diese Regelung, dass wir hier auch mittelfristig entsprechende Kapazitäten schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Wie immer haben wir als CDU-Fraktion in unserer freundschaftlichen Koalition die Erwartung, dass wir hierbei noch zu einem Ergebnis kommen. Ich habe noch eine große Hoffnung; denn wir haben einen starken Verbündeten im Rahmen dieser Diskussion, unseren geschätzten Wirtschaftsminister Herrn Willingmann,

(Zurufe)

der leider gerade nicht da ist. Ich hoffe, dass er seinen Einfluss im Kabinett geltend macht, um den Forderungen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft nachzukommen und die zusätzlichen entsprechenden Kapazitäten in den kommenden Jahren zu schaffen. Die Unterstützung der CDU-Fraktion hat er dabei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, es gibt zwei Nachfragen seitens der AfD-Fraktion. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Thomas, wir haben das Thema der Deponien im Wirtschaftsausschuss sehr ausführlich behandelt. Wir konnten feststellen, dass die gegenwärtige Deponiekapazität für 30 Jahre reichen würde. Das heißt, für das Jahr 2030 wird es knapp. Das sehe ich persönlich nicht so. Sie sagten, Ihnen sind kurze Wege zu den Deponien wichtig. Ist Ihnen dann klar, dass kurze Wege auch mehr Deponien heißt? Wünschen Sie sich mehr Deponien in unserem Land? Wie muss ich das sehen?

Ulrich Thomas (CDU):

Grundsätzlich, Herr Lieschke, kann ich Ihre Auffassung nicht teilen, dass wir genügend Deponiekapazitäten bis in das Jahr 2030 und darüber hinaus haben. Da sagt uns das Netzwerk Entsorgungswirtschaft etwas vollkommen anderes. Es wird der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten gefordert.

Nun ist doch die Frage: Wo bilden sich neue Kapazitäten? Wo bilden sich neue Deponien? Da brauchen Sie einen Deponiebetreiber. Da brauchen Sie einen Investor. Wenn der vor Ort mit allen Planfeststellungsverfahren es hinbekommt, eine Deponie zu installieren und zu betreiben, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen; es sei denn, Sie möchten, dass die Lkw von Arendsee bis Naumburg fahren und dort Ihren Schutt entladen. Insofern, denke ich, haben wir es im Wirtschaftsausschuss schon diskutiert. Das war aber keine finale Diskussion, sondern nur eine Bestandsaufnahme.

Ich denke, auch diese Große Anfrage ist nur ein weiterer Punkt in der Diskussion, die ich heute noch nicht beendet sehe.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Thomas, mindestens in einem Punkt haben wir einen großen Dissens, zumindest AfD und CDU;

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

denn Sie sagten gerade - wenn ich Sie zitiere - zur Müllverbrennung: Ehe die Abfälle im Ausland Boden und Luft verpesten, ist es besser, sie bei uns in Deutschland zur Energieversorgung oder

Energiegewinnung einzusetzen. - Herr Thomas, wo werden die hochgiftigen toxischen Feinstäube und Verbrennungsrückstände, Verbrennungsreste entsorgt? Die werden auch bei uns in Deutschland entsorgt. Die verpesten unseren Boden, unser Grundwasser langfristig, gefährden unsere Bevölkerung.

Wir sehen das zum Beispiel in der Asse.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Da ist sogar radioaktiver Müll quasi vollkommen unter Wasser. Wir müssen da jetzt Milliarden Euro einsetzen, um den hochzuholen. Das ist ein Unternehmen, das wahrscheinlich Generationen dauert.

Hier ist es wahrscheinlich nichts anderes. Hochgiftige toxische Feinstäube verpressen wir bei uns in alten Bergwerken. Wer weiß, wann da irgendwann mal der Grundwasserspiegel steigt und das alles rausgespült wird. Da sage ich: Müll sollte schon ortsnah entsorgt werden. Aber schon gar nicht darf es dazu kommen, dass wir in Deutschland fremden Müll importieren. Das haben wir nicht nötig. Das hat auch Sachsen-Anhalt nicht nötig.

(Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, wenn Sie noch mal antworten möchten, haben Sie das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich habe auf das Fragezeichen gewartet; das ist nicht gekommen. Das war mehr so ein Statement. - Herr Raue, ich will noch mal darauf hinweisen: Wir sollten uns davor hüten, bei Müll generell zu pauschalisieren. Wir reden heute insbesondere über DK 0 und DK I; das ist Bauschutt.

(Beifall bei der CDU)

Der andere Müll, der bei uns verbrannt wird, wird, denke ich, so verbrannt, dass wir, wenn es der Rest der Welt auch so tun würde, diese Belastungen nicht hätten. Jetzt sage ich aber als Sachsen-Anhalter: Wir haben fünf Verbrennungsanlagen; die müssen wirtschaftlich laufen. Deshalb haben wir nichts dagegen, dass wir, damit die wirtschaftlich laufen, Müll von woanders zuführen, wie auch wir Müll ein Stück weit entsorgen. Das hat natürlich nichts mit Sondermüll zu tun. Das ist Hausmüll, der verbrannt wird. Insofern kann ich Ihre Einlassung nicht verstehen; das ist mir zu pauschal. Das sollten wir bei dem Thema Müll nicht tun. Wir sollten schon genau schauen: Über welche Klasse von Müll wir gerade reden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, eine kurze Nachfrage.

Alexander Raue (AfD):

Herr Thomas, aber das, was dann da rauskommt, ist Sondermüll; das ist nichts, was nicht mehr giftig ist und was nicht toxisch ist. Das ist schon Sondermüll, was aus diesen Müllverbrennungsanlagen rauskommt. Das können Sie nicht mehr auf die Felder fahren.

(Zurufe)

- Das ist alles, sind aber keine Baustoffe; das erzählen Sie mal jemand anderem.

Das Zweite ist: Natürlich können wir unsere Müllverbrennungsanlagen auslasten. Es spricht nichts dagegen. Aber das kann man auch national machen. Da brauchen wir es nicht international zu Importen kommen zu lassen.

Wenn wir so etwas genehmigen, sind die Unternehmen selbst verantwortlich,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, fassen Sie sich kurz.

Alexander Raue (AfD):

ihre Müllmenge so zu kalkulieren, dass sie eben mit der heimischen Müllmenge auskommen. Ansonsten können die solche Anlagen nicht bauen. Wir können die nicht fördern und auch nicht genehmigen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, Herr Thomas möchte nicht. - Ich danke Herrn Thomas für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage zur Abfallentsorgung greift die SPD-Fraktion ein Thema auf, das nicht nur viele Menschen im Land bewegt, sondern uns im Landtag auch in dieser Legislaturperiode in zahlreichen Debatten beschäftigt hat und - davon bin ich überzeugt - noch beschäftigen wird; denn letztendlich trifft jede Neueinrichtung oder Erweiterung von Deponien bei den Menschen vor Ort eben auf Kritik bis hin zur Ablehnung. Deshalb ist es unerlässlich, aus dem mit den Fragen und Antworten erfassten Status die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wenn es um Deponiekapazitäten geht, sind die Diskrepanzen zwischen dem, was Abfallentsorger prognostizieren, und dem, was die Landesregierung berechnet, sehr deutlich.

Und ja, das ergibt sich aus der jeweiligen Aufgabenstellung. Das Land hat für die Entsorgungssicherheit zu sorgen und nimmt seine Berechnun-

gen anhand von Durchschnittswerten pro Jahr vor. Entsorgungsunternehmen dagegen gehen von Spitzen im Abfallaufkommen und von potenziellem Wachstum von Abfallaufkommen aus; denn schließlich ist für sie der Abfall ein Wirtschaftsgut, mit dem Erträge zu erwirtschaften sind.

Da die Genehmigungsverfahren für eine Deponie vernünftigerweise sehr lang sind, wollen diese natürlich vorbauen. Allerdings wird das Ministerium mit seinen Aussagen kaum zu fassen sein. Im Abfallwirtschaftsplan wird davon gesprochen, dass es derzeit keine Bedarfe für neue Deponien gebe. Das Problem dabei ist: Der Abfallwirtschaftsplan ist unverbindlich.

Die Deponiezulassung bleibt eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls ausgerichtete Abwägungsentscheidung der zuständigen Behörde. Damit werden letztendlich die Kommunen als Genehmigungsbehörden für die Deponieklassen 0 und I de facto allein gelassen. Sie haben es sehr schwer, dem Ansinnen einer Deponieerrichtung etwas entgegenzusetzen.

Im Übrigen verstehe ich nicht, warum sich ein Deponiebetreiber durchsetzen kann, wenn vor Ort demokratisch gegen die Errichtung einer Deponie gestimmt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus meiner Sicht ist hierbei das Gemeinwohl höher zu stellen als das wirtschaftliche Interesse Einzelner.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei sollten die Gesetze ein demokratisches Moment vorsehen.

Außerdem fordern wir, dass bei der Beantragung zwingend Alternativen zu suchen und vorzuschlagen sind. Unsere bereits mehrfach geäußerte Kritik am Abfallwirtschaftsplan bleibt. Trotz der Möglichkeit, für bestimmte Einzelinhalte des Abfallwirtschaftsplanes verbindliche Erklärungen vorzunehmen, wird dies nicht getan.

Durchaus aufschlussreich sind die Antworten über Abfallaufkommen, Ex- und Importe sowie Kosten. Da sollte man sich noch so manches im Detail genauer ansehen; denn wenn es zum Beispiel um die Kosten geht, sind letztendlich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Abfallgebühren belastet. Dass die Kosten mit Schwankungen gestiegen sind, ist deutlich erkennbar.

Aber insgesamt sind die Antworten in der Großen Anfrage der Landesregierung ungewohnt schmal-lippig. Wenn es unbequem werden könnte, werden Aussagen vermieden.

Wenn wir uns aber die Proteste der Bevölkerung vor Ort, zum Beispiel in Großörner und in Roitzsch, ansehen, wo neue Deponien errichtet

werden sollen, so sind Ausweichmanöver nicht die richtige Reaktion.

Die Menschen brauchen Antworten von der Landesregierung. Auch deshalb ist es erforderlich, die Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplanes festzuschreiben.

Ein weiteres Problemfeld sind Privatdeponien, denn diese sind nicht zu einem diskriminierungsfreien Zugang verpflichtet. Abfallentsorgung ist jedoch Daseinsvorsorge und muss sicherstellen, dass der entstandene Abfall auch entsorgt werden kann. Deshalb sollten wir auf öffentliche Träger setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten der Weiter-nutzung von Deponien durch Errichtung einer Deponie auf der Deponie, vor allem an akzeptierten Standorten, forciert werden. Auf diese Weise können neue Standorte vermieden werden.

Eines dürfen wir angesichts der hier mehrfach geführten Debatten zu Müllimporten - das haben wir bereits im November 2016 getan - nicht vergessen: Wer Abfallkapazitäten über den eigenen Bedarf hinaus schafft, der zieht auf jeden Fall Müll von außen an.

Wir bleiben bei unserer Kritik der europaweiten Müllverbringung; denn insbesondere Müll, jene Abfälle, die keiner speziellen Behandlung bedürfen, sollten dort entsorgt werden, wo sie entstehen.

Enttäuschend ist - dazu hat heute noch niemand im Plenum gesprochen - die Antwort auf die Frage 7 in Abschnitt II hinsichtlich der Deponiekapazitäten für die Verbringung von Klärschlammresten. Es wird darauf verwiesen - ich zitiere -:

„Für den Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung gewährt der Gesetzgeber größeren Anlagen Übergangszeiten bis 2029 bzw. 2032. Die Frist zur Beendigung dieser Verwertungsart liegt somit außerhalb des Planungszeitraumes dieses Abfallwirtschaftsplans, sodass zunächst eine Fortführung der derzeitigen Entsorgungswege unterstellt wird.“

Wollen wir im Land hier erst abwarten, bis uns der Klärschlamm bis zum Hals steht? - Ich hätte mehr Weitblick und die Absicht erwartet, an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Doch letztendlich dürfen wir nicht vergessen: Eines der zentralen Probleme der industriellen Wohlstandsgesellschaft ist die Erzeugung von Abfall. Die damit zusammenhängenden Fragen der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung harren nach wie vor einer nachhaltigen Lösung. Denn die

Entnahme und Nutzung von Ressourcen, die damit verbundenen Emissionen und die Entsorgung von Abfällen belasten die Umwelt und bergen gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung.

Müllvermeidung auf allen Ebenen, im Kleinen wie im Großen, muss das Ziel sein. Dazu müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns mit dem Thema Abfall, und das ist gut so. Wir alle kennen die Probleme, die die Abfallbeseitigung mit sich bringt. Wir alle kennen die Proteste der Bürgerinnen und Bürger, wenn Deponien an Orten errichtet werden, die in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten entstehen. Aber wir müssen auch andere Sachverhalte als nur auf die Entsorgung in Betracht ziehen und auf die Deponiekapazitäten zu schauen.

Auch die Große Anfrage der SPD-Fraktion beschäftigt sich ausschließlich mit der Entsorgungsfrage. Wieder wird die Chance verpasst, das Thema, das ganz oben auf der Abfallhierarchie steht, in den Fokus zu rücken und gezielt danach zu fragen, wie es denn beim Thema Abfallvermeidung aussieht. Denn Abfall, der nicht entsteht, muss auch nicht entsorgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Auch das Thema Recycling wird nicht thematisiert. Gerade erst haben wir über das Thema ökologisches Bauen debattiert. Ein signifikanter Teil des Abfalls auf Deponien stammt vom Bauen.

Gerade bei der Zertifizierung, aber vor allen Dingen bei der Ausschreibung und Verwendung von Recyclingbaustoffen ist noch gewaltig Luft nach oben. Lediglich 12,3 % des Gesamtbedarfs an Gesteinskörnungen wird durch Recyclingbaustoffe abgedeckt.

Meine Damen und Herren! Mir macht es jedoch Hoffnung, dass beide Themen, sowohl die Abfallvermeidung als auch die Verwendung von Recyclingstoffen, immer mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft bekommen. Es wird Zeit, dass wir bei dieser Bewegung aus der Politik heraus Unterstützung geben. Das spart Energie, das spart Geld und führt zu weniger Deponien. Nebenbei gesagt: Weniger Abfall führt auch zu

sauberen Städten, zu sauberen Landschaften und zu sauberen Gewässern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal sprechen. Aber nachdem jetzt alle Redner - das betrifft auch die Zwischenfrager von der AfD - etwas diametral anderes erzählt haben, vor allem etwas diametral anderes als gestern, muss ich nun doch noch einmal sprechen.

Herr Olenicak hat gesagt: Die AfD ist für eine Entsorgung des Mülls aus Sachsen-Anhalt in Sachsen-Anhalt. Da er der Redner der Fraktion war, nehme ich das einmal als Ausgangsbasis der Diskussion und als Gesetz.

Wer den Müll aus Sachsen-Anhalt in Sachsen-Anhalt entsorgen will, muss dafür sorgen, dass die Deponiekapazitäten ausreichen. Herr Olenicak hat gesagt: Ja, die Entsorgungswirtschaft hat recht, das reicht nicht. Das sieht Herr Lieschke irgendwie anders. Das müssen Sie einmal innerhalb der Fraktion klären.

Wenn das so ist, heißt das: Wenn wir den Müll aus Sachsen-Anhalt in Sachsen-Anhalt entsorgen wollen, brauchen wir neue Kapazitäten für Deponien. Formallogisch ist das nicht anders möglich.

Wenn Sie, wie Sie sagen, gegen alle Müllimporte und gegen alle Müllexporte sind, dann sagen Sie den Leuten hier in Magdeburg, die ihre Müllverbrennungsanlage mit Sicherheit nicht lieben, dies aber total cool finden, dass wir hier bezahlbare Fernwärme haben, dass wir hier bezahlbaren Strom haben, dass wir auch im Ranking von Sachsen-Anhalt sehr günstigen Strom haben, dass sie den nicht mehr haben dürfen, weil Sie die Importe aus dem Ausland, die die Wirtschaftlichkeit der Anlage herstellen, verbieten wollen. Dann sagen Sie auch, dass die Müllgebühren steigen.

Wir wollen das nicht sagen. Deswegen ist die Frage Importe und Exporte tatsächlich etwas differenzierter zu betrachten.

Wenn Sie den Müll aus Sachsen-Anhalt in Sachsen-Anhalt entsorgen wollen, dann sagen Sie bitte einmal, wo wir hier in Sachsen-Anhalt DK3- und DK4-Deponien aufmachen wollen. Sie haben hier gestern wieder einmal eine Debatte zum Thema Brückau losgetreten. Herr Siegmund hat gesagt: Das werden wir immer auf die Tagesordnung

setzen. Wenn Sie das auf die Tagesordnung setzen, fragen wir Sie heute: Wo soll der Müll in Sachsen-Anhalt hin? - Wir haben keine DK3-, wir haben keine DK4-Deponien.

Wenn das, was Herr Harms gestern vorgetragen hat, von dem wir wissen, dass es drin ist - nicht in der Quantität, aber in der Qualität -, in Sachsen-Anhalt entsorgt werden soll: Wollen Sie dann hier in Sachsen-Anhalt eine Giftmülldeponie aufmachen und für die strahlenden Abfälle auch noch ein Endlager oder was? - Das kann doch nicht sein. Wir werben landespolitisch seit Jahren dafür, dass die Bundesrepublik Sachsen-Anhalt von der Endlagersuche ausspart. Das soll auch so bleiben. Sie kommen jetzt aber hierher und sagen: Wir wollen hier atomare Endlager haben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Herr Loth, wissen Sie, was das Schöne an Mikros ist? Ich kann Sie gar nicht hören. Ich sehe, dass Sie reden, aber ich höre nicht, was Sie sagen. Wahrscheinlich ist das auch wirklich besser so.

(Zustimmung bei der SPD)

Für billigen Populismus sind Sie ja Fachmann. Sie werden wissen, wovon Sie reden.

Jetzt zu der Frage Müllheizkraftwerke. Müllheizkraftwerke sind eben nicht nur die Entsorgungsorte für Müll, sie sind auch integraler Bestandteil für das Erneuerbare-Energien-Konzept. Sie produzieren nämlich ungefähr 50 % biogenen Strom.

Es ist gut, dass wir in Sachsen-Anhalt Müllheizkraftwerke haben. Diese haben nämlich noch eine zweite Funktion. Sie sorgen für Netzsicherheit und Netzstabilität. Wenn der Wind nicht weht, gibt es von da Strom, und wenn der Wind zu heftig weht, kann man sie runterregeln, sodass wir hier eine Netzstabilität haben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir wollen unsere Müllkraftwerke behalten. Wir wollen weiter günstige Abwärme, günstigen Strom und sichere Netze. Das, was Sie wollen, wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich danke dem Abg. Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. - Die Aussprache zu der Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 11 somit erledigt.

Wie gestern vereinbart wurde, fügen wir nach TOP 11 jetzt den Tagesordnungspunkt 27 von gestern ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Industriekultur in Sachsen-Anhalt gezielt weiterentwickeln

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2891**

Einbringerin ist die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass Sachsen-Anhalt ein Kulturland ist, darüber besteht kein Zweifel. Martin Luther und die Reformation sind allen ein Begriff, ebenso Walter Gropius und das Bauhaus oder Otto der Große und der Magdeburger Dom oder Johann Winckelmann und Georg Philipp Telemann, Georg Friedrich Händel und noch viele andere mehr.

Wir sind stolz auf unser kulturelles Erbe und haben in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Sanierung, in Bildungsangebote und in die touristische Vermarktung investiert. Sachsen-Anhalt ist aber auch seit Jahrhunderten untrennbar mit der Förderung von Kalisalz, Kohle, Kupfer sowie mit der Chemie- und Stahlindustrie verbunden.

Kennen Sie den fast 300 Jahre alten Elsterfloßgraben an der Weißen Elster, der bis nach Leipzig führte und heute zum immateriellen Kulturerbe gehört? Haben Sie schon einmal von der Magdeburger Rakete gehört? Am 29. Juni 1933 startete auf dem Gut in Mose bei Wolmirstedt die Magdeburger Pilotenrakete von Rudolf Nebel. Der Pilot Kurt Heinrich wollte in einer Höhe von fast 1 000 m mit dem Fallschirm aussteigen. Leider war das Wetter zu schlecht und man verzichtete auf den ersten bemannten Raumflug. Aber dies war hier in Sachsen-Anhalt der erste funktionstüchtige Raketenantrieb und damit ein Meilenstein zur bemannten Raumfahrt.

Natürlich wissen Sie, dass in Sachsen-Anhalt der Farbfilm erfunden wurde. Bereits 1895 eröffnete die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation eine Filiale zwischen Wolfen und Bitterfeld, die sich rasant zur damals weltweit größten Zellulose- und Chemiefabrik entwickelt hat.

1922 gelingt hier zum ersten Mal die Herstellung von Kunstseide und fünf Jahre später von PVC.

Weltruhm erlangte die Agfa AG aber mit der größten Filmfabrik und dem 1936 entwickelten Mehr-

schichtfarbfilm. Damit wurde 1941 der erste Farbfilm gedreht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Feuerzangenbowle!)

- Zum Beispiel. - Später wurde das Unternehmen als Orwo bekannt und ist vielen, die in der DDR aufgewachsen sind, vertraut. Hier arbeiteten bis zu 15 000 Menschen, hauptsächlich Frauen. Es ist nämlich einer der Frauenorte in Sachsen-Anhalt.

Heute ist die zweitgrößte Filmfabrik der Welt weltweit das einzige Museum, welches in einem originalen Produktionsgebäude anhand von originalen Maschinen die Herstellung von Kino- und Fotofilmen zeigt.

Ein weiterer Meilenstein der mitteldeutschen Industriegeschichte ist das Deutsche Chemiemuseum in Merseburg. Es besitzt mehr als 5 000 Objekte zur chemischen Industrie, zur Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Hier können Besucher viel über die Chemieindustrie der Region lernen.

Oder denken Sie an Ferropolis, die Stadt aus Eisen, das frühere Tagebaugebiet, wo ab 1964 Braunkohle in großem Maßstab gefördert wurde. Bis zu 100 Millionen t Kohle wurden jährlich von fast 60 000 Bergleuten gefördert und in den Kraftwerken, Brikettfabriken und Schwelereien verwertet. Wie für viele Industriestandorte war nach der Wende Schluss mit dem Abbau. Es blieb eine zerklüftete Landschaft mit tiefen Löchern und Menschen, die ihre Arbeit verloren, die sich neu orientieren mussten. Heute ist Ferropolis Museum, Industriedenkmal, Stahlskulptur und ein Veranstaltungsort, der jedes Jahr von Tausenden Besuchern besucht wird in einer Region, die ansonsten wenige Besucher anlockt.

Oder nehmen Sie Hugo Junkers und die berühmte Tante Ju. Als Hugo Junkers seine Werften nicht auf Rüstungsproduktion umstellen wollte, wurde er 1933 von den Nationalsozialisten enteignet - ein Lehrstück für die Frage von Ethik und Wirtschaft, bis heute aktuell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein kleiner, leider sehr unvollständiger Ausflug in die Industrie- und Technikgeschichte unseres Landes soll deutlich machen, welche noch viel zu wenig bekannten Kulturschätze wir haben.

Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen, zum Beispiel um die Brikettpresse in Ammendorf, das Wärmekraftwerk Zschornowitz oder Kautschuk aus Buna. Sachsen-Anhalt ist eben nicht nur ein altes Kulturland, sondern auch - da sollten wir nicht bescheiden sein - die Wiege der mitteldeutschen Industrie: Salz, Chemie, Kohle, Licht, Luft, Stahl und Bergbau geprägten seit Jahrhunderten diese Region.

Die Industriekultur ist deshalb ein nicht wegzudenkender Teil unserer Landesidentität. Das sieht man zum Beispiel in Bitterfeld und in dem heutigen Gebiet um die Goitzsche. Dies sind gute Beispiele dafür, wie sich die Industrie der Landschaft erst bemächtigt hat, Menschen Arbeit gab und sich nach der Wende trotz aller Schwierigkeiten wieder in eine lebenswerte Region gewandelt hat - ein erfolgreicher Transformationsprozess, der aber auch mit Verlust Erfahrungen für die Menschen verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere 19 Industrie- und Technikmuseen erreichen mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Führungen pro Jahr fast 200 000 Besucher. Auf der anderen Seite sind ihre Finanzierung und ihre Trägerschaft nicht nur unterschiedlich, sondern in vielen Fällen auch eher prekär geregelt und in großem Maße durch ehrenamtliches Engagement geprägt. An dieser Stelle ein Dank an alle, die sich ehrenamtlich um den Erhalt der Ausstellungen sowie die Führung und Betreuung vor Ort kümmern.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Leider haben wir im Vergleich zu unseren Nachbarländern Sachsen und Brandenburg diesem Bereich der Landesgeschichte in den letzten Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Begonnene Vernetzungsprojekte verliefen nach guten Anläufen im Sande. In den Landesdachmarken spielen die Industrie- und Technikmuseen neben Luther und Bauhaus leider nur eine untergeordnete Rolle. Oft hängt die Existenz der Museen am Engagement einzelner Personen bzw. kleiner Vereine, und ja, diese sind mittlerweile in die Jahre gekommen und machen sich oft intensiv Gedanken darüber, ob und wie ihr Lebenswerk - das ist es für viele, die dies vor Ort unterstützen - weitergeführt werden kann.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich, findet meine Fraktion, dass in der Technik- und Industriegeschichte des Landes Sachsen-Anhalt ein großes Potenzial liegt. Wir bitten mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung, ein Konzept zu erarbeiten, und wir wollen, dass - das ist das Besondere daran - dieses die verschiedenen Aspekte der Industrie- und Technikgeschichte verbindet. Es soll also nicht nur eine Bestandsaufnahme sein, sondern es soll darüber hinaus eine Analyse der Potenziale im Hinblick auf eine qualitative Weiterentwicklung sein; denn wir brauchen - auch im Hinblick auf die Attraktivität - moderne Konzepte für die kulturelle und touristische Nutzung.

Es geht uns aber auch darum, wie man diese Orte für Bildungsangebote als außerschulische Lernorte nutzen und weiterentwickeln kann. Wenn man

sich auf der Website des Landes Sachsen-Anhalt die entsprechenden Angebote ansieht, kann man nur neidisch werden, was Schüler an Originalschauplätzen in Technikmuseen im Rahmen des Schulunterrichtes tun und erleben können. Das ist natürlich auch im Sinne einer Fachkräftesicherung eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für technische Berufe zu interessieren.

Es geht uns auch um Denkmalschutz. Wir hoffen, dass uns das Bundesprogramm zur Industriekultur ein wenig Rückenwind gibt und wir von der Bundesfinanzierung profitieren können. Wir hoffen, dass wir auch dort, wo wir noch Lücken haben, wo die historische Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, vielleicht auch mit Unterstützung der Universitäten und Hochschulen, im Bereich Forschung weitere Dinge entwickeln können.

Deshalb abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Potenziale der Industriekultur für unser Land lassen sich leider nicht in zehn Minuten umfassend darstellen. Aber ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig Lust gemacht und Ihr Interesse geweckt habe. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Prof. Kolb-Janssen für die Einbringung. - In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Staats- und Kulturminister Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag zur gezielten Entwicklung der Industriekultur in Sachsen-Anhalt gestellt. Er greift ein Anliegen der Koalitionsvereinbarung auf und wird von mir ausdrücklich begrüßt. Schade, dass wir praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit über dieses so schöne und wichtige Thema reden.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Die preußische Provinz Sachsen und das Herzogtum bzw. der Freistaat Anhalt waren von Beginn der industriellen Revolution bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs das industrielle Herz Deutschlands und wirtschaftlich insgesamt ganz weit vorn an der Spitze. Trotz der Kriegsverluste und weiterer Abrisse danach, auch nach 1990, gibt es einen reichen Schatz industriellen und kulturellen Erbes, der in den vergangenen Jahren, wie von Frau

Prof. Kolb bereits dargestellt, vernachlässigt worden ist.

Zahlreiche erhaltenswerte Standorte in Sachsen-Anhalt zeugen noch immer von der großen mitteldeutschen Technik- und Industriegeschichte. Viele sind bereits über ein vom Land gefördertes Projekt in einem entwickelten Netzwerk des Museumsverbandes verbunden. Einige davon hat Frau Prof. Kolb-Janssen bereits erwähnt, und ich schließe mich ihrem Dank an diejenigen, die vor Ort - überwiegend ehrenamtlich - die Arbeit leisten, gern und ausdrücklich an.

Über die Hinwendung zum Neuen, Innovativen, Fortschrittlichen, das gerade in unserer Region eine so beeindruckende Tradition hat, konnten bahnbrechende Erfindungen und Entwicklungen entstehen, wie der erste Farbfilm und die Chemieindustrie insgesamt, das erste Ganzmetallflugzeug und die metallverarbeitende Industrie insgesamt. Es gibt großartige Industrie- und Technikmuseen, etwa in Magdeburg oder in Bitterfeld-Wolfen, aber auch im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Börde-Museum Burg Ummendorf.

Aber viele Standorte sind in ihrer Existenz gefährdet, sodass dieser besondere Teil der Geschichte unseres Landes immer mehr in Vergessenheit zu geraten droht. Damit verschwindet auch ein Teil der Erfahrungswelt, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts identifizieren können; denn es waren nicht allein namhafte Unternehmer, sondern Zigtausende von Beschäftigten, die diese Entwicklung ermöglicht haben, frei nach den „Fragen eines lesenden Arbeiters“ von Bertolt Brecht nach dem Erbauer des siebentorigen Theben.

Wie in dem Antrag hervorgehoben wird, geht es nicht nur um die Erhaltung einzelner Standorte und Denkmale oder die museale Darstellung der Industriegeschichte, sondern auch und vor allem um deren Nutzbarmachung als außerschulische Bildungsorte im MINT-Bereich für die Ausbildung unserer Jugend, etwa wie sie das technische Halloren- und Salinemuseum Halle mit seinem Saline-Technikum erfolgreich betreibt, wie von Frau Prof. Kolb-Janssen erwähnt, aber auch um die Erforschung und Pflege der Landesgeschichte darüber hinaus, für Kulturtourismus und Landesmarketing, wie es auch im „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ hervorgehoben wird. Das wird uns im nächsten Jahr beim Bauhaus-Jubiläum helfen, Brücken zur Technik- und Industriegeschichte des Landes zu schlagen.

Ich freue mich, dass der Antrag auch hervorhebt, dass dies ein ressortübergreifendes Thema ist und dass eine ganze Reihe von Ministerien, die darin genannt werden, mitarbeiten muss. Wir werden das in die Erarbeitung des erbetenen Konzepts einfließen lassen. Ich freue mich auf die Er-

ledigung dieser anspruchsvollen Aufgabe. Wir beginnen nicht bei null, sondern bauen auf den guten Vorarbeiten des Museumsverbandes auf. Für einzelne Objekte, etwa das Börde-Museum Ummendorf, stehen im Welterbe-Programm schon Mittel bereit.

Ich bin zuversichtlich, dass wir noch einen wichtigen Beitrag zur Abrundung der Entwicklung in Sachsen-Anhalt und seiner Geschichte leisten können, und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Damit danke ich Herrn Minister für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Daniel Rausch. Sie haben das Wort, Herr Rausch.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! „Industriekultur in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln“ - das hört sich wirklich gut an. Im ersten Moment glaubte ich an eine längst überfällige Initiative des Wirtschaftsministers.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Von der Industriekultur der verlängerten Werkbank des Westens zu einer innovativen Industriepolitik 4.0, zu einer Industriekultur mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, ein Konzept und ein Leitbild zur Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze,

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

unbefristete Arbeitsplätze mit Tariflohn und Betriebsrente, mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld - das, meine Damen und Herren, verstehe ich darunter, Industriekultur weiterzuentwickeln.

(Zustimmung bei der AfD und von Jens Diederichs, CDU)

Und was verstehen Sie darunter?

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Thema verfehlt! Setzen, 5!)

Sie wollen ein Leitbild erarbeiten, das Anlässe und Anreize für jüngere Generationen schafft, um die eigene Identitätsbildung zu reflektieren.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Hören Sie doch mal zu, bitte!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Sie wollen ein Konzept. Sie haben es ja nur mit Konzepten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, bitte einen anderen Ton! - Fahren Sie bitte fort.

Daniel Rausch (AfD):

Ja. - Sie wollen ein Konzept und ein Leitbild erarbeiten, das Anlässe und Anreize für jüngere Generationen schafft, um die eigene Identitätsbildung zu reflektieren. Sie wollen den Bekanntheitsgrad der ehemaligen Industriestandorte, der Kulturlandschaften, Denkmale, Museen und Einrichtungen erhöhen, um ein positives Image für das Land Sachsen-Anhalt zu erzielen. Sie wollen Potenzial ausschöpfen, indem Sie durch engere Kooperation die differenzierte Trägerstruktur unter Einbindung in unterschiedliche Netzwerke bzw. touristische Routen zusammenfassen. Das klingt sehr kompliziert. Insgesamt fünf Ministerien sollen damit beschäftigt sein. Aber um wirklich sicherzugehen, möchte ich Ihnen empfehlen, noch eine Beraterfirma einzuschalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Aber jetzt einmal ernsthaft: Klar ist es wichtig, dass junge Menschen wissen, welche Industriestandorte in welchen Firmen mit welchen Produkten in Sachsen-Anhalt Marktführer waren und welche Innovationen und Patente aus Sachsen-Anhalt kommen. Klar ist es wichtig, dass man diese Orte auch besuchen kann. Dafür gibt es viele Beispiele: das Industriemuseum Schönebeck oder das Technikmuseum in Magdeburg. Das sind natürlich Leuchttürme, aber wer denkt schon an die alte Papiermühle in Calbe an der Saale? In diesem maroden Gebäude steht heute noch die komplette Technik des 19. Jahrhunderts. Diese Objekte verkommen seit Jahrzehnten, weil kein Geld da ist - und Sie wollen neue Konzepte! Nehmen Sie das Geld, das Sie für dieses Konzept ausgeben wollen, und reparieren Sie lieber das Dach für die Papiermühle. Dann ist wahrlich mehr gewonnen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Bravo!)

Die Schüler können jetzt schon im Rahmen des Heimatkundeunterrichts, des Geschichts- und Technikunterrichts auf die große Industriegeschichte unseres Landes aufmerksam gemacht werden. Sie können die Jahre der Gründerzeit nachvollziehen, als es noch viele Unternehmen mit sozialer Verantwortung gab, wie der Zementfabrikant Laas in Glöthe, die für ihre Belegschaft eine eigene Krankenkasse und einen Betriebsarzt hatte, die für die Arbeiter soziale Wohnungen baute und für die Kinder der Belegschaft einen kostenlosen Kindergarten betrieb. Davon können wir heute noch einiges lernen. Aber dazu braucht es kein Konzept und kein Leitbild. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen und danke dem Abg. Rausch für die Ausführungen. - Für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Zeche Zollverein in Essen steht beispielhaft für die Transformation von Industriegeschichte in die heutige Zeit. Wie bei keinem anderen Industriedenkmal ist es hier gelungen, Industriegeschichte lebendig zu machen und die einzigartige und wegweisende Architektur mit neuem Leben und neuen Inhalten zu erfüllen. Die Zeche Zollverein ist dabei für eine ganze Region identitätsstiftend. Für die Menschen, die dort leben, ist sie zentraler Lebensmittelpunkt. Für die vielen, vielen Touristen, die diesen Ort besuchen, ist sie ein Ereignis.

Industriegeschichte ist auch für unser Land ein wichtiges Thema. Sie prägt die Landesgeschichte Sachsens-Anhalts, hat viele Ausrichtungen und steht bisher viel zu wenig im Fokus.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt bereits seit Jahren Initiativen, die sich um den Erhalt der Architektur und Kulturgeschichte bemühen. Viele werden ehrenamtlich unterstützt und geleitet. Das eingebrachte Engagement der hier agierenden Personen ist bewundernswert, und ihnen gilt all unser Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist ein wichtiger erster Schritt zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Industriekultur in Sachsen-Anhalt. Ich möchte aus diesem Grund dafür werben, dem Antrag zuzustimmen.

In einem zweiten Schritt - das können Sie durchaus als Preview auf eine

(Ulrich Siegmund, AfD: Als was?)

spätere Initiative verstehen - möchten wir das Thema Industriekultur jedoch nicht nur konservierend betrachten, sondern wir wollen es auch in die Zukunft denken.

- „Vorschau“ für Sie, falls Sie „Preview“ nicht verstehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dabei beziehe ich mich auf die vielen brachliegenden und teils ruinösen Industriebauten, insbesondere in den größeren Städten des Landes. Hier möchten wir, dass Bedingungen geschaffen werden, um diese wieder zum Leben zu erwecken. Der konsequente nächste Schritt ist daher, für ausgewählte Objekte Potenzialanalysen durchzuführen.

(Heiterkeit)

- Potenzialanalysen durchzuführen; sorry.

Ich wünsche mir, dass die Backsteinruinen mit den Birken auf den Dächern in unseren Städten nicht alle dem Verfall preisgegeben werden. Ihnen soll gezielt neues Leben eingehaucht werden. Ich wünsche mir, dass wir es ähnlich wie im Ruhrgebiet schaffen, das Thema Industriekultur als festen Bestandteil unserer Landesgeschichte in den Köpfen der Menschen zu verankern, und dass wir langfristig dafür sorgen, neben der Straße der Romanik und dem Blauen Band die Route der Industriekultur als touristische Marke im Land zu entwickeln und auszubauen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zu Beginn der Debatte gleich sagen, dass ich den Antrag persönlich und auch im Namen meiner Fraktion als sehr gut empfinde.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Viel besser hätten wir ihn auch nicht machen können.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Insofern kann ich auch vorwegnehmen, dass wir ihm in der jetzigen Form zustimmen werden. Das Land Sachsen-Anhalt - darauf haben alle oder fast alle jetzt schon hingewiesen - ist mit seinen bedeutenden Industriekulturstätten ein wichtiges Land in diesem Spektrum. Mein Landkreis und meine Heimatstadt haben einiges zu bieten.

Nachdem einige schon einiges genannt haben, möchte ich hier auch mal den Lokalpatrioten spielen und erzählen, dass in Hettstedt, also in meiner Heimatstadt, der Nachbau der erste deutschen Dampfmaschine Watt'scher Bauart zu besichtigen ist, der untrennbar mit dem Maschinendenkmal verbunden ist. Beides sind Zeugnisse des ersten bedeutenden Falles von Industriespionage, der stattgefunden hat. Ohne diese Aktion damals wären der Bergbau und die Industrialisierung bei uns in Mitteldeutschland so überhaupt nicht vorangegangen.

Bergbau ist auch ein gutes Stichwort. Wir im Landkreis Mansfeld-Südharz sind sehr stolz auf die Haldenlandschaft. Viele andere betrachten das als Müll. Es liegt eben alles im Auge des Be-

trichters. Deshalb ist an dieser Stelle ein solches Konzept, das die Elemente auch miteinander verbindet, sehr zu begrüßen.

Aber nicht nur bei mir Landkreis, sondern auch in anderen Landkreisen gibt es ähnlich bedeutende Zeugnisse, unter anderem auch den von der Kollegin Kolb-Janssen erwähnten Elsterfloßgraben. Fast 300 Jahre lang war die Flößerei in Mitteldeutschland ein ertragreiches Handwerk und eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn der Industrialisierung bei uns.

Die Weiße-Elster-Flöße waren das umfangreichste und bedeutendste Brennholz-Transportsystem der Neuzeit in ganz Europa. Dieses Kunstgrabensystem ist eines der längsten noch erhalten gebliebenen Bauwerke und ein überregional bedeutender Sachzeuge der damaligen Ingenieurwissenschaft. Es ist also ein Bauwerk, das vom Wissen und dem technischen Können unserer Vorfahren zeugt und als Denkmal eines künstlichen Fließgewässers sowie als identitätsstiftendes Kulturlandschaftselement erhalten werden muss.

Diese schlaun Sätze - das muss ich eingestehen - stammen nicht von mir, sondern sie stammen von meinem ehemaligen Fraktionskollegen Frank Thiel, der mit seiner Anwesenheit hier heute im Landtag auch beweist,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

dass sich Wirtschaftspolitiker für Industriekultur durchaus begeistern lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag; wir tun dasselbe. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- Ach, halt! Ich habe noch eines vergessen - Entschuldigung; bei aller Euphorie -: Ich habe eine Bitte. Einen kleinen Schluck Wasser möchte ich dann doch noch in den eigentlich ganz guten Wein hineinkippen. Im Antrag ist nicht erwähnt worden, wie dieses Konzept entstehen soll. Meine herzliche Bitte - wir haben keinen Änderungsantrag dazu gemacht - wäre einfach, dass die Akteure vor Ort, die sich tagtäglich ehrenamtlich und hauptamtlich mit Industriekultur beschäftigen, damit auseinandersetzen und versuchen, sie weiterzuentwickeln, in die Konzepterstellung auch bitte eingebunden werden. Das ist auch ein dringender Wunsch der Akteure.

(Abgeordnete der CDU, der SPD und der GRÜNEN nicken mit dem Kopf)

- Ich sehe Kopfnicken. Das ist im Protokoll vermerkt. Damit konnten wir uns den Änderungsantrag sparen. Ich denke, das wird dann auch so umgesetzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Gebhardt für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie es der Staatsminister bereits erwähnt hat, wurde in den Koalitionsverhandlungen über dieses Thema gesprochen und im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir das etwas weiterentwickeln wollen. Nun ist es so weit. Die Kenia-Koalition setzt ihren Koalitionsvertrag um und wir sind dankbar dafür, dass dieser Antrag jetzt vorliegt.

Meine Damen und Herren! Industriekultur soll in erster Linie technische, wirtschaftliche und historische Zusammenhänge vermitteln. Sie ist Wissensvermittler und untrennbar mit der Region verbunden. Damit ist die Vermittlung klar identitätsstiftend. Sie trägt zur Stärkung des Heimatbezuges nach dem Motto bei: Wir sollten wissen, wo wir herkommen.

Sachsen-Anhalt ist kein geschlossener industrieller Raum. Das war die Region auch früher nie. Darin liegt eine Chance, aber auch eine große Schwierigkeit. Hier gilt es, bei der Erstellung des Konzeptes Schwerpunkte zu setzen, die finanziell darstellbar sind, pädagogisch ansprechend dargestellt werden können, touristisch von Bedeutung sind oder es werden können, für die Bevölkerung regional identitätsstiftend sind, und eventuell - was heißt eventuell? - die Vereine und Ehrenamtliche aktiv beteiligen.

Damit haben wir das, was eben von der LINKEN angesprochen wurde, schon berücksichtigt. Wir sind auf jeden Fall dafür, dass wir Ehrenamtlichen aktiv an der Erstellung des Konzeptes beteiligen.

Insgesamt ist es eine große Herausforderung, da hierbei eine sensible und begründete Auswahl erfolgen muss. Zu nennen wären für uns zum Beispiel das Halloren- und Salinemuseum in Halle, das Technikmuseum in Magdeburg, das natürlich den Schwermaschinenbau beinhaltet, das Deutsche Chemiemuseum in Merseburg, das Schiffshebewerk in Rothensee, der Herrmannschacht in Zeitz, das Kraftwerk Zschornowitz mit dem Schwerpunkt Braunkohle. Ich würde auch noch einmal auf den Förderverein Elsterfloßgraben aufmerksam machen, der sich mit der Flößerei befasst, die in unserem Bundesland eine große Geschichte hat.

Meine Damen und Herren! Allein Bergbau, Schwermaschinenbau und Chemieindustrie stellen neben der Landwirtschaft identitätsstiftende Industriezweige unseres Bundeslandes dar. Damit wird deutlich, wie wichtig und auch schwierig es sein wird, eine geeignete Auswahl zu treffen. Die

Stärkung des kulturtouristischen Potenzials, die Aufnahme von ausgewählten Standorten in die Europäische Route der Industriekultur und die Stärkung regionaler Routen halte ich für wünschenswert.

Meine Damen und Herren! An den dann ausgewählten Standorten sollten wir klotzen und nicht kleckern. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Schumann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht noch einmal Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst einmal für die Zustimmung und für die zugesagte Unterstützung bedanken. Das zeigt mir, dass wir mit dem Aufgreifen des Themas wirklich auch ein Thema gefunden haben, das viele Menschen hier in unserem Land bewegt. Wir haben uns das in anderen Bundesländern angeschaut. Die haben wirklich früher angefangen, das Potenzial dieses Themas zu entdecken.

An die AfD-Fraktion gerichtet: Ich glaube, Sie haben gar nicht verstanden, worum es uns geht. Deshalb will ich diesbezüglich nur mit August Bebel antworten: Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Uns geht es also insbesondere darum zu versuchen, die Orte - das ist ja in den Beiträgen auch mehrfach angesprochen worden - im Hinblick auf ihre Identitätsstiftung - viele Menschen haben eine ganz enge Verbindung zu diesen Orten - zu erhalten und sie eben auch in die Gestaltung unserer Politik mit einzubinden.

Zu der Frage, wie dieses Konzept entstehen soll. Wir fangen nicht ganz von vorn an. Es gibt eine Studie von der Beratungsorganisation Culture Concepts aus dem Jahr 2015, die schon eine erste Analyse vorgenommen hat. Darauf können wir aufbauen.

Natürlich, Herr Gebhardt, werden wir auch die Betroffenen mit einbinden, weil sich viele schon Gedanken gemacht haben. Wir müssen dieses Potenzial auch nutzen. Warum sollen wir uns neue Dinge ausdenken, wenn die Betroffenen vor Ort schon Ideen entwickelt haben, wie es weitergehen kann, wie sie sich mit anderen vernetzen können und wie man gerade bei den Öffnungszeiten und bei der Vermarktung gemeinsame Wege gehen kann.

Insoweit werden wir uns dann noch einmal überlegen, welche Form wir da finden, vielleicht einen

Workshop oder eine große Tagung, damit es uns gelingt, alle Akteure wirklich anzusprechen und einzubinden.

Vielen Dank auch an Herrn Robra für die Initiativen, die Sie schon ergriffen haben; denn wenn der Masterplan Tourismus 2020 eben auch noch ein bisschen die Wertigkeit steigert, dann bin ich mit sicher, dass wir im Hinblick auf das Konzept zu einem guten Ergebnis kommen. Ich freue mich, dass wir über das Konzept, wenn es vorliegt, gemeinsam mit den Betroffenen diskutieren werden.

Ich hoffe, dass wir in Sachen Industriekultur dann den Anschluss finden an unsere Nachbarländer, die da mit gutem Beispiel vorangehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Erläuterungen. - Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Somit stimmen wir direkt über die Drs. 7/2891 ab. Das ist der Antrag, über den wir eben gesprochen haben. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Somit hat das Parlament diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Sofort-Maßnahmenprogramm für die Wälder in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2866**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2911**

Die Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Am 18. Januar dieses Jahres zog „Friederike“ über die Bundesrepublik hinweg. Doch ungeachtet ihres Namens „die Friedensreiche“ verursachte das Orkantief eine Schneise der Verwüstung, insbesondere in den Wäldern im südlichen Sachsen-Anhalt. Mehrere hundert Hektar Wald wurden vollständig vernichtet.

Die Herausforderungen, diesen Schaden zu beseitigen, waren und sind riesig. Dank des Enga-

gements der Mitarbeiter des Landesforstbetriebes, des Landeszentrums Wald und lokaler Forstbehörden sowie der Waldbesitzer, denen allen ich an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen möchte, geht die Aufarbeitung des Windwurfes zügig voran,

(Beifall bei der LINKEN)

wird aber sicherlich noch bis nächstes Jahr dauern. Dabei sprechen wir in diesem Fall über große Waldflächen. Aber eines der gegenwärtig größten Probleme sind die Flächen privater Kleinstwaldbesitzer. Hier passiert teilweise nur wenig bis gar nichts. Und trotz Initiativen von Forstbetriebsgemeinschaften, auch den Kleinstprivatwald zu unterstützen, stoßen alle Akteure an ihre Grenzen, personell wie materiell.

Deshalb fordern wir ein Monitoring bisher nicht aufgearbeiteter Flächen, vor allem für Kleinstprivatwälder. Ergibt sich daraus akuter Handlungsbedarf - davon gehen wir aus -, so muss mithilfe von Sonderregelungen und in enger Absprache mit den Eigentümern eine schnelle Aufarbeitung des Schadholzes ermöglicht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch damit nicht genug. Nach der Aufarbeitung drohen nun weitere Gefahren. Der Holzmarkt ist durch das hohe Aufkommen gesättigt. Es wird nichts mehr abgenommen. Auch der Abtransport ist schwierig, weil inzwischen Kapazitäten verknappt und damit die Preise in die Höhe geschossen sind. Dazu waren viele Waldwege ohnehin in einem schlechten Zustand. Durch die intensive Befahrung mit schwerem Gerät bei der Aufarbeitung haben die meisten Wege zusätzlich gelitten.

Diesbezüglich muss die Landesregierung endlich die zugesagte Unterstützung umsetzen. Da dürfen keine Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden, zum Beispiel bei der Kabotageregelung. Schnelle Hilfe und Unterstützung funktionieren auch nicht, wenn überbordende Bürokratie die Akteure lahmlegt.

Ein Großteil des aufgearbeiteten Holzes lagert nun im Wald. Das freut wiederum den Borkenkäfer, hat er doch genügend Brutstätten. Auch die kurze Kälteperiode im Februar und März konnte dies nicht verhindern, nur etwas herauszögern. Die möglichen Folgen sind beträchtlich.

Einerseits drohen Verluste im Bereich des aufgearbeiteten Holzes. Andererseits drohen Gefahren für den gesamten Waldbestand. Das betrifft sowohl den Privat- als auch den Landeswald, und Letzteres hat im Übrigen direkte Auswirkung auf den Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Riesige Flächen, insbesondere im Harz, sind gefährdet. Es droht, dass wir wichtige Flächen für Klimaschutz, Holzproduktion und Erholung verlieren. Die Bekämpfung des

Borkenkäfers ist ebenfalls personalintensiv. Dabei muss zurzeit gerade diese Bekämpfung prioritär vorgenommen werden; denn die Jungkäfer werden demnächst ausfliegen.

Hier ist unmittelbare Unterstützung der integrierten Bekämpfung durch das Land erforderlich. Diese muss für die betroffenen Kommunen unbürokratisch abrufbar sein und genehmigt werden. Dazu ist der Abtransport von befallenem Holz, insbesondere aus Schutzgebieten erforderlich, weil dort der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur eingeschränkt möglich ist.

Bedürfen Aufarbeitung und Kalamitätsbekämpfung viel Zeit und Personal, so liegt die wohl größte Herausforderung in der Wiederaufforstung. Diese Aufgabe ist ebenso dringlich. Hierbei müssen Flächenvorbereitung und Wiederaufforstung damit einhergehen, dass standortgerechte und klimaanangepasste Baumarten genutzt werden. Es bedarf hierbei einer intensiven Zusammenarbeit und sehr viel Weitblick, um den Wald für die neuen Bedingungen fit zu machen, damit er auch künftig seine Klimaschutzfunktion erfüllen kann.

Meine Damen und Herren! All diese Aufgaben sind personal- und materialintensiv. Die Schäden, die das Orkantief „Friederike“ verursacht hat, und die drohenden Folgeschäden gleichen in ihrem Ausmaß jenen, die bei Hochwasser entstehen. Für uns sind daher auch in diesem Fall sofortige Hilfen notwendig und angemessen und sie dürfen nicht daran scheitern, dass von den zuständigen Behörden keine Katastrophe ausgerufen wurde und im Übrigen im aktuellen Fall auch gar nicht ausgerufen werden konnte.

Die vom Finanzministerium beschlossenen steuerlichen Sonderregelungen helfen kaum bei der Aufarbeitung des Sturmholzes, der Borkenkäferbekämpfung und der Wiederaufforstung.

Da sind wir nämlich beim Hauptproblem . Personal. Über die schlechte Personalausstattung im Landesforstbetrieb und im Landeszentrum Wald debattieren wir im Hause seit vielen Monaten. Es bedurfte keines Orkans, um dies deutlich werden zu lassen. Aber nunmehr hat sich die Situation akut zugespitzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schufteten bis an ihre körperlichen Grenzen.

Trotz dieser Erkenntnis ist seit Januar niemand neu eingestellt worden, entgegen allen Versprechen. Besetzen Sie die freien Stellen nach und stocken Sie das Personal auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Gehen Sie dies schnellstmöglich an und erstellen Sie eine Personalentwicklungsstrategie, wie von uns auf der letzten Landtagssitzung im April bereits gefordert, die berücksichtigt, dass die Aufgaben des Landes im Forstbereich nicht geringer, sondern zunehmen werden. Dabei geht es nicht

nur um zunehmende Extremwetterereignisse, sondern um die Bewältigung vieler Kalamitäten und die Klimaanpassung.

Machen wir uns die Bedeutung des Waldes als Wirtschafts-, aber auch als Klimaschutzfaktor bewusst und handeln wir daher schnell, unbürokratisch und vor allem nachhaltig.

(Beifall bei der LINKEN)

Schadensbeseitigung, Vorbeugung weiterer Schäden und Wiederaufforstung verlangen personelle, materielle und finanzielle Unterstützung des Landes und die Zusammenarbeit aller Akteure. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Einbringung. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass Sie das wichtige Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt haben und mir damit die Gelegenheit geben, über die umfangreichen Arbeiten in den letzten Monaten hier im Hohen Haus zu berichten.

Die Schäden, die durch die Orkanserie „Paul“, „Xavier“ und „Hervard“ des Jahres 2017 und dann insbesondere durch den Orkan „Friederike“ verursacht wurden, sind in vielen Wäldern in Mittelgebirgen, Hügel- und Tiefland aller Waldeigentumsarten erheblich.

Und sie haben zu deutlichen finanziellen Einbußen geführt. Diese resultieren aus der unmittelbaren Schadensbeseitigung entlang von Wegen und Straßen, der vorzeitigen Nutzung in den geschädigten Wäldern, unvorhergesehenem Einsatz von Technik, geringerem Holzpreis aufgrund des plötzlichen Überangebotes, höherer Transport- und auch Zwischenlagerkosten für Nasslager. Insgesamt werden für unser Bundesland Sachsen-Anhalt etwa 2 Millionen Festmeter Sturmschadholz geschätzt.

Die Landesregierung hat sofort reagiert und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Lassen Sie mich die Ergebnisse berichten:

- die steuerlichen Erleichterungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Abstimmung mit dem Finanzministerium,
- die umgehende Befliegung der Schadgebiete und die Auswertung der Luftbilder, welche

allen Forstbehörden zur Verfügung gestellt werden,

- die befristete Auflastung des Transportgewichtes für den Schadh Holztransport auf 44 t, und zwar als erstes Bundesland, bevor andere Bundesländer diese Auflastungen zugelassen haben, und auch weiter als andere Bundesländer, nämlich bis zum Ende dieses Jahres.

Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium wurde eine Ausnahmeregelung vom Kabotageverbot zunächst bis zum 31. Juli 2018 erreicht. Das Landeszentrum Wald und der Landesforstbetrieb wurden durch die Einstellung von zehn Beschäftigten verstärkt.

Ganz ehrlich, liebe Kollegin, lassen Sie mich beim Personal noch einmal zwei, drei Sätze ergänzen. Wir haben in den Forstbereich aus dem 120-VZÄ-Programm 26 VZÄ gegeben. Zum 1. Mai dieses Jahres waren von diesen 26 VZÄ sieben noch nicht besetzt. Insofern, es passieren umfangreiche Einstellungen. Auch die zehn VZÄ, die wir zusätzlich in unsere beiden Forstbetriebe gegeben haben, werden von den beiden Forstbetrieben genutzt.

Auch die Naturschutzverwaltung in meinem Haus hat umgehend gehandelt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Datum vom 14. Februar 2018 eine abgestimmte Dienstanweisung an die unteren Naturschutzbehörden erlassen, und zwar mit Hinweisen zur schnellen und unbürokratischen Schadensbeseitigung in Schutzgebieten im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Damit wurde kein neues Recht geschaffen, sondern es wurde vom Landesverwaltungsamt die Möglichkeit zur schnellen Hilfe in Schutzgebieten auf der Grundlage geltenden Rechts vermittelt. Für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem SOG ist keine Befreiung oder Ausnahmegenehmigung notwendig.

Der Ausbau und die grundhafte Instandsetzung der Waldwege nach der Beräumung der Flächen, aber auch sonst, werden bis zu einer Höhe von 70 % gefördert. Damit liegen wir über dem Niveau der Förderung von Brandenburg, um ein Beispiel anzuführen. Dort werden zwar 100 % gefördert, aber dieser Betrag ist auf die Höhe von 28 € je laufenden Meter gedeckelt.

Sachsen-Anhalt verringert den Fördersatz nur mit Blick auf eine Flächengröße ab 1 000 ha Waldbesitz und größer. Zur Förderung hierzu beraten die Betreuungsförstämter des Landeszentrums Wald und die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Ich darf auch noch die Freigabe der Saatgutreserve des Landes zur nachhaltigen Forstpflanzversorgung und die Initiierung eines Projektes zur Überarbeitung der regionalen Waldbauplanung durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs-

anstalt in Göttingen erwähnen. Wenn in den betroffenen Bereichen die Wiederbewaldung erfolgt, soll so im Rahmen des Waldumbaus und mit Blick auf die klimatische Wasserbilanz eine optimale Baumartenwahl sichergestellt werden. Hierzu werden im wissenschaftlichen Projekt wichtige Standortparameter quantifiziert.

Auch für die Wiederbewaldung im Anschluss an die Beräumung der Sturmschadflächen haben wir in Sachsen-Anhalt eine Förderung, die Richtlinie Waldbau. Dazu gehören unter anderem auch die Fördergegenstände Vorarbeiten und Waldumbau. Darauf möchte ich in diesem Zusammenhang aufmerksam machen.

Für diese geplanten Wiederbewaldungen im Rahmen des Waldumbaus als auch für Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Naturereignissen sind Mittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von 7 Millionen € bis zum Jahr 2020 geplant.

Die Populationsentwicklung bedeutender Schaderreger wird durch das Landeszentrum Wald in enger Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen überwacht. Dieses Monitoring ist keine Sofortmaßnahme, sondern sie ist grundsätzlich in § 16 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt festgelegt.

Wie Sie sicherlich auch aus dem Fernsehen erfahren haben, hat der Landesforstbetrieb zwei Nasslager für große Holzmenge eingerichtet. Diese dienen auch dem Privatwald, da durch die Zwischenlagerung nicht alles aufgearbeitete Schadholz direkt auf den Holzmarkt kommt - eine Maßnahme, welche den Rohstoff Holz für das wirtschaftliche Überleben der Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen hochwertig hält.

Sie sehen also, die aktuelle Schadenssituation kann die bestehende Gesetzeslage nicht aushebeln. In der konkreten Umsetzung bestehen jedoch Spielräume, die gerade vor Ort durch den Landkreis in Abstimmung mit dem auch den Privatwald beratenden und betreuenden Landeszentrum Wald genutzt werden können. Hier sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend sensibilisiert.

Wie Sie sehen, lösen wir das Mögliche an Problemen und stehen jeglichen Waldbesitzern unterstützend zur Seite, damit auch morgen unsere Wälder in unserem Land bestmöglich wachsen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfrage. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen. - Für die CDU-

Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Thema Professionalisierung beschäftigen wir uns heute mit den Folgen der Unwetter, nicht nur im letzten Jahr.

Werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, mir persönlich geht es heute so, dass ich doch gewisse Sympathien für Ihre Lösungsvorschläge habe. Das passiert ja nicht wirklich alle Tage. Jedoch stellen sie einen Vorgriff auf den Haushalt 2019 dar. Wir haben als Koalition einen Alternativantrag erarbeitet, der dem Rechnung trägt; denn wir wollen bis zur Vorlage eines Haushaltsplanentwurfes der Landesregierung warten, um dann entsprechend nachzusteuern oder das mit einzubringen.

Nach den Schadensereignissen der letzten Monate und Jahre, zuletzt durch das Orkantief „Friederike“, wurde uns allen wieder einmal vor Augen geführt, dass die Waldbesitzer dringend eine stärkere Unterstützung durch das Land benötigen, um den Wald als gesellschaftliches Gut für Erholung, nachhaltige Bewirtschaftung und für den Klimaschutz zu erhalten und zu schützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Durch die letzten Schadensereignisse liegen ca. 2 bis 2,5 Millionen Festmeter Sturmholz im Wald. Ein Großteil dieser Menge konnte bisher noch nicht aus dem Wald geholt, geschweige denn, verkauft oder weiterverarbeitet werden.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Dazu kommen noch Schäden an der Waldinfrastruktur. In allen diesen Bereichen benötigen die Waldbesitzer schnelle und unbürokratische Hilfe. Einige Soforthilfen, wie Steuererleichterungen, Hilfe bei der Schadensermittlung, zum Beispiel durch Befliegung, oder die befristete Auflastung des Transportgewichtes auf 44 t bzw. die Ausnahmeregelung zum Kabotageverbot bis zum 31. Juli 2018 wurden bereits umgesetzt, einige davon sogar schneller als in vielen anderen Bundesländern. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Ministerien MULE, MLV und MF bedanken und das loben. Man sieht, es geht auch einmal anders.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedoch werden noch weitergehende Hilfen benötigt. Denn durch die Schadholzmenge von bis zu einem Jahreserschlag stehen viele Waldbesitzer vor riesigen finanziellen Herausforderungen, zum Beispiel sinkende Holzpreise. Hierzu erwarten wir von der Landesregierung weitere Maßnahmen, wie unbü-

rokratische Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus bzw. bei der Wiederaufforstung.

Des Weiteren muss die Bekämpfung von Schädlinge, wie dem Borkenkäfer flächendeckend erfolgen, auch in Schutzgebieten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um alle erforderlichen Maßnahmen zügig umsetzen zu können, bedarf es einer ausreichenden Personalausstattung. Die zusätzlichen zehn Einstellungen im Landeszentrum Wald bzw. im LFB reichen hierfür nicht aus, zumal diese aus den im Doppelhaushalt 2017/18 vorgesehenen zusätzlichen 26 VZÄ für den Bereich Forst stammen.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Nein!)

Wobei es richtig ist, selbst wenn es eine Umsetzung ist, um auf Schadensereignisse zu reagieren, selbst dann, Frau Ministerin, ist es ja richtig.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das sind zehn zusätzliche Stellen zu den 26!)

- Dann nehme ich das so zur Kenntnis, wenn das so ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber über Personal werden wir im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten bzw. im Finanzausschuss sowieso noch eindringlich zu reden haben.

Wir brauchen eine Verstärkung der Personalausstattung auf einem Niveau, welches sich sowohl an den Aufgaben als auch an der Fläche orientiert. Die Koalitionsfraktionen stehen, wie sicher in diesem Fall auch die Opposition, an der Seite der Waldbesitzer.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden wir intensiv über ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der Zukunft unserer Wälder und der Interessen seiner Besitzer zu reden haben. - Ich bitte um Zustimmung für unseren Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich dem Abg. Heuer für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der Linkspartei ist sehr gut. Ich finde den toll. Darin steht alles, was ich auch hätte beantragen können. Danke schön.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, der das Warten zum Inhalt hat, ist typisch für die Koalition. Warten, warten, warten. Es dauert alles zu lange.

Darum werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen. Das fällt uns nicht schwer, weil er sachlich und fachlich toll ist.

Außerdem ist an der Stelle zu sagen, dass wir in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten das Thema „Friederike“ noch einmal auf der Tagesordnung haben werden. Das hat damit zu tun, dass die Fraktion DIE LINKE einen Selbstbefassungsantrag hierzu gestellt hat, nachdem ein Brief von einer Landrätin aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz eingegangen ist, die uns als AfD-Fraktion nicht angeschrieben hat.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ein Landrat alle Teile der Bevölkerung zu vertreten hat und nicht nur die Partei, die ihm genehm ist. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen, dann danke ich Herrn Loth für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Auswirkungen des Sturmtiefs „Friederike“ ist von meinen Vorrednern schon ausführlich berichtet worden. Deshalb kann ich mir das sparen.

Nichtsdestotrotz geht es uns genau darum. Denn gerade die Forstwirtschaft ist durch die extremen Wetterereignisse in besonderem Maße betroffen, die wirtschaftliche Nutzung der Wälder erfolgt über mehrere Generationen und die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder ist sehr begrenzt.

In § 1 Nrn. 1 und 2 des Landeswaldgesetzes ist festgelegt, dass die Forstwirtschaft zu fördern und die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sind. Dabei geht es nicht um die Bevorteilung privater Waldbesitzer, sondern es geht in erster Linie um den Ausgleich für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, welche im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Wenn Sie sich unser Waldgesetz anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir die besten Betretungsregeln in der Bundesrepublik darin verankert haben. Ich denke, auch dieser Aspekt sollte berücksichtigt werden, wenn wir zukünftig Steuergelder für die Waldbesitzer ausgeben.

Die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist durch die Extremwetterereignisse bedroht. Deshalb steht für mich außer Frage, dass wir uns als Land an der Aufrechterhaltung dieser Funktion angemessen beteiligen müssen.

Meine Damen und Herren! Die geschaffenen Fördermöglichkeiten für eine nachhaltige Forstwirtschaft

schaft sind grundsätzlich richtig und orientieren sich am Ziel des Waldumbaus, um die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu erhöhen. Im Detail sind sie doch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, sodass die Inanspruchnahme mager ausfällt. An dieser Stelle sollte durch das Ministerium nachgesteuert werden.

So wird zum Beispiel darauf verwiesen, dass ab dem Ende der Zweckbindungsfrist im Jahr 70 von Hundert der Mindestpflanzenzahl in Abhängigkeit vom Bestockungszieltyp vorhanden sein muss. Dies sehen Waldbesitzer als erhebliches Risiko, da die vorhandene Pflanzenzahl wesentlich vom Witterungsverlauf abhängt und insofern nur bedingt beeinflusst werden kann.

Meine Damen und Herren! Was die erforderlichen Maßnahmen insbesondere im Südharz betrifft, haben die Ministerin und meine Vorredner schon ausführlich berichtet. Das kann ich mir ersparen. Ich möchte aber trotzdem hervorheben, dass zur Bewältigung der Sturmschäden die Einstellung von zehn Beschäftigten erfolgt ist - das ist auch richtig und wichtig -, wir aber aufpassen müssen, dass wir genügend Personal, in dem Fall Waldarbeiter, in den Forstämtern zur Verfügung haben, vor allem qualifiziertes Personal. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Die Schadholzbeseitigung wird nach Angaben der vor Ort tätigen Förster noch einige Zeit in Anspruch nehmen; auch läuft nicht alles so rund, wie man es sich vorstellt. So muss zum Beispiel die Anlage von Nasslagern weiterhin forciert werden, und es müssen zügig Lösungen für die Flächen gefunden werden, um die sich die Eigentümer nicht kümmern oder bei denen die Eigentümer nicht ausfindig zu machen sind. Hierbei geht es darum, die Gefahrenabwehr auch weiterhin so zu gestalten, dass das Schadholz so schnell wie möglich aus dem Wald kommt.

Ich verweise zum Abschluss meiner Rede darauf, dass wir uns am kommenden Mittwoch im Ausschuss wieder mit dem Thema befassen; Herr Loth hat es schon gesagt. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf eine Diskussion. Wir können sicherlich auch die Themen, die wir heute beraten wollten, am Mittwoch besprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir müssen beide Anträge überweisen!)

- Zustimmung zum Alternativantrag, aber Überweisung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Die Argumente waren durchaus stichhaltig, so dass wir der Meinung sind, dass beide Anträge überwiesen werden sollten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

An den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Genau.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Barth für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Orkantief „Friederike“ zu Beginn dieses Jahres hat die Natur einen dramatischen Schaden hinterlassen. Mit geschätzten 2,5 Millionen Festmetern Sturmholz bewegt sich der gesamte Schadholzanfall in Sachsen-Anhalt in der Größenordnung eines Gesamtjahreseinschlages des Landes.

Betroffen sind besonders die Regionen Harz und Anhalt. Aus dem Harz kenne ich Bilder von Waldwegen mit kilometerlangen Holzstapeln. Diese Polter müssen nun vor Kalamitäten durch Schädlinge wie dem Borkenkäfer geschützt werden.

Wie ich hörte, sind hierbei nicht die Genehmigungen für die Schädlingsbekämpfung das Problem, sondern es fehlt an Menschen und Dienstleistern, die das Gift ausbringen oder Fangnetze installieren.

Eine weitere große Herausforderung ist es, die riesigen Holzmengen wegzuschaffen; denn die Transportkapazitäten mit Lkw und Bahnhöfen zu entfernteren Sägewerken, die übrigens etwas bessere Preise zahlen, sind erschöpft. Holzabnehmer im Land nutzen die Situation zum Teil schamlos aus und drücken die Preise.

Somit ist klar, dass umfassende und kreative Hilfsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist zu begrüßen, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ganz schnell insgesamt zehn Stellen beim Landeszentrum Wald und beim Landesforstbetrieb besetzt hat, um die nötigen Koordinierungen und Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

Um den Absturz der Holzpreise zu stoppen, hat das MULE außerdem das Holzangebot beschränkt, indem im Landesforst erst einmal weni-

ger Holz bzw. kein Holz eingeschlagen wird. Durch das Finanzministerium wurde ein Antrag bewilligt, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer steuerlich zu entlasten. Das hilft natürlich etwas in der Not.

Zur Überwindung der Transportengpässe wurde auf Initiative des MULE und des Verkehrsministeriums ein Erlass des Bundesverkehrsministeriums erwirkt, welcher eine zeitweise Ausnahme von Kabotageverbot regelt. Ausländischen Transportunternehmen ist es nun erlaubt, mehr Touren in Deutschland zu erledigen. Wir halten das für gerechtfertigt. Die Ausnahmeregelung sollte unserer Meinung nach so lange gelten, bis ausreichend Schadholz aus dem Wald abtransportiert worden ist.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Mit unserem Alternativantrag geben wir Rückenwind, um diese praktische Hilfe dann auch zu verlängern.

Die Aktivitäten der Schadensbeseitigung dürfen uns aber nicht davon ablenken, dass wir uns mit den Ursachen der Orkane beschäftigen. Bei der Klausurtagung unserer Fraktion im Januar berichtete Herr Dr. Marx vom Umweltforschungszentrum eindrucklich, wie der Klimawandel zu Wetterextremen führt. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung des Landes in der Studie zu Klimafolgen sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel. So lässt sich auch ableiten, dass Klimaschutz Waldschutz ist.

Daher ist es wichtig, den Wald schon heute für die Zukunft fit zu machen. Es ist gute Tradition, im besten Sinne nachhaltig zu denken; daher kommt der Begriff. Die Förstereien müssen sich auf den Klimawandel vorbereiten. Die Förderung des Waldumbaus muss auch den Klimawandel in den Vordergrund stellen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Unser Alternativantrag greift all diese Punkte auf. Deshalb bitte ich um Unterstützung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nochmals Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Meine Damen und Herren! Heute sind sehr viele Fakten ausgetauscht worden. Es ist selbst aus der Koalition heraus viel Sympathie für unseren Antrag geäußert worden. Das finde ich gut, weil die Sachlage - darin sind wir uns alle

einig - eine gravierende ist. Nicht umsonst haben zahlreiche Briefe aus verschiedenen Bereichen der Forst die Landesregierung auch die Fraktionen erreicht.

Sie schlagen eine Ausschussüberweisung vor. Das hat insofern Charme, als dass zwei Anträge vorliegen und wir gehört haben, dass Punkte in einer möglichen Beschlussempfehlung durchaus ausgetauscht werden könnten.

Wir würden dem zustimmen, allerdings unter der Bedingung, dass wir schnellstmöglich, und zwar möglichst noch im Juni; zu einer Beschlussfassung kommen; denn der Borkenkäfer wird nicht darauf warten, dass wir einen Beschluss fassen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Herr Heuer nickt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich. - Ich konnte den Ausführungen entnehmen, dass auch Frau Eisenreich empfiehlt, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das wurde bereits beantragt!)

- Ich frage, weil Sie den ersten Antrag gestellt haben und ich sicherstellen wollte, dass Sie der Überweisung beider Anträge zustimmen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Wir stimmen nunmehr darüber ab, die beiden Anträge an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Somit sind die Anträge an den Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2873**

Die Einbringerin ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorlie-

genden Gesetzentwurf erfolgt einer von zahlreichen Schritten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land. Das Ausführungsgesetz bestimmt den Träger der Sozialhilfe und die Zuständigkeit für die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus ist durch eine landesrechtliche Bestimmung die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe im Jahr 2018 insoweit zu regeln, als ab diesem Zeitpunkt die neuen vertragsrechtlichen Grundlagen nach dem SGB IX zu verhandeln und zu vereinbaren sind, die den Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020 zugrunde zu legen sind.

Mit Wirkung für das Jahr 2020 ist durch eine landesrechtliche Bestimmung die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe insgesamt in Bezug auf die Neufassung im SGB IX zu regeln. Dies soll in einem zweiten Schritt geschehen.

In diese Regelungen sollen die bis zum Jahr 2019 vorliegenden Ergebnisse der Wirkungsuntersuchung und Umsetzungsbegleitung, der modellhaften Erprobung der Verfahren und Leistungen und der Untersuchung der finanziellen Auswirkungen nach Artikel 25 Abs. 4 des Bundesteilhabegesetzes einfließen.

Finanzielle Auswirkungen wird die ab 2020 geltende Neuregelung der Eingliederungshilfe in erster Linie für den Träger der Eingliederungshilfe, also das Land, haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Anwendung bestehender landesrechtlicher Regelungen für den Träger der Eingliederungshilfe bis zum 31. Dezember 2019 zunächst fortgeschrieben. Dies bedeutet, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Träger der Eingliederungshilfe bleibt und die Landkreise und kreisfreien Städte nach wie vor zur Ausführung im Einzelfall heranzieht.

Abschließend möchte ich anmerken, dass in den Konsultationsgesprächen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde, den Aufwand, der mit der Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe verbunden sein wird, zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen nach der Befassung der Finanzstrukturkommission dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB IX zugrunde gelegt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse, damit wir uns im Landtag damit befassen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Frau Ministerin für Ihre Ausführungen. Es soll eine Überweisung in den Ausschuss stattfinden? Es ist die erste Beratung.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Haben Sie das gesagt? In den Ausschuss überweisen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja; zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überweisen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch zur federführenden Beratung?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja. Es ist nur einer.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Frau Ministerin für die Einbringung. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Der Vorschlag ist, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/2873 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das ganze Haus. Ich frage der Vollständigkeit halber, ob es Gegenstimmen gibt. - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit hat das Parlament einer Überweisung zugestimmt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 23. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 24. Sitzungsperiode für den 20., 21. und 22. Juni 2018 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 17:11 Uhr.